



Senatsverwaltung für Inneres und Sport	Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen	<b>BERLIN</b>	
---	---	---	---------------	--

**Auslobung**  
**Offener zweiphasiger Kunstwettbewerb**  
**Kunst am Bau**  
**Kooperative Leitstelle der Polizei Berlin und der Berliner Feuerwehr (KLST)**

Berlin, den 09.02.2026



Visualisierung Standort Gallwitzallee



Luftbild/Visualisierung Standort Nikolaus-Groß-Weg

## **Impressum**

### **Auslober:**

Land Berlin,  
vertreten durch die  
Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

in Abstimmung mit  
der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen,  
der Senatsverwaltung für Inneres und Sport,  
der Polizei Berlin und der Berliner Feuerwehr

### **Wettbewerbssteuerung:**

Peter Langen  
Referent für Kunst am Bau  
Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

### **Wettbewerbsbetreuung:**

Gabriele Karau, kk-archpro

### Bildnachweis

Visualisierungen auf der Titelseite: Links - Neubau Standort Gallwitzallee, rechts - Neubau Standort Nikolaus-Groß-Weg © cube visualisierungen

Berlin, 09.02.2026

**Inhaltsverzeichnis**

Anlass und Ziel .....	5
<b>Teil 1 Das Verfahren.....</b>	<b>7</b>
1.1 Auslober, Wettbewerbssteuerung und -betreuung .....	7
1.2 Gegenstand des Kunstwettbewerbs .....	7
1.3 Art des Verfahrens.....	7
1.4 Grundsätze und Richtlinien des Verfahrens.....	8
1.5 Teilnahmeberechtigung .....	12
1.6 Preisgericht, Sachverständige, Vorprüfung und Gäste .....	13
1.7 Ablauf und Termine Phase 1 des Kunstwettbewerbs.....	16
1.8 Ablauf und Termine Phase 2 des Kunstwettbewerbs.....	17
1.9 Verzeichnis der verbindlichen Wettbewerbsunterlagen .....	18
1.10 Verzeichnis der geforderten Leistungen.....	18
1.11 Abgabefrist und Anschrift für die Einreichungen der 2. Phase.....	23
1.12 Anonymität und Verfasserinnen-/Verfassererklärung .....	24
1.13 Beurteilungsverfahren und Beurteilungskriterien .....	26
1.14 Aufwandsentschädigung .....	27
1.15 Kostenrahmen Realisierung .....	28
1.16 Abschluss des Kunstwettbewerbs und weitere Beauftragung .....	28
1.17 Eigentum, Rückgabe und Urheberrecht .....	30
1.18 Zusammenfassung der Termine .....	32
<b>Teil 2 Hintergrund und Situation.....</b>	<b>34</b>
2.1 Notsituationen – Hilfe durch Polizei und Feuerwehr .....	34
2.2 Die Baumaßnahme Kooperative Leitstelle der Polizei und Feuerwehr....	35
2.3 Teilprojekt 1 - Gallwitzallee 87 in Berlin-Lankwitz .....	36
2.4 Teilprojekte 2 und 3 - Standort Nikolaus-Groß-Weg in Berlin-Charlottenburg .....	39
<b>Teil 3 Wettbewerbsaufgabe .....</b>	<b>41</b>
3.1 Aufgabenstellung .....	41
3.2 Übersicht der Arbeitsbereiche für die Kunst am Bau .....	42

3.3 Standort 1 - künstlerischer Arbeitsbereich TP1-1: Fassade Empfangsgebäude.....	49
3.4 Standort 1 - künstlerischer Arbeitsbereich TP1-2: Wartebereich im Empfangsgebäude.....	52
3.5 Standort 1 - künstlerischer Arbeitsbereich TP1-3: Besuchertreppenhaus (Treppenraum A) .....	58
3.6 Standort 1 - künstlerischer Arbeitsbereich TP1-4: Verbindungsflur zwischen Besuchertreppenhaus und Besucherkanzlei („Besucherflur“) .....	65
3.7 Standort 1 - künstlerischer Arbeitsbereich TP1-5: Besucherkanzlei (rückseitige Wandfläche).....	68
3.8 Standort 1 - künstlerischer Arbeitsbereich TP1-6: Innenhof im 1. OG (Pausenhof) .....	72
3.9 Standort 2 - künstlerischer Arbeitsbereich TP2-1: Süd-, Ost- und Westfassade des Neubaus.....	76
3.10 Standort 2 - künstlerischer Arbeitsbereich TP2-2: Vorhof des Neubaus - Bereich Nonnendamm.....	80
3.11 Standort 2 - künstlerischer Arbeitsbereich TP2-3: Atrium zwischen Bestandsbau und Neubau.....	82
3.12 Allgemeine Rahmenbedingungen.....	85
<b>Teil 4 Anlagen .....</b>	<b>88</b>
4.1. Quellenverzeichnis .....	89
4.2 Verzeichnis der Planunterlagen und sonstige Unterlagen .....	90
4.3.1 Kostenzusammenstellung (Formblatt) / 2. Wettbewerbsphase .....	92
4.3.2 Formblatt Verfasserinnen-/Verfassererklärung (1. und 2. Phase).....	94
4.3.3 Zusätzliches Formblatt für Arbeitsgemeinschaften.....	96
4.3.4 Verzeichnis der eingereichten Unterlagen (Formblatt) Phase 1 .....	97
4.3.5 Verzeichnis der eingereichten Unterlagen (Formblatt) Phase 2.....	98
4.3.6 Vertragsmuster Kunst am Bau mit Zahlungsplan .....	99

## Anlass und Ziel

Mit dem Neubau einer Kooperativen Leitstelle (Gallwitzallee 87, 12249 Berlin-Lankwitz (Bezirk Steglitz-Zehlendorf) - Teilprojekt 1) und der Errichtung eines Erweiterungsbaus sowie der Sanierung des Bestandsgebäudes (Nikolaus-Groß-Weg 2, 13627 Berlin-Charlottenburg Nord (Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf) - Teilprojekt 2+3) wird eine einheitliche Einsatzleitzentrale für die Berliner Polizei und Feuerwehr geschaffen. Beide Behörden werden die Gebäude, die mit gemeinsamer Technik und Ausstattung betrieben werden, kooperativ nutzen. Diese stadt- und behördenübergreifende Kooperation spiegelt sich in der räumlichen Gestaltung sowie der technischen Ausstattung. Gemeinsam sind den beiden Standorten als Teil der kritischen Infrastruktur des Landes aufgrund ihrer Nutzung auch die hohen Sicherheitsanforderungen, die von der Architektur berücksichtigt werden müssen, etwa um die Gebäude vor äußerer Angriffen schützen zu können. Die Standorte sind nur teilweise und nur mit Anmeldung für Besuchergruppen zugänglich. Neben Büros, Betriebs- und Aufenthaltsräumen finden sich in den Gebäuden Ausweich- und Ersatzräume sowie große Bereiche für die erforderliche Technik.

### Teilprojekt 1 (TP 1)

Der Neubau der Kooperativen Leitstelle in der Gallwitzallee liegt zentral auf der Liegenschaft der Polizeidirektion 4 und wird durch einen Sicherheitszaun umschlossen. Das 3-geschossige Gebäude ist als monolithischer Ziegelblock gestaltet. Durch unterschiedliche Farbnuancen ergibt sich eine horizontale Gliederung der Fassade. Die Erschließung erfolgt durch ein eingeschossiges, vorgelagertes Empfangsgebäude. Im 1. OG befinden sich als zentrale Räumlichkeiten der 2-geschossige sog. 24/7-Bereich sowie die nicht ständig besetzte Landesbefehlsstelle für Sonderinsätze. Die durch eine mobile Wand voneinander getrennten Räume sind über eine sogenannte Führungskanzel einsehbar. Oberhalb davon befindet sich die sogenannte Besucherkanzel.

### Teilprojekt 2 und 3 (TP 2 + 3)

Der Erweiterungsbau (TP 2) am Nikolaus-Groß-Weg schließt sich als 3-geschossiger Flachdachbau an das vorhandene Bestandsgebäude (TP 3) in Form eines rechteckigen Baukörpers an. Die größtenteils geschlossene Fassade besteht oberhalb des EG aus einer Metallkassettenfassade, deren Elemente in weißen Farbtönen und durchgängiger Perforierung geplant sind. Der Anschluss an das Bestandsgebäude erfolgt über eine 3-geschossige verglaste Fuge, über die beide Gebäudeteile erschlossen werden. Im 1. OG befinden sich als zentrale Räumlichkeiten die Einsatz-

und Betriebsräume, die aus dem Besprechungsraum im 2. OG einsehbar sind.

Das Programm Kunst am Bau des Landes Berlin ist integraler Bestandteil öffentlicher Baukultur im Land Berlin. In Verbindung mit der Baumaßnahme Kooperative Leitstelle der Polizei Berlin und der Berliner Feuerwehr (KLST) lobt das Land Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenStadt), der Senatsverwaltung für Inneres und Sport (SenInnSport), der Polizei Berlin und der Berliner Feuerwehr einen offenen zweiphasigen Kunstwettbewerb aus.

Ziel des Kunstwettbewerbs ist es, einen beide Standorte der Kooperativen Leitstelle der Polizei Berlin und der Berliner Feuerwehr (KLST) verbindenden eigenständigen und speziell für diese Aufgabe und diese Standorte konzipierten künstlerischen Beitrag zu entwickeln. Dieser soll einen identitätsstiftenden Bezug zur Kooperation bei der Bearbeitung der Notrufe unter 110 und 112 herstellen und durch künstlerische Qualität und Ausdruckskraft überzeugen.

## Teil 1 Das Verfahren

### 1.1 Auslober, Wettbewerbssteuerung und -betreuung

**Auslober** Land Berlin,  
vertreten durch die  
Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt  
  
in Abstimmung mit

**Bauherr** Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
Abteilung V - Hochbau V D  
Projektleitung: Andreas Klein

**Bedarfsträger** Senatsverwaltung für Inneres und Sport  
und

**Nutzer** Polizei Berlin und Berliner Feuerwehr

**Wettbewerbs- steuerung** Peter Langen, Referent für Kunst am Bau,  
Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

**Wettbewerbs- betreuung** Gabriele Karau, kk-archpro

### 1.2 Gegenstand des Kunstwettbewerbs

**Gegenstand des Kunstwettbewerbs** Gegenstand des Kunstwettbewerbs sind Entwurf und Ausführung der Kunst am Bau für die Kooperative Leitstelle der Polizei Berlin und der Berliner Feuerwehr (KLST) an den Standorten Gallwitzallee 87, 12249 Berlin-Lankwitz (Bezirk Steglitz-Zehlendorf) und Nikolaus-Groß-Weg 2, 13627 Berlin-Charlottenburg Nord (Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf).

### 1.3 Art des Verfahrens

**Art des Verfahrens** Die Auslobung erfolgt als offener, zweiphasiger Kunstwettbewerb für professionell tätige bildende Künstlerinnen und Künstler und Arbeitsgemeinschaften von Künstlerinnen und Künstlern. Der Zulassungsbereich ist uneingeschränkt.

<b>Teilnahme am Verfahren</b>	Die Teilnahme am Kunstwettbewerb erfolgt ab dem 10. Februar 2026 ausschließlich über die Wettbewerbsplattform <a href="https://ovf.wettbewerbe-aktuell.de/de/wettbewerb-53011">https://ovf.wettbewerbe-aktuell.de/de/wettbewerb-53011</a> . Das Wettbewerbsverfahren wird anonym durchgeführt.
<b>Wettbewerbssprache</b>	Die Wettbewerbssprache ist Deutsch. Die Wettbewerbsunterlagen werden digital über die Wettbewerbsplattform ausschließlich in deutscher Sprache zur Verfügung gestellt. Alle geforderten Unterlagen der teilnehmenden Künstlerinnen und Künstler sind ebenfalls in deutscher Sprache zu verfassen und einzureichen. Unterlagen in anderen Sprachen werden ausgeschlossen.
<b>Formblätter</b>	Für die Einreichung sind die in der Auslobung vorgegebenen Formblätter zwingend zu verwenden.
<b>Zwei Phasen - Preisgericht</b>	In der ersten Phase sind die Teilnehmenden aufgefordert, grundsätzliche künstlerische Lösungsansätze in Form einer Ideenskizze mit konzeptionellen Überlegungen für beide Standorte der Kooperativen Leitstelle der Polizei Berlin und der Berliner Feuerwehr (KLST) zu entwickeln. Das Preisgericht wählt bis zu 12 Teilnehmende für die zweite Phase aus, in der über die grundsätzlichen Lösungsansätze hinaus eine detaillierte Ausarbeitung des Entwurfs zur Realisierung erwartet wird. Das Preisgericht beurteilt in beiden Phasen in gleicher Besetzung.

#### 1.4 Grundsätze und Richtlinien des Verfahrens

**Richtlinie** Die Auslobung erfolgt gemäß der *Richtlinie für Planungswettbewerbe* (RPW 2013), soweit diese für Kunstwettbewerbe anwendbar ist, und dem *Leitfaden Kunst am Bau und Kunst im Stadtraum für das Land Berlin* (Stand 2019).

Die teilnehmenden Künstlerinnen, Künstler und Arbeitsgemeinschaften von Künstlerinnen und Künstlern verpflichten sich, einen Entwurf einzureichen, der auf Grundlage des individuellen künstlerischen Schaffens eigens für diesen Wettbewerb und die Wettbewerbsaufgabe konzipiert ist.

Wettbewerbsbeiträge, die vor oder während der Laufzeit des Verfahrens veröffentlicht werden, verstößen gegen die in § 1 Absatz 4 und § 6 Absatz 2 der RPW 2013 geforderte Anonymität und werden vom Preisgericht nicht für die Bewertung zugelassen.

**Einverständnis** Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer, alle Mitglieder des Preisgerichts, alle Sachverständigen sowie die Vorprüfung und Gäste erklären sich

durch ihre Beteiligung oder Mitwirkung am Kunstwettbewerb mit den Teilnahmebedingungen einverstanden.

Verlautbarungen jeder Art über Inhalt und Ablauf vor und während der Laufzeit des Kunstwettbewerbs einschließlich der Veröffentlichung des Ergebnisses dürfen nur von oder in Abstimmung mit dem Auslober abgegeben werden.

Verlautbarungen aus den Sitzungen des Preisgerichts über die Ergebnisprotokolle dieser Sitzungen hinaus sind nicht zulässig.

Freischaffende Mitglieder des Preisgerichts und die Sachverständigen dürfen gemäß RPW 2013 §8 Absatz 2 später keine vertraglichen Leistungen im Zusammenhang mit der Realisierung der ausgewählten künstlerischen Entwürfe übernehmen.

Ausgenommen sind Personen, die in einem Dienst- oder Vertragsverhältnis zum Auslober stehen oder die eine projektbegleitende Beratung wahrnehmen.

**Gleichbehandlung** Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden beim Zugang zum Wettbewerb und im Verfahren gleichbehandelt. Für alle Teilnehmenden gelten die gleichen Bedingungen und Fristen. Ihnen werden dieselben Informationen jeweils zum selben Zeitpunkt übermittelt bzw. über die Online-Wettbewerbsplattform zur Verfügung gestellt.

**Hinweise zum Datenschutz** Jede/jeder Teilnehmerin/Teilnehmer willigt durch ihre/seine Beteiligung bzw. Mitwirkung am Wettbewerb ein, dass ihre/seine personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit o. g. Wettbewerb bei dem Auslober in Form einer automatisierten Datei geführt werden.

Gemäß Artikel 6 Absatz 1 lit. a) der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) ist die Einwilligung der Beteiligten notwendig, da eine spezielle gesetzliche Grundlage für die Datenverarbeitung nicht vorliegt. Die Daten werden gemäß den jeweiligen gesetzlichen Vorschriften zeitlich begrenzt gespeichert. Die Löschung der personenbezogenen Daten erfolgt, wenn diese für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind (Abschluss des Wettbewerbsverfahrens), die zugrundeliegende Einwilligung widerrufen oder Widerspruch gegen die Verarbeitung erhoben wird.

**Verantwortliche Stelle** Der Verantwortliche im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung und anderer nationaler Datenschutzgesetze der Mitgliedsstaaten sowie sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen sowie zugleich Wettbewerbssteuerin ist:

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt  
Anschrift: Brunnenstraße 188-190, 10119 Berlin

Der Datenschutzbeauftragte der verantwortlichen Stelle ist erreichbar unter:

E-Mail: DSB@kultur.berlin.de

Anschrift:

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt  
Datenschutzbeauftragter  
Brunnenstraße 188-190  
10119 Berlin

**Beschreibung und Umfang der Datenverarbeitung** Die Datenverarbeitung erfolgt seitens der Verantwortlichen, einer von ihr beauftragten Wettbewerbsbetreuung und der an der Vorprüfung beteiligten Online-Wettbewerbsplattform.

Die Verarbeitung umfasst die mit dem Wettbewerbsbeitrag mittels Eingabemaske auf der elektronischen Wettbewerbsplattform eingegebenen Daten. Diese sind:

- Vor- und Zuname
- E-Mail-Adresse
- Adresse/Land
- Geburtsland/Geburtsort
- Wohn- und Arbeitssitz
- Ausbildung/Studium
- Lehrtätigkeit
- Mitgliedschaft in künstlerischen Berufsverbänden
- Ausstellungsverzeichnis/Projektliste
- Alter (freiwillig)
- Geschlecht (freiwillig)

Die Verarbeitung erfolgt, um Beiträge im Auswahlprozess identifizieren zu können sowie zu ggf. statistischen Zwecken. Die Online-Wettbewerbsplattform übermittelt den Wettbewerbsbeitrag pseudonymisiert an die Wettbewerbsbetreuung.

Eine Entpseudonymisierung der Entwürfe wird nach Abschluss des Verfahrens abgerufen und zu Protokoll genommen. Nach § 8 der RPW in der Fassung vom 31. Januar 2013 erfolgt eine Veröffentlichung aller eingereichten Wettbewerbsarbeiten mit Namensangabe der

Verfasserinnen und Verfasser gemeinsam mit dem Protokoll der zweiten Wettbewerbsphase nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens.

<b>Dritte Empfänger der Daten</b>	Dritte Empfänger der Daten sind die Wettbewerbsbetreuung sowie die Online-Wettbewerbsplattform. Das Preisgericht sowie ggf. dritte Sachverständige erhalten die Wettbewerbsbeiträge unter Pseudonymisierung der personenbezogenen Daten mittels Tarnzahlen. Die personenbezogenen Daten werden bei den Dritten innerhalb von 6 Monaten nach Abschluss des Verfahrens gelöscht.
<b>Rechte der Teilnehmenden</b>	<p>Rechte der Teilnehmenden können hinsichtlich der sie betreffenden Daten gegenüber dem Verantwortlichen geltend gemacht werden:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Recht auf Auskunft gemäß Artikel 15 DSGVO</li><li>- Recht auf Berichtigung gemäß Artikel 16 DSGVO</li><li>- Recht auf Berichtigung und Löschung gemäß Artikel 17 DSGVO</li><li>- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DSGVO</li><li>- Recht auf Widerspruch gegen die Erhebung, Verarbeitung und/oder Nutzung gemäß Artikel 21 DSGVO</li><li>- Recht auf Datenübertragbarkeit gemäß Artikel 20 DSGVO</li></ul> <p>Weitere Informationen sind über den/die Datenschutzbeauftragten der Verantwortlichen zu erhalten.</p> <p>Den Beteiligten steht außerdem nach Artikel 77 DSGVO ein jederzeitiges Beschwerderecht zu. Sie können sich bei der Aufsichtsbehörde unter folgenden Kontaktdaten beschweren: Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Alt-Moabit 59–61 (Besuchereingang Alt-Moabit 60), 10555 Berlin. Telefon: 030/138 89-0. E-Mail: <a href="mailto:mailbox@datenschutz-berlin.de">mailbox@datenschutz-berlin.de</a>.</p>

## 1.5 Teilnahmeberechtigung

- Teilnahme-  
berechtigung** Zur Teilnahme am Kunstwettbewerb zugelassen sind ausschließlich natürliche Personen, die als bildende Künstlerinnen, bildende Künstler und Arbeitsgemeinschaften bildender Künstlerinnen und/oder Künstler professionell tätig sind.
- Nachweis** Die professionelle künstlerische Tätigkeit ist nachzuweisen durch einen Studienabschluss in Bildender Kunst bzw. in einer der bildenden Künste an einer Kunsthochschule oder an einer vergleichbaren Institution und/oder durch eine Vita mit einem Verzeichnis der im öffentlichen Raum realisierten Kunstwerke und/oder der Ausstellungen, aus der eine kontinuierliche künstlerische Praxis im Bereich der Bildenden Kunst hervorgeht, und/oder durch die Mitgliedschaft in einem künstlerischen Berufsverband. Die Preisvergabe und weitere Beauftragung stehen unter dem Vorbehalt, dass die Teilnehmenden die Teilnahmeberechtigung erfüllen. Das Vorliegen der Teilnahmeberechtigung wird nach Abschluss der ersten Wettbewerbsphase geprüft. Teilnehmende, die die Teilnahmeberechtigung nicht erfüllen, werden von der Teilnahme an der zweiten Wettbewerbsphase ausgeschlossen.
- Die Voraussetzungen für die Teilnahmeberechtigung müssen am Tag der Wettbewerbsbekanntmachung (10. Februar 2026) erfüllt sein.
- Die Wettbewerbsteilnehmerinnen und -teilnehmer müssen sich spätestens mit Abgabe der Wettbewerbsarbeiten auf der Wettbewerbsplattform registrieren und müssen die Nachweise zur Teilnahmeberechtigung hochladen.
- Arbeits-  
gemeinschaften** Arbeitsgemeinschaften gelten als eine Wettbewerbsteilnehmerin. **Jedes Mitglied einer Arbeitsgemeinschaft muss teilnahmeberechtigt sein.** Die Mitglieder einer Arbeitsgemeinschaft verpflichten sich, während des gesamten Wettbewerbsverfahrens sowie im Falle einer Realisierungsempfehlung diese bis zu der Abwicklung des Auftrags in der gleichen Zusammensetzung aufrechtzuerhalten. Arbeitsgemeinschaften haben eine bevollmächtigte Vertretung zu benennen. Juristische Personen sind nicht teilnahmeberechtigt.
- Mitglieder von Arbeitsgemeinschaften dürfen sich nicht einzeln oder in mehreren Gruppen und damit mehrfach am Wettbewerb beteiligen. Eine Beteiligung auch einzelner Mitglieder von Arbeitsgemeinschaften an mehr als einer Arbeitsgemeinschaft ist unzulässig und führt zum Ausschluss sämtlicher davon betroffener Arbeiten.
- Prüfung der  
Teilnahme-  
berechtigung** Die Teilnahmeberechtigung ist eigenverantwortlich zu prüfen (RPW 2013 § 4 Absatz 1). Das Vorliegen der Teilnahmeberechtigung wird nach Abschluss der ersten Wettbewerbsphase geprüft.

Teilnehmende, die die Teilnahmeberechtigung nicht erfüllen, werden zur Teilnahme an der zweiten Wettbewerbsphase nicht zugelassen.

Die weitere Beauftragung des zur Realisierung empfohlenen Entwurfs steht unter dem Vorbehalt, dass die/der Entwurfsverfasserin/ Entwurfsverfasser die Teilnahmeberechtigung erfüllt. Eine abschließende Prüfung der Teilnahmeberechtigung bleibt daher auch nach der zweiten Wettbewerbsphase dem Auslober und der Bauherrin vorbehalten.

<b>Ausschlussgründe</b>	<b>Von der Teilnahme am Kunstwettbewerb ausgeschlossen</b> sind neben Personen, die nicht professionell als bildende Künstlerinnen oder Künstler tätig sind, auch alle Personen, die an der Beratung der Baumaßnahme im Beratungsausschuss Kunst (BAK) beteiligt waren, sowie diejenigen, die unmittelbar an der Ausarbeitung der Wettbewerbsaufgabe oder der Auslobung mitgewirkt haben. Dies umfasst insbesondere alle damaligen Mitglieder des BAK sowie alle Personen, die als Mitglieder des Preisgerichts, als Sachverständige, in der Vorprüfung oder auf sonstiger Weise an der Durchführung des Kunstwettbewerbs mitwirken (RPW 213 § 4 Absatz 2).
-------------------------	---

## 1.6 Preisgericht, Sachverständige, Vorprüfung und Gäste

<b>Preisgericht</b>	Die Beurteilung der eingereichten Entwürfe erfolgt durch das Preisgericht, das sich aus Personen zusammensetzt, die von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Wettbewerbs unabhängig sind. Die Mitglieder des Preisgerichts, die Sachverständigen und die Vorprüfung haben ihre Aufgabe persönlich und unabhängig allein nach fachlichen Gesichtspunkten auszuüben.
<b>Anwesenheit der Preisrichterinnen und Preisrichter</b>	Die Fachpreisrichterinnen und Fachpreisrichter müssen während der gesamten Preisgerichtssitzung anwesend sein. Bei Ausfall eines/einer Fachpreisrichters/Fachpreisrichterin wird die Stimmberechtigung auf die/den ständig anwesende/n stellvertretende/n Fachpreisrichterin/Fachpreisrichter übertragen.  Sachpreisrichterinnen und Sachpreisrichter können vorübergehend von den benannten Stellvertretungen ersetzt werden, wenn diese in den Meinungsbildungsprozess eingebunden bleiben.
<b>Geheimhaltung</b>	Bis zum Zusammentreffen des Preisgerichts sind die eingereichten Arbeiten in der ersten Phase nur den an der Vorprüfung Beteiligten und in der zweiten Phase nur den an der Vorprüfung Beteiligten und den am Verfahren beteiligten Sachverständigen im Rahmen des

Sachverständigenrundgangs zugänglich. Die Beteiligten des Sachverständigenrundgangs sind zur Geheimhaltung verpflichtet.

Das Preisgericht setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

<b>Stimmberechtigte Fachpreisrichterinnen und Fachpreisrichter</b>	Cécile Dupaquier, Künstlerin Prof. Övül Ö. Durmusoglu, Kuratorin Ingeborg Lockemann, Künstlerin Andreas Schmid, Künstler
<b>Ständig anwesende Stellvertretung (Fachpreisrichterin)</b>	Andrea Pichl, Künstlerin
<b>Stellvertretende Fachpreisrichterinnen</b>	Antonia Hirsch, Künstlerin Pia Lanzinger, Künstlerin
<b>Stimmberechtigte Sachpreisrichter</b>	Björn Bergfeld, bbp:architekten Michael Horn, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen Philipp Klein, Berliner Feuerwehr
<b>Stellvertretende Sachpreisrichterin/ Sachpreisrichter</b>	Sven Eggers, eggersmende architekten Thomas Schnitzer, Polizei Berlin Carolin Senglleben, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
<b>Sachverständige</b>	Christopher Drum, Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt Eckhard Ferber, Polizei Berlin Thomas Gusenburger, Neumann Gusenburger Landschaftsarchitekten Dr. Brigitte Hausmann, Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin Andreas Klein, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen Maxim Koutchinski, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Peter Langen, Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Sven Lewerenz, Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Oliver Möst, Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin

Dr. Christine Nippe, Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin

Björn Parge, bbp:architekten

Michael Pawellek, Berliner Feuerwehr

Marco Prechter, sh+ GmbH

Stefan Rau, Polizei Berlin

Tina Schröder, eggersmende architekten

Britta Schubert, Büro für Kunst im öffentlichen Raum, Kulturwerk des bbk Berlin GmbH

Alexander Stenzhorn, Neumann Gusenburger Landschaftsarchitekten

Florian Wieczorek, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Marlene Wolter, sh+ GmbH

**Vorprüfung** Gabriele Karau, Karl Karau, kk-archpro

**Gäste** Der Auslober behält sich vor, nach Bedarf weitere Sachverständige und Gäste zum Verfahren hinzuziehen bzw. einzuladen.

## 1.7 Ablauf und Termine Phase 1 des Kunstwettbewerbs

- 1.7.1 Vorbesprechung Preisgericht** Am 27. Januar 2026 fand eine Vorbesprechung des Preisgerichts statt, in der die Auslobung vollumfänglich diskutiert und abgestimmt wurde.
- 1.7.2 Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen** Die Auslobung mit sämtlichen Unterlagen wird am Dienstag, den 10. Februar 2026 im Internet unter <https://ovf.wettbewerbe-aktuell.de/de/wettbewerb-53011> veröffentlicht und als Download zur Verfügung gestellt. Wettbewerbsunterlagen können nur auf diesem Weg abgerufen werden. Eine Zusendung per Post erfolgt nicht.
- 1.7.3 Rückfragen Phase 1** Rückfragen zur Auslobung während der ersten Phase können bis Freitag, den 6. März 2026, 16:00 Uhr MEZ nur im Rückfrageforum des Wettbewerbs im Internet unter <https://ovf.wettbewerbe-aktuell.de/de/wettbewerb-53011> gestellt werden. Alle gestellten Fragen werden dort direkt und anonym angezeigt. Dadurch ist es möglich, dass alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer die bereits gestellten Fragen nachlesen können. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind verpflichtet selbst zu überprüfen, ob ihre gestellten Fragen im Rückfrageforum angezeigt werden.  
Bei den Rückfragen ist auf die entsprechenden Teilziffern der Auslobung Bezug zu nehmen. Die Rückfragen werden mit dem Auslober erörtert und die Antworten bis zum Freitag, den 20. März 2026, 16:00 Uhr MEZ schriftlich über die Online-Plattform veröffentlicht.  
Die Beantwortungen der schriftlich gestellten Rückfragen sind Bestandteil der Auslobungsunterlagen.
- 1.7.4 Abgabe der Arbeiten für die 1. Phase** Die Abgabe der geforderten Leistungen der ersten Phase erfolgt ausschließlich digital über die Online-Plattform <https://ovf.wettbewerbe-aktuell.de/de/wettbewerb-53011>. Die Unterlagen sind digital einzureichen bis Montag, den 4. Mai 2026, 16:00 Uhr MEZ. Die geforderten Leistungen sind unter Punkt 1.10 aufgeführt.
- 1.7.5 Preisgericht der 1. Phase** Die Preisgerichtssitzung der ersten Phase findet voraussichtlich am Montag und Dienstag, den 8. und 9. Juni 2026 statt. Hierbei werden insgesamt bis zu 12 Teilnehmerinnen und Teilnehmer für die Weiterbearbeitung der Entwürfe in der zweiten Phase ausgewählt. Die Information der ausgewählten Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt am 11. Juni 2026.

## 1.8 Ablauf und Termine Phase 2 des Kunstwettbewerbs

- 1.8.1 Freischaltung Link für Bearbeitung** Am Dienstag, den 16. Juni 2026 werden die ausgewählten Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf der Online-Plattform für die zweite Phase freigeschaltet. Sie erhalten die Einladung zum Rückfragenkolloquium sowie ggf. die jeweiligen Bearbeitungsempfehlungen aus der Sitzung des Preisgerichts.
- 1.8.2 Ortsbesichtigung fakultativ** Eine fakultative Ortsbesichtigung der Baustelle findet voraussichtlich am Dienstag, den 23. Juni 2026 statt. Nähere Informationen erhalten die Teilnehmenden der zweiten Phase über die Online-Plattform. Reisekosten werden nicht erstattet.
- 1.8.3 Rückfragekolloquium** Voraussichtlich am Donnerstag, den 25. Juni 2026 von 10:00 bis 13:00 Uhr findet ein verpflichtendes Rückfragekolloquium als Videokonferenz mit den am Verfahren Beteiligten und den Teilnehmenden der zweiten Phase des Wettbewerbs statt.  
Die Teilnehmenden erhalten über die Online-Plattform im Vorfeld eine gesonderte Einladung. Die Teilnahme an dem Kolloquium ist für die eingeladenen Künstlerinnen und Künstler verpflichtend. Sofern eine Teilnahme nicht möglich ist, ist der Wettbewerbsbetreuung über die Online-Plattform im Vorfeld eine Vertretung zu benennen. Arbeitsgemeinschaften können nur mit einer bevollmächtigten Vertretung am Rückfragekolloquium teilnehmen.
- Schriftliche Rückfragen** Im Anschluss an das Kolloquium können weitere Rückfragen schriftlich bis Freitag, den 17. Juli 2026, 16:00 Uhr MEZ im Rückfrageforum des Wettbewerbs über die Online-Plattform gestellt werden. Auch diese gestellten Fragen werden dort direkt und anonym angezeigt.  
Das Ergebnisprotokoll des Rückfragekolloquiums und die Beantwortung der weiteren schriftlich gestellten Rückfragen werden den Teilnehmenden bis Freitag, den 7. August 2026 über die Online-Plattform zugeschickt. Beide Dokumente sind Bestandteil der Wettbewerbsunterlagen.
- 1.8.4 Abgabe der Entwürfe 2. Phase** Die Einreichung der geforderten Leistungen erfolgt digital und analog per Post/Kurier/persönlich bis zum Mittwoch, den 21. Oktober 2026, 16:00 Uhr MEZ. Die geforderten Leistungen sind unter Punkt 1.9 aufgeführt, Informationen zur Zustellung sind unter Punkt 1.10 und zur Anonymität unter Punkt 1.11 erläutert.
- 1.8.5 Preisgericht der 2. Phase** Die Preisgerichtssitzung der zweiten Phase findet voraussichtlich am Mittwoch, den 24. November 2026, statt. Die Teilnehmenden der 2.

Phase werden voraussichtlich am 25. November 2026 über das Ergebnis des Wettbewerbs informiert.

## 1.9 Verzeichnis der verbindlichen Wettbewerbsunterlagen

- Verzeichnis der Wettbewerbsunterlagen**
- Vorliegender Auslobungstext mit seinen Anlagen gemäß Teil 4, Fassung vom 09.02.2026, darin die Formblätter (Kostenzusammenstellung Formblatt 4.3.1, Verfasserinnen-/Verfassererklärung Formblatt 4.3.2, Formblatt für Arbeitsgemeinschaften 4.3.3, Verzeichnis der eingereichten Unterlagen Formblatt 4.3.4 (1. Phase) und 4.3.5 (2. Phase))
  - Beantwortung der in der ersten und in der zweiten Phase des Kunstwettbewerbs schriftlich gestellten Rückfragen
  - Ergebnisprotokoll des Rückfragekolloquiums

Alle Unterlagen und Dateien dienen zur Information und dürfen nur zum Zweck dieses Kunstwettbewerbs verwendet werden; die Vervielfältigung und Veröffentlichung über diesen Wettbewerb hinaus sind nicht gestattet.

## 1.10 Verzeichnis der geforderten Leistungen

- 1.10.1 Geforderte Leistungen 1. Phase** Jede Teilnehmerin/jeder Teilnehmer darf nur einen Entwurf ohne Varianten einreichen. Es bleibt den Künstlerinnen und Künstlern freigestellt, einen Entwurf für einen oder mehrere der künstlerischen Arbeitsbereiche einzureichen. Der Entwurf muss zwingend beide Standorte (Gallitzallee/Nikolaus-Groß-Weg) einbeziehen.

Die Einreichung der geforderten Leistungen der ersten Phase ist **ausschließlich digital** über die Online-Plattform möglich und hat bis zum Montag, den 4. Mai 2026, 16:00 Uhr MEZ zu erfolgen. Alle Dateien sind mit der selbstgewählten 6-stelligen Kennzahl zu versehen. Die Dateinamen müssen ebenfalls die 6-stellige Kennzahl enthalten (siehe dazu Punkt 1.12 Anonymität und Verfasserinnen-/Verfassererklärung).

Die geforderten Leistungen sind in deutscher Sprache zu verfassen und einzureichen (siehe Punkt 1.3). **Unterlagen in anderen Sprachen werden ausgeschlossen.** Bei der Einreichung der geforderten Unterlagen sind die jeweils vorgegebenen Formblätter zwingend zu verwenden.

- a) Einseitige Entwurfsdarstellung zur visuellen Erläuterung der künstlerischen Idee mit eindeutigen Angaben zu den Standorten. Die Entwurfsdarstellung ist einseitig anzulegen im Format entsprechend DIN A 3 (Querformat) und zweifach zu speichern und hochzuladen: als PDF-Datei (bis max. 10 MB) und als kleine JPG-Datei 1.191 px x 842 px bei max. 72 dpi Auflösung (max. 3 MB).
- b) Schriftlicher Erläuterungsbericht mit Erläuterung der künstlerischen Konzeption, Angaben zu den vorgeschlagenen Materialien und Oberflächen, zu den Abmessungen und ggf. Gewicht sowie zu sonstigen für eine Beurteilung des Entwurfs maßgeblichen Angaben.  
Der Erläuterungsbericht ist als eine DIN A 4 Seite im Hochformat anzulegen (max. 1 DIN A-4-Seite mit einer Schriftgröße entsprechend Arial, mind. 11 Punkt), als PDF abzuspeichern und hochzuladen.
- c) Die Verfasser- bzw. Verfasserinnenerklärung (siehe Punkt 1.12 und Formblatt 4.3.2 und ggf. 4.3.3 bei Arbeitsgemeinschaften) ist auszufüllen, auszudrucken, zu unterschreiben und als PDF-Scan abzuspeichern und hochzuladen. Die Verfasser- und Verfasserinnenerklärungen bleiben bis nach der Preisgerichtssitzung der 2. Phase unter Verschluss.
- d) Professionalitätsnachweis (Teilnahmeberechtigung, siehe Punkt 1.5). Bei Arbeitsgemeinschaften ist der Professionalitätsnachweis durch jedes Mitglied der Arbeitsgemeinschaft zu erbringen.
- e) Verzeichnis der eingereichten Unterlagen (siehe Formblatt 4.3.5)

Die geforderten Leistungen sind in deutscher Sprache zu verfassen und einzureichen (siehe Punkt 1.4).

#### 1.10.2 Geforderte Leistungen 2. Phase

Die Einreichung der geforderten Leistungen der zweiten Wettbewerbsphase erfolgt analog auf Papier (per Post, Kurier oder persönliche Abgabe) und digital (ausschließlich über die Online-Plattform bis zum Mittwoch, den 21. Oktober 2026, 16:00 MEZ). Alle Dateien und Dokumente sind mit der selbstgewählten 6-stelligen Kennzahl zu versehen (siehe dazu Punkt 1.12 Anonymität und Verfasserinnen-/Verfassererklärung).

Die geforderten Leistungen sind in deutscher Sprache zu verfassen und einzureichen (siehe dazu Punkt 1.3). **Unterlagen in anderen Sprachen**

**werden ausgeschlossen.** Bei der Einreichung der geforderten Unterlagen sind die jeweils vorgegebenen Formblätter zu verwenden.

Geforderte Leistungen auf Papier:

1. Visuelle Darstellung des Entwurfs für beide Standorte (ohne Varianten) in einer Präsentation auf Papier (Größe DIN A0 / 841 mm breit x 1189 mm hoch, Hochformat, ungefaltet) / 1 Blatt:  
Darstellung der künstlerischen Gesamtkonzeption, visuell eindeutig und verständlich vermittelt. Die visuelle Darstellung kann mit Text ergänzt werden (Textgröße Fließtexte und Bildunterschriften möglichst 20pt, Überschriften sind davon ausgenommen).  
Die 6-stellige Kennzahl ist in der rechten oberen Ecke zu positionieren (Schriftgröße 36 pt).  
Das Papierformat DIN A0 Hochformat ist vorgeschrieben. Ein Papierge wicht über 170g/m<sup>2</sup> ist zu vermeiden.
2. Plandarstellung des Entwurfs für beide Standorte auf Papier im Format Größe DIN A0 / 841 mm breit x 1189 mm hoch, Hochformat, ungefaltet / 1 Blatt:

Die planerische Darstellung muss mit Maßstabsangaben versehen sein.  
Gefordert werden folgende Punkte:

- 2.1 Darstellung der Gesamtkonzeption im Grundriss in einem angemessenen Maßstab.
- 2.2 Darstellung der Gesamtkonzeption in für die Vermittlung der künstlerischen Idee als notwendig erachteten Schnitten und Ansichten im frei zu wählenden Maßstab. Die vorgesehenen Verortungen an den beiden Standorten müssen eindeutig aus der Darstellung hervorgehen.
- 2.3. Darstellung der für die Umsetzung notwendigen technischen und konstruktiven Details mit Aussagen zu Maßstab, Material, Konstruktion, Befestigung und Umsetzbarkeit.
- 2.4. Ggf. weitere erläuternde und dem Verständnis der Gesamtkonzeption und zum räumlichen Gesamteindruck dienende Darstellungen als Skizzen, Perspektiven, Modelfotos, digitale Bildmontagen und Ansichten im frei zu wählenden Maßstab.

Die 6-stellige Kennzahl ist in der rechten oberen Ecke zu positionieren (Schriftgröße 36 pt).

Das Papierformat DIN A0 Hochformat ist vorgeschrieben. Ein Papierge wicht über 170g/m<sup>2</sup> ist zu vermeiden.

2 Blätter DIN A 0  
841 mm breit x 1189 mm hoch

Blatt 1



Blatt 2



3. Erläuterungsbericht im Format DIN-A4 (max. 2 Seiten)

Erläuterungsbericht zur unterstützenden Vermittlung des künstlerischen Konzeptes und dessen Umsetzung und sonstigen für eine Beurteilung des Entwurfes und seiner Realisierbarkeit erforderlichen Angaben mit Aussagen zu Abmessungen, Materialien, Oberflächen, technischen Installationen sowie zur Konstruktion/Statik und Hinweisen zur Herstellung und Installation vor Ort, Lebensdauer und Pflegeaufwand. Maximal einzureichen sind zwei DIN-A4-Seiten Hochformat, Schriftgröße entsprechend Arial, mind. 11 Punkt.

Die 6-stellige Kennzahl ist in der rechten oberen Ecke zu positionieren (Schriftgröße 20 pt).

4. Kostenzusammenstellung (s. Anlage, Formblatt 4.3.1):

Die Kosten für Herstellung, Transport, Montage wie auch eine Aufschlüsselung der Planungskosten in Künstlerinnen-/Künstlerhonorar und sämtliche erforderlichen weiteren Planungshonorare sind auf dem Formblatt im Detail aufzuschlüsseln. Die Kosten sind ggf. unter Hinzuziehung von Fachleuten realistisch zu ermitteln. **Daher sind die Angaben auf dem Formblatt mit nachvollziehbaren und prüfbaren Aufstellungen und Erläuterungen zu ergänzen, z.B. durch Leistungs- und Kostenrahmen von Fachplanern, Firmen und Herstellern.** Diese ergänzenden Aufstellungen zu Materialien und Fremdleistungen sind

den Unterlagen beizufügen. Diese Aufstellungen und ggf. Angebote von Firmen und Dienstleistern sind zwingend zu anonymisieren (z.B. durch Schwärzung des Angebotsempfängers).

Aussagen zu den Folgekosten (außerhalb der Realisierungskosten) für einen angenommenen Zeitraum von 10 Jahren sind ebenfalls der Kostenzusammenstellung beizufügen.

Es ist das Formblatt 4.3.1 zu verwenden.

5. Ausgefüllte und unterzeichnete Verfasserinnen-/Verfassererklärung (s. Anlage, Formblatt 4.3.2 und ggf. 4.3.3 bei Arbeitsgemeinschaften):

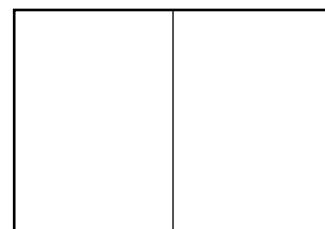
**Die unterzeichnete Verfasserinnen-/Verfassererklärung aus der 1. Phase (1.10.1, Punkt d) muss in einem undurchsichtigen, verschlossenen Umschlag, der außen mit der 6-stelligen Kennzahl zu versehen ist, eingereicht werden (siehe auch Punkt 1.12 Anonymität).**

6. Verzeichnis der eingereichten Unterlagen (s. Anlage, Formblatt 4.3.5).

Geforderte Leistungen in digitaler Form, einzureichen über die Online-Plattform:

7. Ein aussagekräftiges Imagebild des künstlerischen Entwurfs für den Bericht der Vorprüfung, die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Auslobers sowie die Dokumentation (jpg-Datei in einer windows- und mac-kompatiblen Qualität, Größe maximal DIN A5, Auflösung ca. 2480 x 1748 Pixel bei 300 dpi). Das Bild soll im Querformat angelegt werden, um zweiseitig den Entwurf für beide Standorte darzustellen.
  - a) 300 dpi, RGB oder 2.000 Pixel-Breite
  - b) 72 dpi low-res

Zweiseitiges digitales  
Image-Bild  
DIN A 5 Format quer



Standort 1      Standort 2  
Gallitzallee    Nikolaus-Groß-Weg

8. Die Unterlagen, die unter 1, 2, 3, 4 und 6 gefordert sind, zusätzlich als digitale Datei (PDF). Die digitalen Dateien sind über die Online-Plattform einzureichen. Um die Anonymität sicherzustellen, dürfen die Dateinamen ausschließlich aus der sechsstelligen Kennzahl und dem Inhalt der Datei bestehen.

Alle das zulässige Maß übersteigenden Leistungen werden von der Vorprüfung ausgeschlossen. **Unterlagen in anderen Sprachen als deutsch werden ausgeschlossen.** Bei der Einreichung der Unterlagen sind die jeweils vorgegebenen Formblätter zu verwenden.

#### **1.10.3. Modelle und Materialproben (Phase 2)**

##### Modelle und Materialproben:

Die Abgabe von Modellen und Materialproben ist freigestellt und nicht gefordert. Aufgrund notwendiger Transporte während des Verfahrens sind Modelle und Materialproben in sicherer transportgerechter und mehrfach wiederverwendbarer Verpackung abzuliefern. Es ist maximal eine Verpackung für Modell(e) und eine Verpackung für Materialproben gestattet.

Die Maße der Transportkisten dürfen jeweils 30 cm x 30 cm x 30 cm nicht überschreiten und die Kisten dürfen jeweils nicht mehr als 5 kg wiegen.

Modelle und Materialproben sind ebenfalls mit der sechsstelligen Kennzahl zu bezeichnen.

Alle das maximale Maß übersteigenden Modelle und Materialproben werden von der Vorprüfung ausgeschlossen.

#### **1.11 Abgabefrist und Anschrift für die Einreichungen der 2. Phase**

<b>Abgabefrist 2. Phase</b>	Die vollständigen geforderten Leistungen in Papierform sind zur Wahrung der Anonymität in geschlossenem Zustand ohne Absenderangabe, aber mit Kennzahl und Vermerk „Kunstwettbewerb KLST“ <b>bis spätestens Mittwoch, den 21. Oktober 2026</b> , per Post oder Kurierdienst einzureichen. Alternativ können sie am Mittwoch, den 21.10.2026 von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr MEZ, <b>persönlich</b> abgegeben werden. Bei Post- oder Kuriersand gilt die Abgabefrist als erfüllt, wenn der <b>Einlieferungsschein spätestens das Abgabedatum</b> trägt und die Unterlagen spätestens 5 Werkstage danach beim Empfänger eingegangen sind.  Die/der Verfasserin/Verfasser ist für die Lesbarkeit des Aufgabestempels selbst verantwortlich und hat für den späteren Nachweis der
---------------------------------	---

termingerechten Einreichung Sorge zu tragen. Der Aufgabestempel muss spätestens das Abgabedatum fragen. Bis zu fünf Werktagen verspätet eingegangene Sendungen, deren Aufgabestempel fehlt, unleserlich oder unvollständig ist und dessen Richtigkeit angezweifelt wird, werden - vorbehaltlich späterer Nachweise der fristgerechten Einlieferung, die die Teilnehmenden des Kunstwettbewerbs zu erbringen haben, - vorgeprüft und dem Preisgericht vorgestellt. Da der (Datums-/Post-/Tages-)Stempel auf dem Versandgut oder der Begleitzettel ein Datum aufweisen kann, das nach dem Abgabetermin liegt, ist der Einlieferungsschein maßgebend. Einlieferungsscheine sind daher bis zum Abschluss des Verfahrens aufzubewahren und auf Anforderung vorzulegen.

Die Abgabe der geforderten Leistungen in digitaler Form erfolgt ausschließlich über die Online-Plattform. Einreichungsschluss ist hier Mittwoch, der 21.10.2026, 16 Uhr MEZ.

**Anschrift** Für die Zustellung der Leistungen der 2. Phase in Papierform (Post- oder Kurierversand, persönliche Abgabe) gilt die folgende Einreichungsadresse:

kk-archpro  
Kunstwettbewerb KLST  
Händelallee 22  
10557 Berlin

Bei Post- und Kurierversand ist als Absender der Empfänger anzugeben. Bei Zustellung auf dem Postweg oder durch Kurier muss die Einsendung für den Empfänger zoll-, porto- und zustellungsfrei erfolgen.

Die Wettbewerbsentwürfe können am **21.10.2026** von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr MEZ persönlich bei kk-archpro unter der oben genannten Anschrift abgegeben werden. Die Unterlagen werden dort von nicht mit der Vorprüfung beteiligten Personen in Empfang genommen. Bei persönlicher Abgabe wird eine Quittung ausgestellt.

## 1.12 Anonymität und Verfasserinnen-/Verfassererklärung

**Anonymität** Der Wettbewerb wird in beiden Wettbewerbsphasen anonym durchgeführt. Die in den Wettbewerbsphasen eingereichten Unterlagen dürfen keine Hinweise auf die Entwurfsverfasserinnen und Entwurfsverfasser enthalten. Um die Anonymität zu wahren, sind die in

digitaler und analoger Form einzureichenden Leistungen in allen Teilen ausschließlich durch die bei der Einreichung selbst gewählte, gleichlautende Kennzahl zu bezeichnen, die aus sechs arabischen Ziffern besteht und auf jedem Blatt und Schriftstück in der rechten oberen Ecke zu positionieren ist (auf- und absteigende Zahlenfolgen sind wegen möglicher Doppelung zu vermeiden). Die digitalen Dateien müssen diese 6-stellige Kennzahl im Dateinamen führen. Abbildungen und digitale Dateien dürfen keine Rückschlüsse auf die Entwurfsverfasserinnen/-verfasser ermöglichen. Die Abbildung bereits realisierter Kunstwerke oder Entwürfe sowie von identifizierbaren Personen sind nicht zulässig.

Diese sechsstellige Kennzahl gilt sowohl für die ersten Phase als auch für die zweite Phase des Kunstwettbewerbs.

Zur Wahrung der Anonymität sind die Wettbewerbsarbeiten in der zweiten Phase verschlossen, ohne sonstige Hinweise auf die Verfasserinnen/Verfasser, aber mit der 6-stelligen Kennzahl und dem Vermerk „Kunstwettbewerb KLST“ einzureichen. Als Absender ist die Anschrift des Empfängers einzusetzen.

Während des laufenden Wettbewerbs ist eine Kontaktaufnahme mit dem am Bau beteiligten Planungsbüros und allen anderen Verfahrensbeteiligten aus Gründen der Wahrung der Anonymität nicht gestattet.

Verstöße gegen die Anonymität führen zum Ausschluss der Arbeit aus dem Verfahren.

Wettbewerbsbeiträge für diesen Kunstwettbewerb, die vor oder während der Laufzeit des Verfahrens veröffentlicht werden, verstößen gegen das Gebot der Anonymität und werden vom Verfahren ausgeschlossen.

- Verfasserinnen-/Verfasser-erklärung** Für die Verfasserinnen-/Verfassererklärung ist ausschließlich das vorgegebene Formblatt 4.3.2 und ggf. das Formblatt 4.3.3 (bei Arbeitsgemeinschaften) zu verwenden. Mit ihrer Unterschrift auf der Verfasserinnen-/Verfassererklärung versichern die Teilnehmenden, dass sie die geistigen Urheberinnen/Urheber der abgegebenen Wettbewerbsarbeit, gemäß den Wettbewerbsbedingungen teilnahmeberechtigt und zur weiteren Bearbeitung sowie zur termin- und fachgerechten Realisierung im Kostenrahmen in der Lage sind.  
Zudem versichern die Verfasserinnen/Verfasser mit ihrer Unterschrift, dass sie mit den Verfahrensbedingungen der Auslobung einverstanden sind. Weiterhin erklären die Verfasserinnen/Verfasser mit ihrer Unterschrift, dass sie im Falle einer Beauftragung mit einer Sicherheitsüberprüfung einverstanden sind. Die Aussagen in der Verfasserinnen-/Verfasser-erklärung sind verbindlich.

In der ersten Phase ist die Verfasserinnen-/Verfassererklärung (siehe Formblatt 4.3.2 und zusätzlich dazu bei Arbeitsgemeinschaften das Formblatt 4.3.3) auszufüllen, auszudrucken, zu unterschreiben und als PDF-Scan abzuspeichern und mit den weiteren geforderten Leistungen der ersten Phase über die Online-Plattform hochzuladen. Die Verfasserinnen-/Verfassererklärungen bleiben bis zum Ende der Preisgerichtssitzung der zweiten Phase unter Verschluss.

In der zweiten Phase ist die Verfasserinnen-/Verfassererklärung im Original zusammen mit den weiteren geforderten Leistungen in Papierform einzureichen. Die Verfasserinnen-/Verfassererklärung muss in einem undurchsichtigen, verschlossenen Umschlag abgegeben werden, der außen mit der sechsstelligen selbst gewählten Kennzahl versehen ist.

### **1.13 Beurteilungsverfahren und Beurteilungskriterien**

Die Wettbewerbsentwürfe werden vorgeprüft, durch die Vorprüfung in einem Informationsrundgang dem Preisgericht vorgestellt und erläutert. Dem Preisgericht werden die Ergebnisse der Vorprüfung in Form eines Vorprüfberichts als Entscheidungshilfe zur Verfügung gestellt. Die abschließende und verbindliche Beurteilung der Arbeiten bleibt dem Preisgericht vorbehalten. Die Beurteilungskriterien ergeben sich aus der Aufgabenstellung und den in der Auslobung beschriebenen Anforderungen und Zielvorstellungen des Auslobers.

#### **Erfüllung der formalen Wettbewerbsanforderungen**

- Vollständigkeit der Wettbewerbsunterlagen
- Erfüllung der Vorgaben
- Übereinstimmung der Unterlagen, Nachvollziehbarkeit der Angaben

#### **Erfüllung der Wettbewerbsaufgabe**

- Künstlerische Idee / Leitgedanke
- Gestalterische Umsetzung und künstlerische Qualität
- Räumliche Einbindung und Nachhaltigkeit in der Wirkung
- Materialität und technische Umsetzbarkeit (2. Phase)

- Einhaltung des Kostenrahmens (2. Phase)
- Wirtschaftlichkeit in Herstellung und Betrieb (2. Phase)

## 1.14 Aufwandsentschädigung

Die Teilnehmenden der ersten Wettbewerbsphase erhalten keine Aufwandsentschädigung.

Jede/jeder Wettbewerbsteilnehmerin/Wettbewerbsteilnehmer (bis zu 12 Einzelbewerbungen oder Arbeitsgemeinschaften) der zweiten Wettbewerbsphase erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von **4.400 Euro** (in Worten: **viertausendvierhundert Euro**) inklusive Mehrwertsteuer, sofern eine den Auslobungsbedingungen entsprechende Arbeit fristgerecht eingereicht wird. Arbeitsgemeinschaften erhalten wie die Einzelbewerbungen ebenfalls 4.400 Euro brutto; die Rechnung ist durch die bevollmächtigte Vertretung zu stellen und wird an diese überwiesen. Die Rechnungslegung kann erst nach dem Abschluss des Verfahrens ab einem Tag nach der Sitzung des Preisgerichts vorgenommen werden. Die Zahlung der Aufwandsentschädigung erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges. Die prüffähige Rechnung ist mit der Bezeichnung "Wettbewerb Kunst am Bau Kooperative Leitstelle der Polizei Berlin und der Berliner Feuerwehr (KLST)" zu richten an:

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
Abteilung V Hochbau / Referat VD  
Fehrbelliner Platz 4  
10707 Berlin

**Die Rechnung ist digital zu senden an die Wettbewerbsbetreuung.**

Die Postadresse und die Mail-Adressen werden mit der Freischaltung zur zweiten Wettbewerbsphase bekanntgegeben.

Im Falle einer Beauftragung wird die Aufwandsentschädigung auf das Künstlerinnen-/Künstlerhonorar angerechnet.

### Preise

Es werden keine Preise vergeben.

## 1.15 Kostenrahmen Realisierung

Für die Realisierung der Kunst am Bau für die Kooperative Leitstelle der Polizei Berlin und der Berliner Feuerwehr stehen insgesamt bis zu 336.000 EUR inkl. MwSt. (in Worten: dreihundertsechsunddreißigtausend Euro brutto) für Honorare, Regie-, Material- und Herstellungskosten einschließlich aller Nebenkosten zur Verfügung.

Der Gesamtkostenrahmen ist unbedingt einzuhalten, denn darüber hinaus stehen keine weiteren Mittel zur Verfügung. In der Gesamtsumme müssen alle Kosten für die Realisierung enthalten sein; das schließt auch möglicherweise entstehende bauliche Kosten ein wie für das Wiederherstellen von Oberflächen und die dazu aufzuwendende Planung und Prüfung.

Der Anteil für das Künstlerinnen-/Künstlerhonorar (Honorar für die künstlerische Idee, die Ausarbeitung des Wettbewerbsbeitrags, die künstlerische Projektleitung und Abstimmung mit Dritten) ist in der Gesamtsumme enthalten und mit mindestens 95.500 EUR inkl. MwSt. (in Worten: fünfundneunzigtausendundfünfhundert Euro brutto) zu veranschlagen und in der zweiten Wettbewerbsphase im Formblatt Kostenzusammenstellung auszuweisen (Formblatt 4.3.1).

Der jeweilige Entwurf soll so angelegt sein, dass Kosten für die Reinigung und bauliche Unterhaltung für angenommene 10 Folgejahre so gering wie möglich gehalten und in der Kostenzusammenstellung in der zweiten Phase nachvollziehbar aufgeführt werden. Die Folgekosten sind nicht Bestandteil der Realisierungssumme und daher separat in der Kostenzusammenstellung darzustellen (siehe auch Punkt 1.10.2 der Auslobung und Formblatt 4.3.1). Für die Einreichung der Kostenzusammenstellung ist ausschließlich das vorgegebene Formblatt 4.3.1 zu verwenden (s. Anlagen).

## 1.16 Abschluss des Kunstwettbewerbs und weitere Beauftragung

<b>Bekanntgabe der Ergebnisse</b>	Das Preisgericht gibt am Ende der Preisgerichtssitzung in der zweiten Phase eine schriftliche Beurteilung der Entwürfe der engeren Wahl, bestimmt deren Rangfolge und spricht eine Realisierungsempfehlung für einen Entwurf aus.
---------------------------------------	---

Das Ergebnis des Kunstwettbewerbs wird allen Teilnehmenden spätestens einen Tag nach der Entscheidung des Preisgerichts mitgeteilt sowie der Öffentlichkeit unter <https://www.berlin.de/sen/kultur/aktuelles/pressemitteilungen/> bekannt gegeben. Das Ergebnisprotokoll der Preisgerichtssitzung wird allen am Kunstwettbewerb Beteiligten zugesandt.

- Weitere Bearbeitung** Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen als Bauherrin beabsichtigt, bei der Auftragsvergabe entsprechend der Empfehlung des Preisgerichts zu verfahren und der/dem Verfasserin/Verfasser des zur Realisierung empfohlenen Entwurfs die weitere Planung zu übertragen, soweit und sobald die dem Kunstwettbewerb zugrunde liegende Aufgabe verwirklicht werden soll. Die/der Verfasserin/Verfasser sichert nach Vertragsschluss eine zügige Realisierung zu. Der Realisierungszeitraum ist mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, der Kooperativen Leitstelle der Polizei Berlin und der Berliner Feuerwehr sowie mit bbp:architekten und eggersemende architekten abzustimmen. Im Fall einer aus dem Wettbewerb resultierenden Beauftragung verpflichten sich die Mitglieder einer Arbeitsgemeinschaft zu deren Aufrechterhaltung bis zur Abwicklung des Auftrags.
- Gegebenenfalls hat die/der mit der Realisierung beauftragte Künstlerin/Künstler oder Arbeitsgemeinschaft den Entwurf gemäß den Empfehlungen des Preisgerichts bzw. den technischen Erfordernissen anzupassen.
- Zuverlässigkeitüberprüfung** Die Verfasserin/der Verfasser bzw. alle Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft des zur Realisierung beauftragten Entwurfs sowie alle weiteren Personen, die im Zuge der Realisierung Zutritt auf die Liegenschaft der Polizei und/oder der Feuerwehr benötigen, müssen sich vorab einer Zuverlässigkeitüberprüfung auf Grundlage von §45a des Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes (ASOG Bln) durch das LKA unterziehen. Bei der Anmeldung zum Verfahren auf der Online-Plattform ist das Einverständnis für die Durchführung der Zuverlässigkeitprüfung zu erklären und bei Abgabe des Wettbewerbsentwurfs durch die Unterschrift im Formblatt 4.3.2 Verfasserinnen-/Verfassererklärung erneut zu bestätigen. Nach Auftragserteilung muss zeitgerecht ein Antrag zur Zuverlässigkeitüberprüfung gestellt werden.

**Ausstellung** Der Auslober stellt nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens die eingereichten Entwürfe der zweiten Wettbewerbsphase öffentlich, voraussichtlich digital über die Onlineplattform aus. Der Link zur Ausstellung wird allen am Verfahren Beteiligten sowie der Presse zeitnah nach dem Abschluss der zweiten Phase des Kunstwettbewerbs bekanntgegeben.

### 1.17 Eigentum, Rückgabe und Urheberrecht

**Eigentum, Rückgabe und Urheberrecht** Die eingereichten Unterlagen der zweiten Wettbewerbsphase gemäß Punkt 1.10.2 werden Eigentum des Auslobers. Die nicht zur Realisierung empfohlenen Entwürfe der zweiten Phase können nach Abschluss des Verfahrens an die jeweiligen Verfasserinnen/Verfasser als Dauerleihgabe zurückgegeben werden. Die gemäß Punkt 1.10.3 eingereichten Unterlagen bleiben im Eigentum der Entwurfsverfasserinnen/-verfasser und können durch selbige abgeholt werden. Eine Rücksendung der eingereichten Unterlagen und ggf. Modelle/Materialproben ist nicht möglich.

Über Ort und Zeitpunkt der Abholung erhalten die Teilnehmenden eine schriftliche Benachrichtigung. Sind diese Arbeiten drei Wochen nach dem genannten Termin nicht abgeholt worden, so geht der Auslober davon aus, dass die Betroffenen den Anspruch auf Rückgabe ihrer Arbeiten aufgegeben haben und er damit nach seinem Belieben verfahren kann. Das Urheberrecht und das Recht zur Veröffentlichung der Entwürfe bleiben den Verfasserinnen/Verfasser erhalten (RPW 2013 § 8 Absatz 3).

Der Auslober ist berechtigt, die zur Beurteilung zugelassenen Arbeiten nach Abschluss des Kunstwettbewerbs ohne weitere Vergütung kostenfrei (auch über Dritte) zu dokumentieren, auszustellen und auch über das Internet zu veröffentlichen. Die Verwendung zu Werbezwecken oder anderer kommerzieller Nutzung durch Dritte ist dabei ausgeschlossen. Das Erstveröffentlichungsrecht der eingereichten Wettbewerbsarbeiten liegt beim Auslober. Der Name der/des Urheberin/Urhebers, des Auslobers und das Entstehungsjahr sind bei jeder Veröffentlichung zu nennen.

Eine gesonderte Vergütung im Fall einer Veröffentlichung erfolgt nicht. Teilnehmende, die Mitglieder einer Verwertungsgesellschaft sind, stellen den Auslober von Forderungen dieser frei.

**Haftung** Für Beschädigung oder Verlust der eingereichten Entwürfe der zweiten Phase haftet der Auslober auf Kostenersatz für die Ausbesserung oder Wiederbeschaffung der beschädigten bzw. verlorenen Unterlagen nur im Falle nachweisbar schuldhaften Verhaltens.

## 1.18 Zusammenfassung der Termine

- Es besteht Einvernehmen darüber, dass sich die Termschiene ggf. im Laufe des Verfahrens ändern kann.
- Di., 10.02.2026 Veröffentlichung der Bekanntmachung sowie der Auslobung auf der Online-Wettbewerbsplattform
- Bis Fr., 06.03.2026 Möglichkeit der Einreichung schriftlicher Rückfragen zur Auslobung (über Online-Plattform)
- Bis Fr. 20.03.2026 Beantwortung der Rückfragen über die Online-Plattform
- Mo., 04.05.2026, 16:00 Uhr MEZ Einreichung Wettbewerbsentwürfe (Ideen-skizzen) Phase 1 - digital über die Online-Plattform
- Bis Fr., 05.05.2026 Vorprüfung  
Mo./Di., 08./09.06.2026, je 10 bis 18 Uhr Preisgerichtssitzung (zweitägig) Phase 1
- Do., 11.06.2026 Vorinformation der bis zu 12 Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach Prüfung der Teilnahmeberechtigung
- Di., 16.06.2026 Freischaltung Link für Bearbeitung Phase 2 mit der Einladung zur fakultativen Ortsbesichtigung und dem Rückfragenkolloquium sowie ggf. mit den Bearbeitungshinweisen des Preisgerichts
- Di., 23.06.2026 Ortsbesichtigung (fakultativ)
- Do., 25.06.2026 Rückfragenkolloquium per Videokonferenz (verpflichtend)
- Fr., 17.07.2026 Frist zur Einreichung der schriftlichen Rückfragen (über Wettbewerbsplattform)
- Di., 07.08.2026 Beantwortung der schriftlichen Rückfragen
- Mi., 21.10.2026 Einreichung der Wettbewerbsentwürfe Phase 2
- Mi., 18.11.2026, 10 bis ca. 13 Uhr Sachverständigenrundgang
- Di., 24.11.2026, von 10 bis 18 Uhr Preisgerichtssitzung der Phase 2

Anschl.	Information der Wettbewerbsteilnehmerinnen und -teilnehmer über Realisierungsempfehlung und Rangfolge  Pressemitteilung  Vorbereitung Wettbewerbsausstellung (voraussichtlich digital über Wettbewerbsplattform)
Voraussichtlich ab Dezember 2026	Wettbewerbsausstellung (online) Ggf. Rückgabe Wettbewerbsbeiträge; Archivierung bei SenKultGZ Übergabe der Dokumentation an Auslober
Voraussichtlich ab Januar 2027	Ausarbeitung/Planung des ausgewählten Projektes und Realisierung 2027-2029

## Teil 2 Hintergrund und Situation

### 2.1 Notsituationen – Hilfe durch Polizei und Feuerwehr

<b>Situation heute</b>	Eine Metropole wie Berlin, mit rund vier Millionen Einwohnenden und bis zu fünf Millionen Besuchenden jährlich, steht nie still. Einsatzkräfte von Feuerwehr und Polizei sind täglich im Einsatz – und damit hautnah am Puls der Stadt. Um in Notsituationen schnelle Hilfe gewährleisten zu können, koordinieren Leitstellen die Einsätze. Die Polizei Berlin nimmt jährlich ca. 1.34 Mio. Notrufe <sup>1</sup> entgegen, täglich sind das im Durchschnitt ca. 3.700 Anrufe, aus denen sich ca. 1.850 Einsätze ergeben <sup>2</sup> . Die Berliner Feuerwehr erhält täglich im Durchschnitt ca. 2.600 Notrufe und absolviert täglich 1.250 Einsätze <sup>3</sup> .  Die Arbeit der Polizei und der Feuerwehr ist in vielen Situationen eng miteinander verknüpft. Am Einsatzort unterstützt man sich gegenseitig und tauscht wichtige Informationen aus. Die erste elektronische Verbindung zwischen den beiden Leitstellen zur besseren Koordination entstand 1985.  Mehr als 30 Jahre später ist die Technik mit Digitalfunk und computergestützten Systemen deutlich moderner geworden. Die bestehende Leitstellenstruktur wird den gesteigerten gesetzlichen Anforderungen an Daten- und Gebäudesicherheit nicht mehr gerecht. Für eine verlässliche Kommunikationsstruktur innerhalb und zwischen den Sicherheitsbehörden braucht Berlin daher eine hochmoderne und sich an künftige Aufgaben orientierende Kooperative Leitstelle für Polizei und Feuerwehr.
<b>Handlungsbedarf</b>	Feuerwehr und Polizei Berlin sind in die Lage zu versetzen, auf besondere Lagen (potenzielle terroristische Anschläge, Großlagen) entsprechend zu reagieren und auch im Verbund miteinander und mit anderen Akteuren handeln zu können.
<b>Kooperative Leitstelle</b>	Mit der Errichtung einer Kooperativen Leitstelle wird eine hochmoderne, jederzeit verfügbare, einheitliche Einsatzzentrale für die Polizei und die Feuerwehr geschaffen. Im Hinblick auf den Erhalt sowie den Ausbau der Einsatzfähigkeit von Polizei und Feuerwehr zur Gefahrenabwehr bzw. zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, der

<sup>1</sup> <https://110prozent.berlin.de/einsatzleitzentrale-elz/>, abgerufen am 07.01.2026

<sup>2</sup> <https://www.berlin.de/polizei/dienststellen/landespolizeidirektion/einsatzleit-und-lagezentrum/>, abgerufen am 07.01.2026

<sup>3</sup> <https://www.berliner-feuerwehr.de/ueber-uns/behoerdenstruktur/abteilung-einsatzsteuerung/>, abgerufen am 07.01.2026

	<p>Notfallrettung, der Brandbekämpfung sowie des Katastrophenschutzes ist sie unabdingbar erforderlich.</p>
<b>Ein zukunftssicheres System<sup>4</sup></b>	<p>Das neue System garantiert höchste Ausfallsicherheit. Eine zentrale Ansprechstelle ist rund um die Uhr erreichbar – sowohl in Einzelfällen als auch bei Großlagen. Experten sprechen hier von „hochverfügbaren Systemen“.</p>
	<p>Dank virtueller Einsatzbereiche – losgelöst von Bezirks- und Abschnittsgrenzen – werden stets die Einsatzkräfte der Polizei und Feuerwehr eingesetzt, die den Einsatzort am schnellsten erreichen können. Da Sekunden entscheidend sein können, unterstützen automatisierte Routenberechnungen bei der Disposition.</p>
	<p>Es entsteht ein zukunftssicheres System, dass die Möglichkeiten des Datenaustauschs nicht nur zwischen Polizei und Feuerwehr, sondern auch mit Krankenhäusern, Energieversorgern und Verkehrsbetrieben ausbaut und Potenziale optimal nutzt.</p>

## 2.2 Die Baumaßnahme Kooperative Leitstelle der Polizei und Feuerwehr

<b>Drei Teilprojekte an zwei Standorten</b>	Das Land Berlin erweitert die Notrufannahmen der Berliner Polizei und Feuerwehr durch Neubauten und wird diese technisch synchronisieren. Realisiert wird ein großer Neubau für die Polizei in Berlin-Lankwitz (Teilprojekt 1) sowie ein Erweiterungsbau am Standort der Leitstelle der Feuerwehr im Norden von Charlottenburg (Teilprojekt 2). Außerdem wird der Bestand der Leitstelle der Feuerwehr am Standort Charlottenburg modernisiert (Teilprojekt 3).
<b>Planer</b>	Generalplaner der Baumaßnahme Kooperative Leitstelle der Polizei Berlin und der Berliner Feuerwehr ist das Architekturbüro bbp:architekten, das auch den Entwurf für den Neubau des Standorts Gallwitzallee verantwortet. Der Entwurf und die Detailplanung für den Erweiterungsbau am Standort Nikolaus-Groß-Weg stammt vom Architekturbüro eggersmende architekten. Für die Außenraumplanung beider Standorte zeichnet das Büro Neumann Gusenburger Landschaftsarchitekten verantwortlich.
<b>Hohe Sicherheitsanforderungen</b>	Um den 24-stündigen Betrieb der Notrufannahme sowie der Koordination der Einsatzkräfte von Polizei und Feuerwehr zu gewährleisten, werden hohe bauliche Sicherheitsanforderungen an die Gebäude gestellt. Mehrfache Redundanzen der technischen Versorgung und weitere

<sup>4</sup> <https://www.berlin.de/kooperative-leitstelle/fuer-die-menschen/>, abgerufen am 07.01.2026

technische Sicherheitsmaßnahmen sollen einen unterbrechungsfreien Dauerbetrieb gewährleisten.

## 2.3 Teilprojekt 1 - Gallwitzallee 87 in Berlin-Lankwitz

**Lage und Erschließung** Der Neubau der Kooperativen Leitstelle Berlin am Standort Gallwitzallee 87 befindet sich im Bezirk Steglitz-Zehlendorf, Ortsteil Lankwitz, zentral auf der Liegenschaft der Polizeidirektion 4. Das Areal ist über die Bushaltestelle Eiswaldstrasse an den ÖPNV angebunden.

Dem neuen Leitstellengebäude kommt als Teil der kritischen Infrastruktur des Landes Berlin eine hohe Bedeutung für die öffentliche Sicherheit zu. Durch die Lage innerhalb der geschützten, nur kontrolliert zugänglichen Polizeiliegenschaft ist es - trotz seiner erheblichen Größe - kaum wahrnehmbar. Dies entspricht der Schutzbedürftigkeit des Gebäudes.

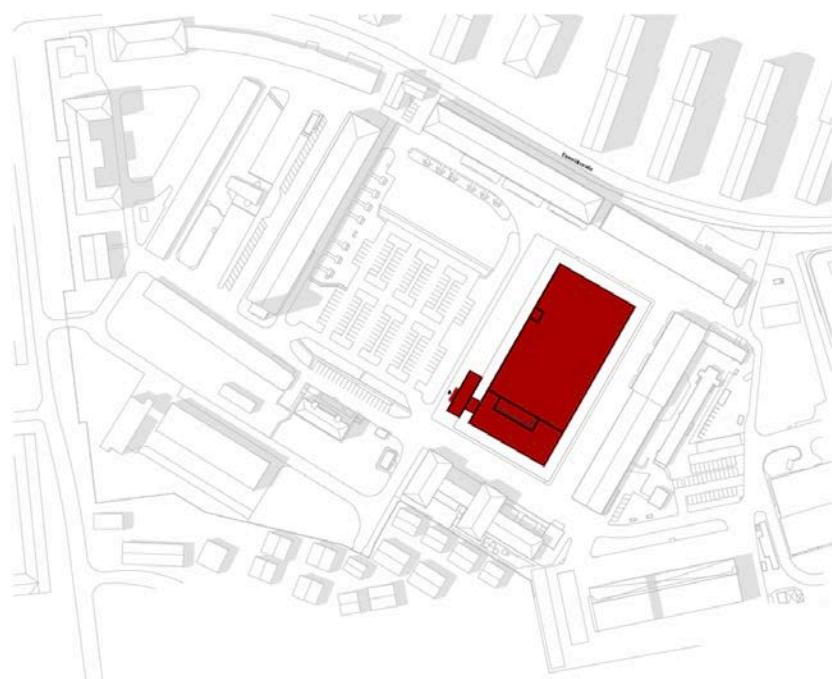
Die Erschließung des Areals erfolgt von Norden über die Eiswaldstraße. Eine kontrollierte Zufahrt auf die Liegenschaft ist für den befugten Individualverkehr möglich (Pforte).

Barrierefreie Stellplätze werden bei dem zentral auf der Liegenschaft befindlichen PKW-Parkplatz in unmittelbarer Nähe (ca. 30 m Entfernung) zum Eingang des Neubaus angeordnet und beschildert werden. In der Nähe des Gebäudeeingangs sind im Außenanlagenbereich Abstellflächen für Fahrräder vorgesehen.

Abbildung: Ausschnitt Visualisierung  
Kooperative Leitstelle  
Gallwitzallee:  
*GWA\_Luftbild.jpg*  
© cube visualisierungen



Abbildung: Lageplan  
ohne Maßstab: *KLST  
Übersichtsplan  
GWA\_Kopie.pdf*  
© bbp:architekten



**Umgebung - Außenanlagen** Im Teilprojekt 1, Gallitzinstraße, wird das neue Einsatzleit- und Lagezentrum auf der ca. 9.000 m<sup>2</sup> großen, brach liegenden Fläche eines ehemaligen Verkehrsgartens im Zentrum des Gesamtgeländes zwischen Gallitzinstraße, Eiswaldstraße und Malteserstraße in Berlin-Lankwitz errichtet.

Das Gelände der Polizeiliegenschaft, auf dem das Baufeld liegt, wird im Norden durch die Eiswaldstraße, im Westen durch die Gallitzinstraße und im Süden durch den Lerbacher Weg gefasst. Im Osten verläuft in unmittelbarer Nähe zur Liegenschaftsgrenze die Malteserstraße.

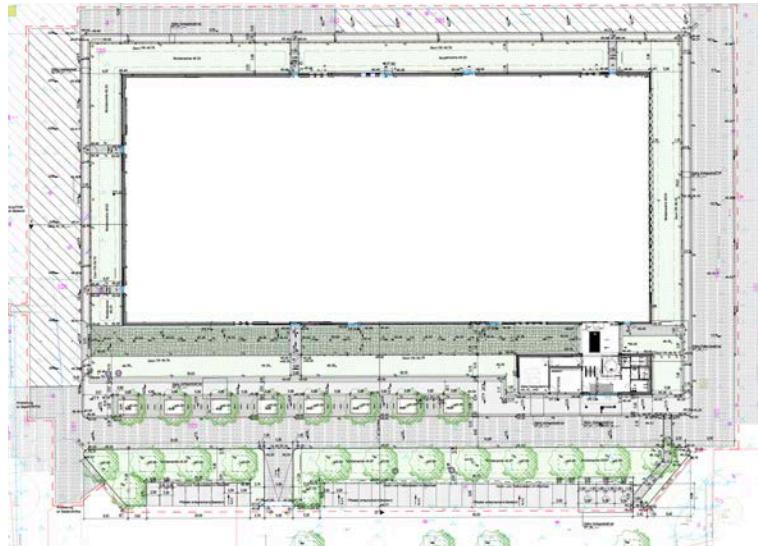
Die Liegenschaft wird von Nordwesten über die Eiswaldstraße erschlossen.

Um das Gebäude herum wird eine funktionale Grünfläche ausgeführt. Der Eingangsbereich erhält eine barrierefreie Pflasterung.

In der Nähe zum Empfangsgebäude sind gem. Vorgabe Fahrradabstellplätze geplant.

Das Gebäude erhält eine Dachbegrünung sowie einen begrünten Innenhof. Auf der Dachfläche wird eine Photovoltaikanlage ausgeführt.

Abbildung:  
Planausschnitt  
Außenanlagenkonzept  
Teilprojekt 1  
Gallwitzallee:  
*GWA\_Außenanlagen.pdf*  
© IB Neumann  
Gusenburger



### Besucherkonzept

Die Leitstelle für die Öffentlichkeit nur beschränkt zugänglich. Einem breiten Fachpublikum soll aber regelmäßig die Gelegenheit gegeben werden, einen Einblick in die Aufgaben und Abläufe der Leitstelle und in die Bewältigung von Sondereinsatzlagen in einer europäischen Hauptstadt zu erhalten.

Die angemeldeten Besucher werden im Eingangsgebäude in Empfang genommen. Nach einer Personenkontrolle werden die Besucher durch den öffentlich-beschränkt zugänglichen Bereich des Gebäudes zur Besucherkanzel begleitet.

In der Besucherkanzel mit Blick in die Leitstellenräume können moderierte Besichtigungen zum fachlichen Austausch der Behörden ohne Beeinträchtigung der Arbeitsprozesse der Leitstelle stattfinden.

Mit Betriebsaufnahme des neuen Einsatzleit- u. Lagezentrums wird von einem großen Interesse an der Besichtigung des modernen Gebäudes ausgegangen.

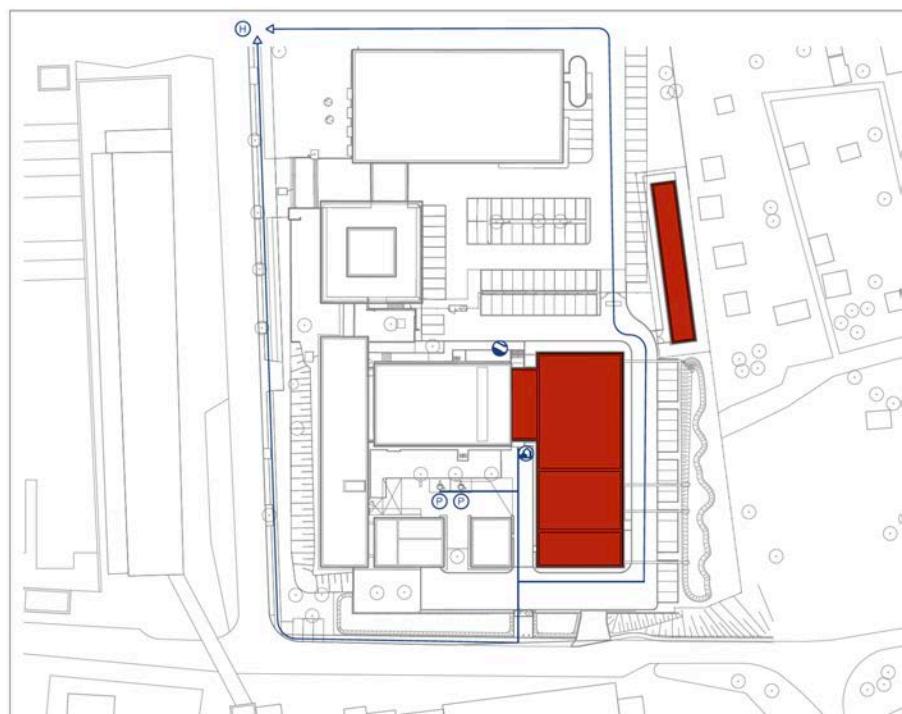
Abbildung: Blick von der Besucherkanzel in die Leitstelle: *GWA Ausblick Besucherkanzel\_2.PNG*  
© bbp:architekten



## 2.4 Teilprojekte 2 und 3 - Standort Nikolaus-Groß-Weg in Berlin-Charlottenburg

- Lage und Erschließung** Die Liegenschaft der Feuerwache Charlottenburg-Nord und der Landesbranddirektion wird im Norden vom Siemensdamm, im Westen vom Nikolaus-Groß-Weg und im Süden vom Nonnendamm begrenzt. Das Baufeld für den Anbau der Ausweichleitstelle liegt im südöstlichen Teil der Liegenschaft. Es grenzt im Westen an den vorhandenen Gebäudebestand (3-geschossig) an. Im Osten schließt sich eine Kleingartenanlage an.
- Das gesamte Gelände wird über mehrere Zufahrten vom Nikolaus-Groß-Weg aus erschlossen, wohingegen die Erschließung der Teilprojekte 2 (Neubau Ausweichleitstelle) und 3 (Modernisierung Bestandsleitstelle) über den südlich des Grundstückes verlaufenden Nonnendamm erfolgt.

Abbildung: Lageplan  
 Teilprojekt 2 Neubau  
 (Anbau Halle 11 und  
 Energiegebäude Haus  
 12) – rot markiert  
*KLST Übersichtsplan  
 NGW (Auszug S. 1).pdf*  
 © bbp:architekten



- Gebäudestruktur** Der Anbau (Teilprojekt 2 - TP2) wird als 3-geschossiger Flachdachbau (EG, 1.OG und 2.OG) an den vorhandenen Gebäudebestand erstellt. Der Baukörper fügt sich in die vorhandene Baumassenstruktur und Geschossigkeit des Standorts ein und ergänzt das vorhandene Gebäudeensemble.

Der rechteckige Baukörper des Anbaus (TP2) ist in Nord-Süd-Richtung orientiert.

Der Anbau bindet unmittelbar an den Baukörper der Betriebsräume der Feuerwehr (TP3) an, so dass eine barrierefreie Verbindung zwischen dem Betriebsraum im Bestand und der Ausweichleitstelle entsteht. Im Bereich

der Gebäudeanbindung wird eine gemeinsame Erschließungs- und Fluchtwegsituation aus dem Bestand und dem Anbau geschaffen.

- Fassaden-  
gestaltung** Die Gebäudefassade ist aufgrund der Gebäudenutzung und Sicherheitsanforderungen zu großen Teilen geschlossen. Der Betriebsraum im TP2 wird größtenteils von Norden und im kleineren Umfang von Süden über Fensterflächen belichtet. In den Ost-, Süd- und Westfassaden sind der jeweiligen Nutzung angemessene Fensterflächen angeordnet. Die Erschließung zwischen dem Anbau und Bestand wird partiell als verglaste Fuge ausgebildet.

Abbildung:  
Visualisierung Fassade,  
Ansicht von Nord-Ost  
© eggersmende  
architekten



### Teil 3 Wettbewerbsaufgabe

#### 3.1 Aufgabenstellung

<b>Wettbewerbs- aufgabe</b>	Die Baumaßnahme für die Kooperative Leitstelle der Polizei Berlin und der Berliner Feuerwehr (KLST) an den Standorten Gallwitzallee 87 in Berlin-Lankwitz (Bezirk Steglitz-Zehlendorf) und Nikolaus-Groß-Weg 2 in Berlin-Charlottenburg Nord (Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf) soll als Hintergrund für eine dauerhafte künstlerische Auseinandersetzung im Hinblick auf den besonderen Anspruch der Gebäude für den Einsatz in Notsituationen dienen.  Aufgabe des Wettbewerbs ist es, Kunst am Bau zu entwickeln, welche beide Standorte in einem künstlerischen Beitrag miteinander verbindet, einen identitätsstiftenden Bezug zur kooperativen Bearbeitung der Notrufe unter 110 und 112 herstellt und durch künstlerische Qualität und Ausdruckskraft überzeugt. Der künstlerische Beitrag kann sich dabei mit den Themen Sicherheit und Kooperation auseinandersetzen, der Arbeit von Polizei und Feuerwehr und/oder mit der Architektur und dem räumlichen Umfeld.  Gesucht wird ein eigens für diese Wettbewerbsaufgabe auf Grundlage des individuellen künstlerischen Schaffens entwickelter künstlerischer Beitrag.
<b>Wahl des künstlerisches Mediums</b>	Mit Ausnahme des Einsatzes von Wasser sowie von Audio, Video, Licht und anderen Installationen, die eine Stromversorgung benötigen, ist die Wahl des künstlerischen Mediums den Teilnehmerinnen und Teilnehmern freigestellt, soweit die Nutzung und die Sicherheit des jeweiligen Bearbeitungsbereiches nicht eingeschränkt wird und die Urheberrechte der Architekten beachtet werden.  Partizipative Ansätze sind nicht möglich.
<b>Entwurf ohne Varianten</b>	Je Wettbewerbsteilnehmerin/-teilnehmer ist die Abgabe nur eines Entwurfs ohne Varianten erlaubt. Der Entwurf muss beide Standorte - Gallwitzallee und Nikolaus-Groß-Weg einbeziehen. Einreichungen von Entwürfen mit Varianten werden von der Beurteilung ausgeschlossen.

### 3.2 Übersicht der Arbeitsbereiche für die Kunst am Bau

#### **Zwei Standorte für Kunst am Bau: Gallwitzallee 87 und Nikolaus-Groß-Weg 2**

Die Kooperative Leitstelle der Polizei Berlin und der Berliner Feuerwehr (KLST) ist Teil der kritischen Infrastruktur und für die Öffentlichkeit nur eingeschränkt zugänglich. Am Standort Gallwitzallee (Teilprojekt 1) wird es zukünftig Besucherverkehr geben, allerdings handelt es sich dabei um angemeldetes Fachpublikum. Am Standort Nikolaus-Groß-Weg haben nur Mitarbeitende und Führungspersonal Zutritt zum Gebäude.

Unter Einhaltung der Vorschriften der Bauordnung Berlin, des Brandschutzes, der Statik, der Barrierefreiheit, der Verkehrssicherheit (vgl. dazu Ziffer 3.8 Allgemeine Rahmenbedingungen) und der generellen Sicherheit stehen für Kunst am Bau mehrere Bereiche mit unterschiedlicher räumlicher Qualität innerhalb und außerhalb der Gebäude zur Verfügung.

Der Entwurf ist als ein übergreifender Entwurf zu erarbeiten, der beide Standorte - Gallwitzallee mit Teilprojekt 1 und Nikolaus-Groß-Weg mit Teilprojekt 2 - einbezieht. Es bleibt den Teilnehmenden dabei überlassen, für ihren Entwurf jeweils einen oder mehrere künstlerische Arbeitsbereiche zur Bearbeitung auszuwählen. Ebenso ist die Setzung von Schwerpunkten innerhalb eines Konzepts bzw. innerhalb der Arbeitsbereiche frei wählbar.

Es stehen die folgend aufgeführten Arbeitsbereiche für Kunst am Bau zur Verfügung:

#### **Standort 1 Gallwitzallee 87 (Teilprojekt 1)**

TP1-1: Fassade des Empfangsgebäudes rechts vom Eingang, sofern mit dem Gebäudeschriftzug vereinbar

TP1-2: Besucherempfang im Empfangsgebäude

TP1-3: Besuchertreppenhaus (Treppenraum A)

TP1-4: Verbindungsflur zwischen Besuchertreppenhaus und Besucherkanzel („Besucherflur“)

TP1-5: Besucherkanzel (rückseitige Wandfläche)

TP1-6: Innenhof im 1. OG (Pausenbereich des Betriebspersonals) – nur in Kombination mit einem weiteren Arbeitsbereich von TP1 nutzbar

Abbildung: Verortung  
der Arbeitsbereiche in  
der Luftbildvisualisierung  
Standort TP1

© cube visualisierungen  
| Entwurf Architektur:  
bbp:architekten



Aus Sicherheitsgründen kann Planmaterial nur eingeschränkt zur Verfügung gestellt werden. Deshalb werden die nachfolgend aufgeführten Arbeitsbereiche für Kunst am Bau hier mit Baustellenfotos verdeutlicht (alle Fotos: kk-archpro). Die Bereiche sind pink markiert (schematisch).

TP1-1: Fassade des Empfangsgebäudes rechts vom Eingang, sofern mit dem Gebäudeschriftzug vereinbar  
Foto: kk-archpro



TP1-2:  
Besucherempfang  
im  
Empfangsgebäude  
Foto: kk-archpro



TP1-3:  
Besuchertreppen-  
haus (Treppenraum  
A) - Blick nach oben  
zur Decke  
Foto: kk-archpro



TP1-4:  
Verbindungsflur  
zwischen  
Besuchertreppen-  
haus und  
Besucherkanzel  
(„Besucherflur“)  
Foto: kk-archpro



TP1-4

TP1-5:  
Besucherkanzel  
(rückseitige  
Wandfläche)  
Foto: kk-archpro



TP1-5

TP1-6: Innenhof im 1.  
OG (Pausenbereich  
des  
Betriebspersonals) –  
nur in Kombination  
mit einem weiteren  
Arbeitsbereich von  
TP1

Foto: kk-archpro



**Standort 2 Nikolaus-Groß-Weg (Teilprojekt 2)**

TP2-1: Süd-, Ost- und Westfassade des Neubaus

TP2-2: Vorhof des Neubaus – Bereich Nonnendammallee

TP2-3: Atrium zwischen Bestandsbau und Neubau

Abbildung: Verortung  
der Arbeitsbereiche in  
der Luftbildvisualisierung  
Standort TP2

© cube visualisierungen  
| Entwurf Architektur:  
eggersmende  
architekten



Aus Sicherheitsgründen kann Planmaterial nur eingeschränkt zur Verfügung gestellt werden. Deshalb werden die nachfolgend aufgeführten Arbeitsbereiche für Kunst am Bau hier mit Baustellenfotos verdeutlicht (alle Fotos: kk-archpro). Die Bereiche sind pink markiert (schematisch).

TP2-1: Süd-, Ost-  
und Westfassade  
des Neubaus  
Foto: kk-archpro



TP2-1: Ostfassade

TP2-2: Vorhof des  
Neubaus - Bereich  
Nonnendammallee

Foto: kk-archpro



TP2-3: Atrium

zwischen  
Bestandsbau und  
Neubau

Foto: kk-archpro



Alle anderen Bereiche – innen und außen – sind ebenso wie sämtliche Fensterflächen und Türen sowie die Dachflächen der Gebäude als Standorte für Kunst am Bau ausgeschlossen. Fassaden (bis auf die Fassade Eingang Empfangsgebäude) und Dachflächen sind auch für die Befestigung von Kunst am Bau ausgeschlossen.

Die einzelnen künstlerischen Arbeitsbereiche und deren spezifischen Rahmenbedingungen sind im Folgenden beschrieben.

### 3.3 Standort 1 – künstlerischer Arbeitsbereich TP1-1: Fassade Empfangsgebäude

#### Beschreibung

Im Empfangsgebäude sind die WC-Anlagen sowie Personenkontrolle und Informationsbereich für Besucher untergebracht. Im mittleren Bereich befinden sich der Empfangsarbeitsplatz sowie die Personenvereinzelungsanlagen mit dem Verbindungsgang zum Hauptgebäude.

Auf der Fassade rechts neben dem Eingang befindet sich ein Schriftzug, dessen Unterkante bei 1,77 m ist, die Oberkante endet bei 2,455 m.

Die Kubatur des Neubaus hat aufgrund ihrer Ausmaße eine horizontale Proportion. Diese wird durch eine Bandfassade aus Vormauerziegel mit horizontal verlaufenden Reliefausbildungen unterstrichen, so dass der Baukörper ein monolithisches Gesamterscheinungsbild erhält.

Durch Farbänderungen der Steine und Fugen erscheinen die Übergänge zwischen den einzelnen Schichten fließend, die feine Textur der Fassade fasst die unterschiedlichen Bereiche wieder zu einem Ganzen zusammen. Diese Fassade wird auch beim Empfangsgebäude realisiert.

Abbildung: Ausschnitt  
Ansicht  
Empfangsgebäude  
Hauptzugang mit  
Vordach und Stelen,  
Gebäudebeleuchtung  
und Beschriftung  
*Darstellung Ausschnitt  
Empfangsgebäude.pdf*  
© bbp:architekten

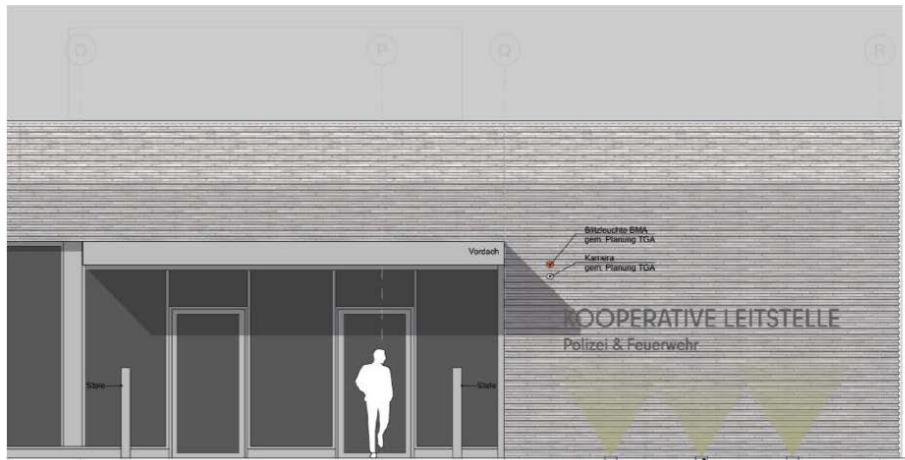


Abbildung: Ausschnitt

Ansicht

Empfangsgebäude

Hauptzugang mit

Vordach und Stelen,

Gebäudebeleuchtung

und Beschriftung

*Darstellung Ausschnitt*

*Empfangsgebäude.pdf*

© bbp:architekten

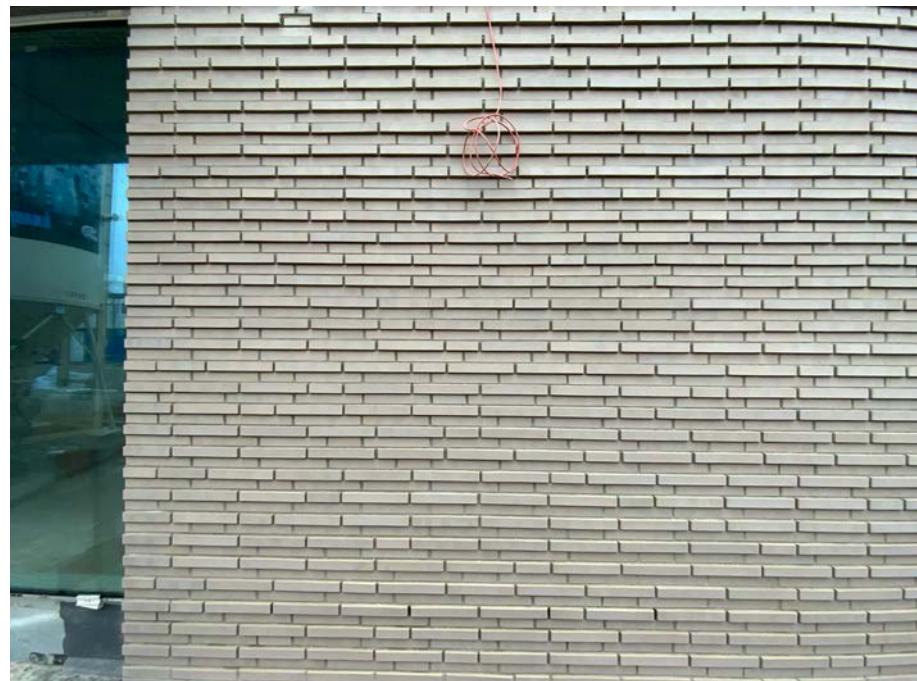


Abbildung rechts:

Ausschnitt der Fassade  
des Empfangsgebäudes  
(Baustellenfoto)

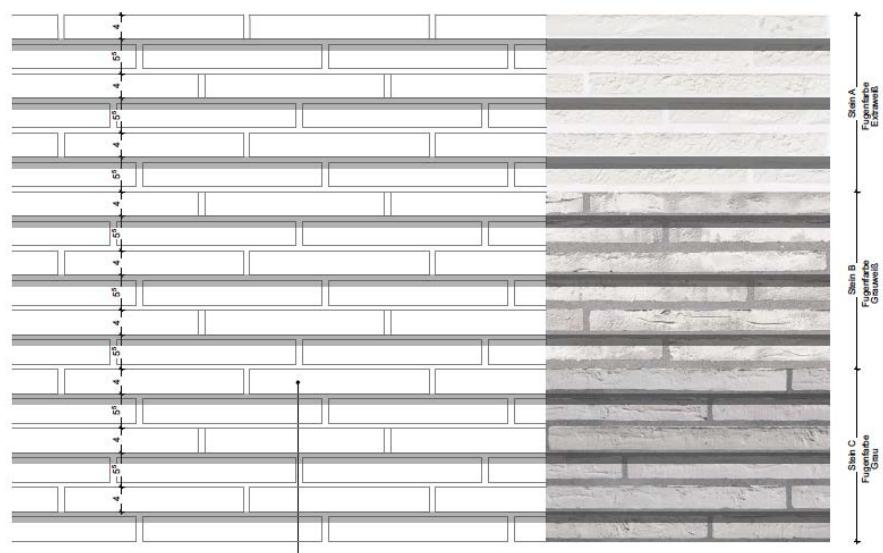
Abbildung unten:

Fassadenmuster auf der  
Baustelle  
Fotos: kk-archpro



Die Kubatur des Neubaus hinter dem Empfangsgebäude hat aufgrund ihrer Ausmaße eine horizontale Proportion. Diese wird durch eine Bandfassade aus Vormauerziegel mit horizontal verlaufenden Reliefausbildungen unterstrichen, sodass der Baukörper ein monolithisches Gesamterscheinungsbild erhält. Das Empfangsgebäude erhält ebenfalls diese horizontal verlaufende Vormauerziegel-Fassade.

Abbildung: Ausschnitt  
Fassade  
*GWA\_Fassade.pdf*  
© bbp:architekten



Die Vormauerziegel mit den Maßen ca. 290 mm x 105 mm/90 mm x 40 mm (Länge x Breite x Höhe) sind im Wilden Verband angeordnet. Jede zweite Reihe hat einen Versprung um 15mm nach hinten (Details siehe *GWA\_Fassade.pdf*).

#### Rahmenbedingungen für Arbeitsbereich TP1-1

Der Fassadenbereich rechts vom Eingang des Empfangsgebäude steht für Kunst am Bau zur Verfügung – unter Berücksichtigung des Schriftzugs und der Positionen von Kamera und Blitzlicht. Diese Bereiche dürfen nicht von Kunst am Bau verdeckt werden.

Details zur Planung des Arbeitsbereichs TP1-1 sind folgenden, im Anhang der Auslobung angefügten Plänen und Unterlagen zu entnehmen (die Abbildungen im Text stammen auch aus diesen Unterlagen):

*GWA\_Fassade.pdf*

*Darstellung Ausschnitt Empfangsgebäude.pdf*

### 3.4 Standort 1 – künstlerischer Arbeitsbereich TP1-2: Wartebereich im Empfangsgebäude

#### Beschreibung

Der Besucherempfang befindet sich links vom Eingang. Der Raum hat eine Nutzfläche von 38,72 m<sup>2</sup>. Der Raum erhält raumhohe Fenster zum Parkplatz. Die Wände im Raum werden verputzt und weiß gestrichen. Es gibt eine abgehängte Decke.

An der östlichen Wand ist ein Monitor befestigt.

Im Besucherempfang werden die angemeldeten Gruppen von maximal 20 Personen begrüßt und sie erhalten dort eine kleine Einführung.

Abbildung: Ausschnitt  
*GWA\_Besucherbereich\_bemaßt.pdf*

Die für Kunst am Bau zur Verfügung stehende Wand ist hier farbig markiert.

© bbp:architekten

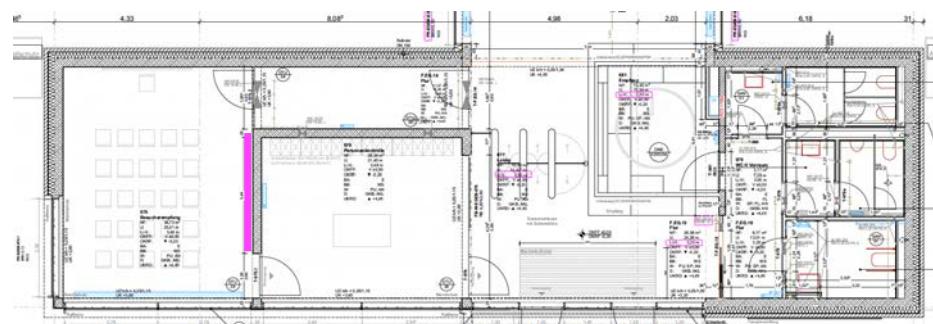


Abbildung unten:  
Position der Pendelleuchten (orange):  
*GWA\_BeleuchtungBesucherbereich.png*  
© bbp:architekten



Die Wand hat folgende Maße: 3,44 m Länge, die Höhe bis zur abgehängten Decke ist 3,48 m. Die Höhe des Luftraums zwischen Rohdecke und abgehängter Decke beträgt 1,25 m.

Der Raum wird durch 6 dimmbare, quadratische LED Pendelleuchten beleuchtet.

Die Abhangdecke besteht aus Gipskarton mit Akustiklochung und erhält einen Anstrich in weiß (RAL 9016).

Der Fußboden besteht aus Werkstein.

Die Heizung sind Unterflurkonvektoren entlang der westlichen Fensterfront.

Die Möblierung des Raums besteht aus einer flexiblen Bestuhlung.

Abbildung:  
Besucherempfang des  
Empfangsgebäudes; die  
für Kunst am Bau zur  
Verfügung stehende  
Wand ist markiert.  
Foto: kk-archpro

Blickrichtung siehe  
Planausschnitt (die  
weißen Quadrate stellen  
eine beispielhafte  
Möblierung dar)  
© bbp:architekten

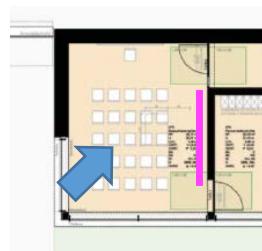


Abbildung: Ausschnitt  
aus *GWA\_Auszug Schnitt  
- Empfangsgebäude mit  
Maßkette.JPG*  
© bbp:architekten

Die für Kunst am Bau zur  
Verfügung stehende  
Wand ist markiert.

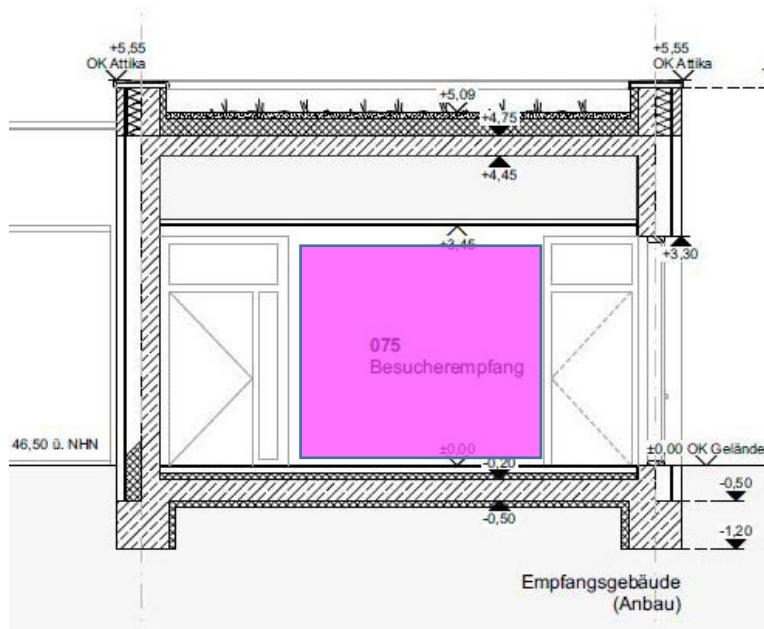


Abbildung: Bodenbelag  
*EUVAL\_Betonwerkstein.j  
pg*  
Foto: bbp:architekten



Der Boden wird mit Betonwerkstein belegt (Produkt EUVAL. 92.50 CARBI, Abbildung siehe oben).

Abbildung:  
Besucherempfang  
Foto: kk-archpro  
Wand steht wegen eines  
Wandheizkörpers nicht  
zur Verfügung.  
  
Blickrichtung siehe  
Planausschnitt  
© bbp:architekten

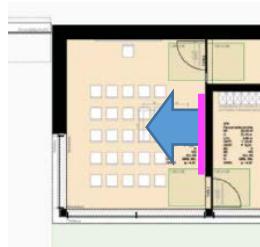


Abbildung:  
Besucherempfang des  
Empfangsgebäudes  
Foto: kk-archpro

Blickrichtung siehe  
Planausschnitt  
© bbp:architekten



Abbildung:  
Besucherempfang  
Foto: kk-archpro

Blickrichtung siehe  
Planausschnitt  
© bbp:architekten

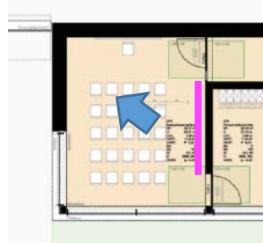


Abbildung:  
Besucherempfang  
Foto: kk-archpro

Blickrichtung siehe  
Planausschnitt  
© bbp:architekten

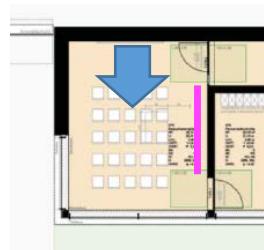
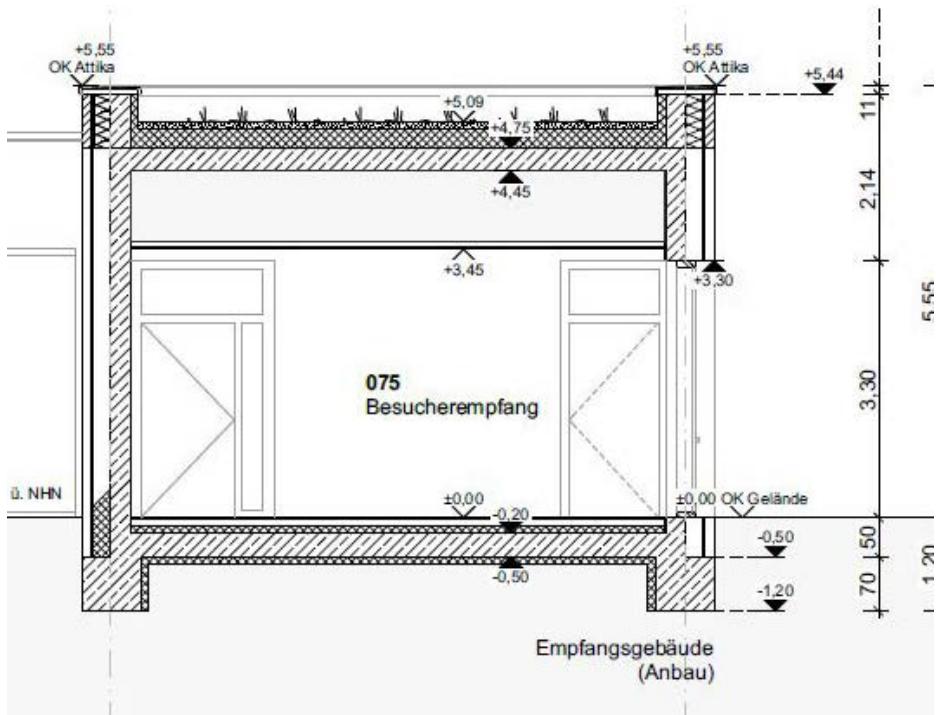


Abbildung: Schnitt  
Empfangsgebäude - die  
Abhangdecke aus  
Gipskarton hat 1 m  
Abstand zur Rohdecke:  
*GWA\_Auszug Schnitt -  
Empfangsgebäude mit  
Maßkette.JPG*  
© bbp:architekten



### Rahmenbedingungen für den Arbeitsbereich TP1-2

Für Kunst am Bau steht eine verputzte und weiß gestrichene Wand zur Verfügung (auf den Baustellenfotos sind die Wände noch unverputzt). An der Wand können Objekte befestigt werden; diese dürfen allerdings nicht mehr als 20 cm in den Raum hineinragen. Zu beachten ist, dass an sich an der Wand Steckdosen und Lichtschalter befinden.

Objekte, die im Besucherempfang aufgestellt werden, brauchen ringsum einen Platz von 1,20 m. Eine Befestigung am Boden ist möglich.

Für großflächige Wandgestaltungen und Deckenelemente sind Materialien der Brennstoffklasse A1/A2 zu verwenden, für kleinteilige Gestaltungen können in geringem Umfang Materialien der Brennstoffklasse B2/B1 verwendet werden (normalentflammbar und nicht brennend abtropfend). Befestigungen und Unterkonstruktionen müssen aus nichtbrennbaren Materialien bestehen (A1/A2).

Abhängungen und Befestigungen an der Rohdecke sind aufgrund der geschlossenen Abhangdecke aus Gipskarton nicht möglich.

Details zur Planung des Arbeitsbereichs TP1-2 sind folgenden, im Anhang der Auslobung angefügten Plänen und Unterlagen zu entnehmen (die Abbildungen im Text stammen auch aus diesen Unterlagen):

*GWA\_Besucherbereich\_bemaßt.pdf*

*GWA\_BeleuchtungBesucherbereich.png*

*GWA\_Auszug Schnitt - Empfangsgebäude mit Maßkette.JPG*

*GWA\_Auszug Schnitt - Empfangsgebäude mit Maßkette.JPG*

*EUVAL\_Betonwerkstein.jpg*

### 3.5 Standort 1 – künstlerischer Arbeitsbereich TP1-3: Besuchertreppenhaus (Treppenraum A)

#### Beschreibung

Der Treppenraum A wird von Mitarbeitenden genutzt sowie von den geführten Besuchergruppen.

Die Treppe ist unter Berücksichtigung der Vorgaben zur Barrierefreiheit geplant. Es erfolgt eine doppelte Handlauf-Ausführung, ein Holzhandlauf auf 0,85 m Höhe und ein Metallhandlauf auf Höhe nach ASR auf 1,00m. Eine taktile Handlaufbeschriftung je Geschoss ist vorgesehen. Die Treppenstufen erhalten eine Stufenmarkierung.

Die Wände des Treppenturms werden 1,5 cm verputzt und weiß gestrichen.

Die Decke erhält eine Abhangdecke aus glattem Gipskarton. Der Abstand von Rohdecke zur Abhangdecke beträgt 0,90 m.

Abbildung: Ausschnitt  
GWA\_Treppenhaus  
A.pdf  
© bbp:architekten

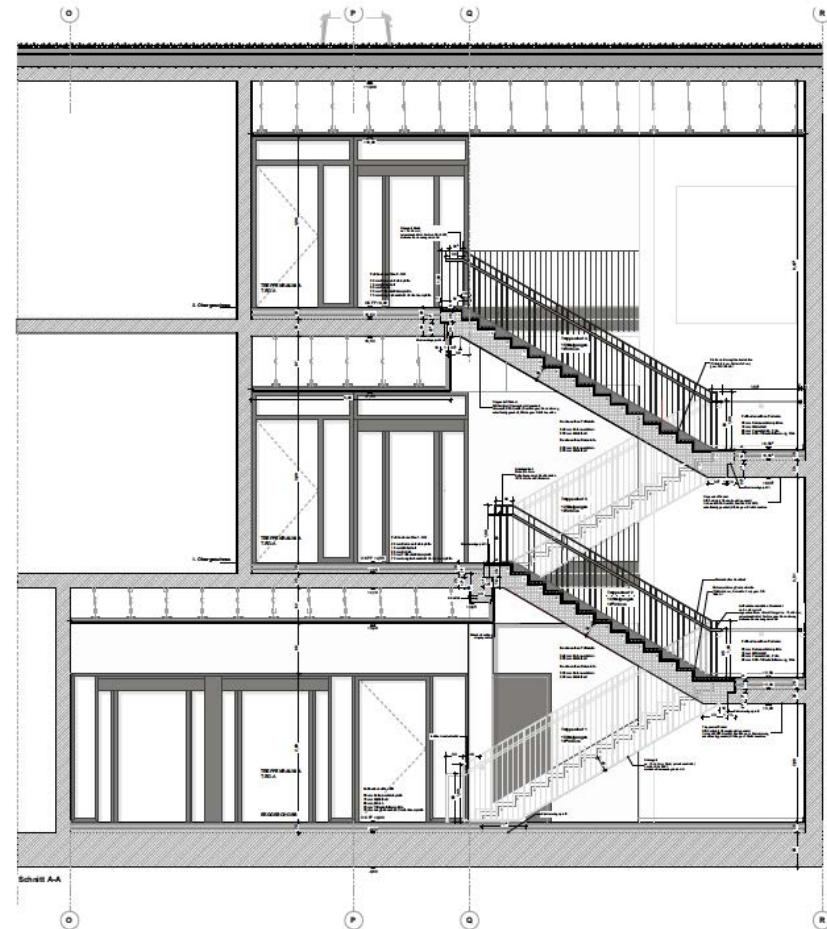


Abbildung: Ausschnitt

Grundriss Treppenturm 1.

OG: *GWA\_Treppenraum*

1.OG.pdf

© bbp:architekten

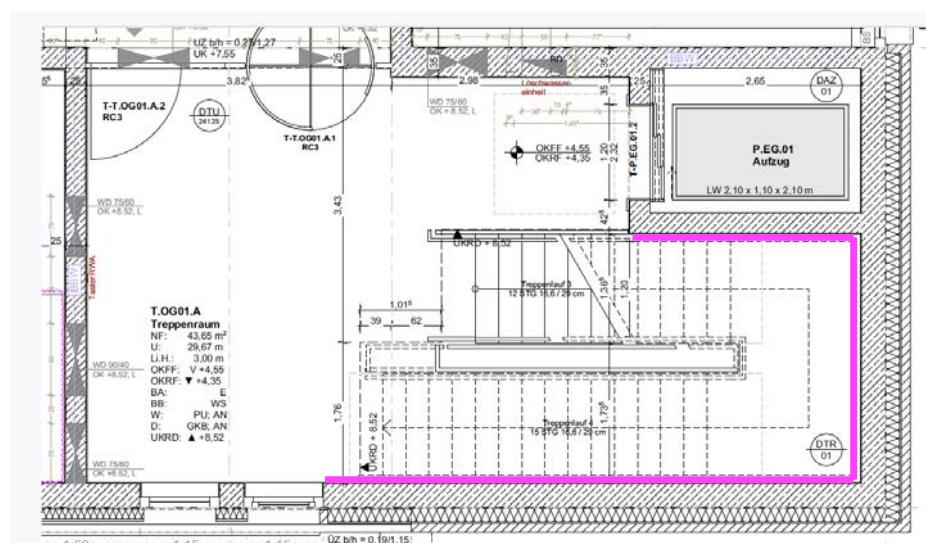


Abbildung oben - Grundriss Treppenturm 1. OG: Zur Verfügung stehen im 1. und 2. OG die markierten Wandflächen (5,88 m Länge; 3,13 m Länge; 2,90 m Länge. Die Höhe der Wände ist 3,00 m. Siehe auch Plan *GWA\_Treppenhaus A.pdf*.

Der Bodenbelag im Treppenraum ist wie im Empfangsgebäude (TP1-1) Betonwerkstein EUVAL.

Abbildung: EG Blick zum

Treppenraum A

Foto: kk-archpro

Blickrichtung im  
Planausschnitt markiert  
*GWA\_Treppenhaus*

*A.pdf*

© bbp:architekten

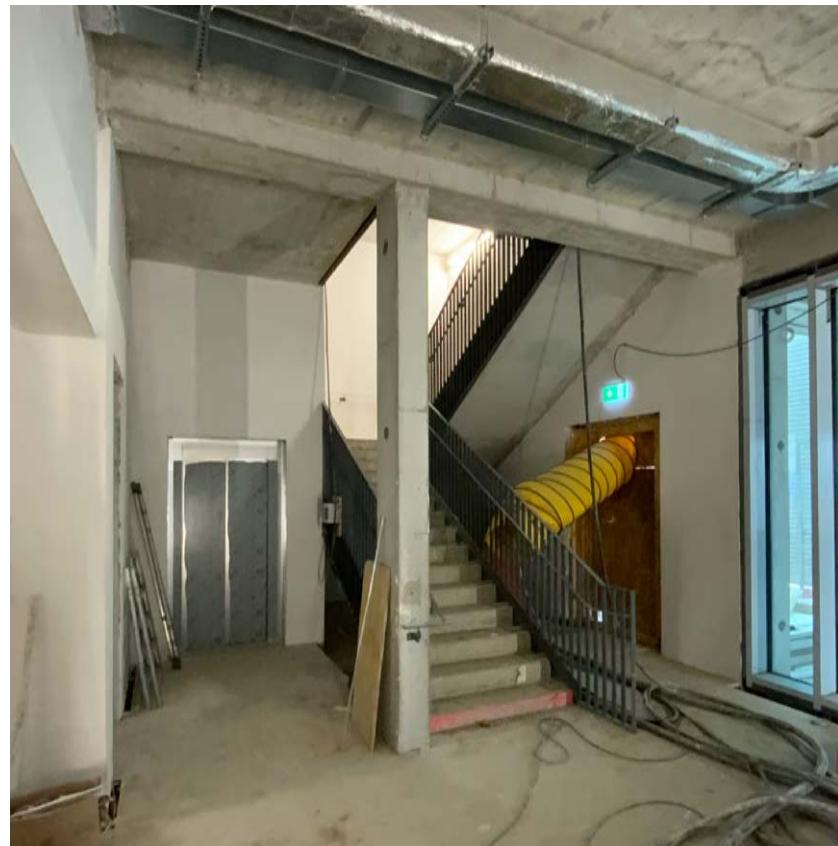
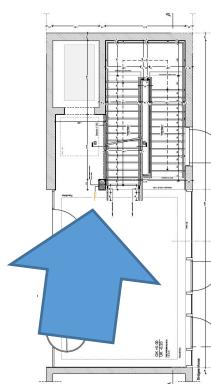
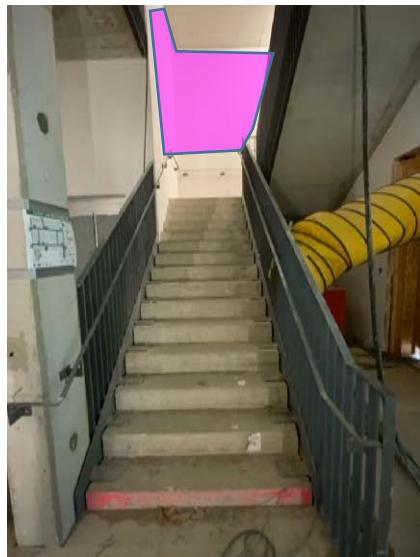
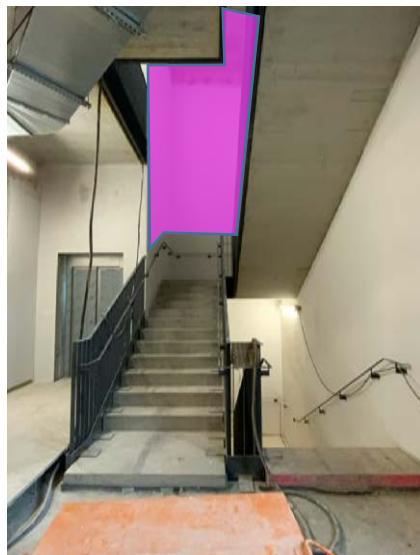


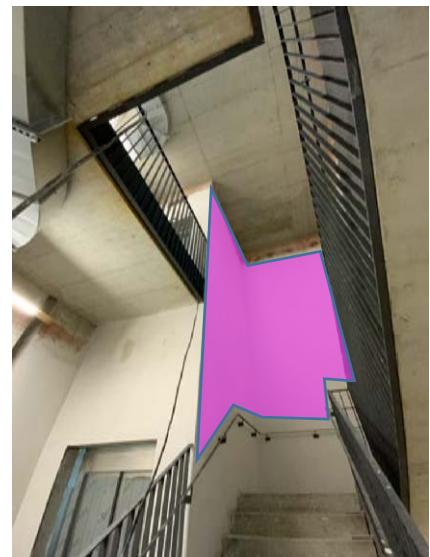
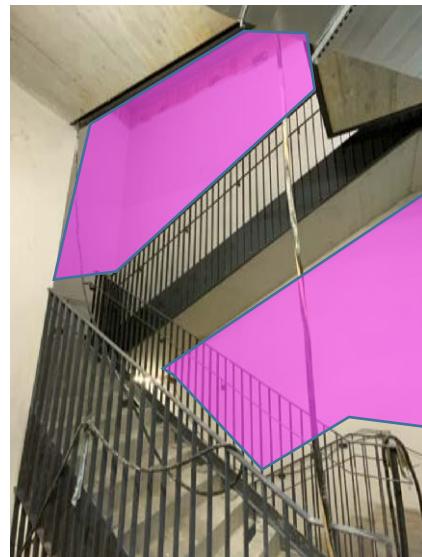
Abbildung: links - EG  
Blick in Treppenraum A;  
rechts Treppenabsatz  
zwischen EG und 1. OG  
Fotos: kk-archpro



Abbildungen: 1. OG Blick  
in Treppenraum A  
Fotos: kk-archpro



Abbildungen: 1. OG Blick in Treppenraum A und Blick an die Decke über  
2. OG. Abhangdecke im  
2. OG ist noch nicht eingebaut.  
Fotos: kk-archpro



Abbildungen: links - Blick vom Treppenabsatz zwischen 1. und 2. OG an die Decke; rechts - 2. OG. Abgehängte Decke hat zur Rohdecke einen Abstand von 90 cm (hier noch nicht eingebaut).  
Fotos: kk-archpro

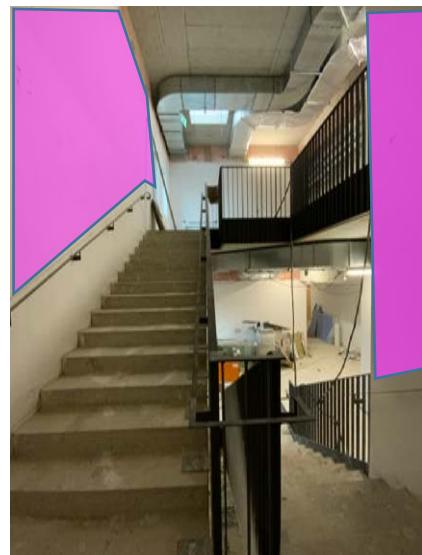
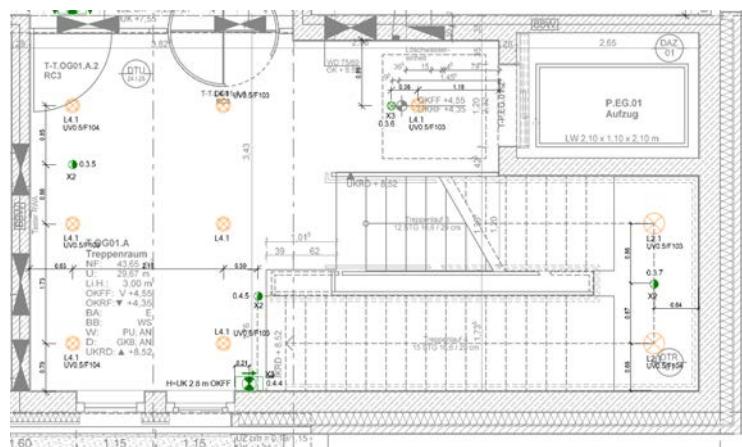


Abbildung: Ausschnitt Beleuchtung  
Treppenraum 1. OG  
*GWA\_Beleuchtung\_Treppe*nenraum\_1.OG.png  
© bbp:architekten

Legende siehe  
*GWA\_Beleuchtung\_Legende.png*  
© bbp:architekten



Der Bereich des Treppenschachtes wird auf jedem Treppenpodest mit zwei LED Deckenbauleuchten (Durchmesser 30 cm) beleuchtet. Dort befinden sich weitere TGA-Einbauten.

### Rahmenbedingungen für den Arbeitsbereich TP1-3

Die Deckenlast beträgt 5 kN/m<sup>2</sup>. Für Abhängungen steht nur der in der Abbildung gekennzeichnete Deckenbereich im 2. OG zur Verfügung.

Im 2. OG befindet sich eine geschlossene Abhangdecke aus Gipskarton. Diese hat einen Abstand zur Rohdecke von 0,90 m. Es darf an der Rohdecke etwas befestigt werden, sofern die Gipskartondecke wiederhergestellt wird. Die maximale Abhanghöhe ab UK (Unterkante) Gipskartondecke ist 1,80 m.

Die Wände sind verputzt und weiß gestrichen. Die Wandflächen links vom Aufzug und gegenüber dem Treppenschacht stehen nicht zur Verfügung.

Es stehen nur die Wände im Treppenschacht für Kunst am Bau zur Verfügung. Da es sich um ein Fluchttreppenhaus handelt, dürfen Objekte an den Treppenschachtwänden ab 10 cm oberhalb des Handlaufs auf jeder Seite maximal 8 cm in den Raum hineinragen; das lichte Durchgangsmaß ist 1,20 m.

Für großflächige Wandgestaltungen und Deckenelemente sind nur nichtbrennbare Materialien (A1/A2) zu verwenden. Für kleinteilige Wandgestaltungen/Objekte und im Raum freischwebende Objekte können in geringem Umfang auch andere Materialien der Brennstoffklasse B2/B1 (normalentflammbar und nicht brennend abtropfend) genutzt werden. Befestigungen und Unterkonstruktionen müssen aus nichtbrennbaren Materialien (A1/A2) bestehen.

Abbildungen links und rechts: Ausschnitte  
*GWA\_Treppenhaus A.pdf*  
 © bbp:architekten

Abhängungen sind nur im schematisch markierten Deckenbereich im 2. OG des Treppenraums A möglich. Zu beachten sind die geschlossene Abhangdecke aus Gipskarton und die TGA-Einbauten. Abhanghöhe darf maximal 1,80 m ab UK Gipskartondecke betragen.

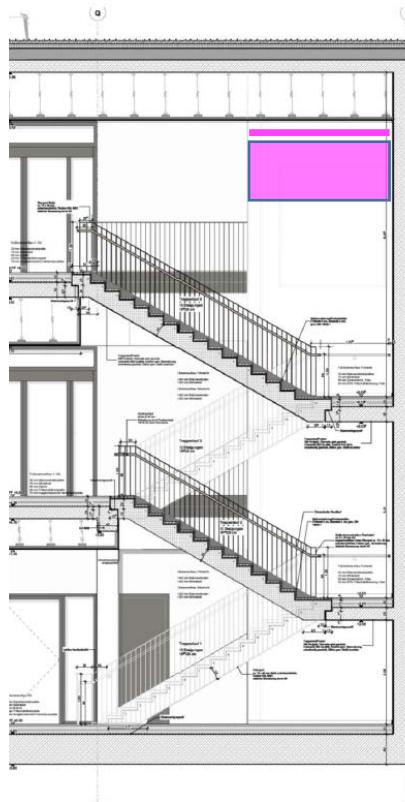


Abbildung: Ausschnitt Treppenhaus A, 2. OG *TRH A\_2OG.pdf*  
 © bbp:architekten

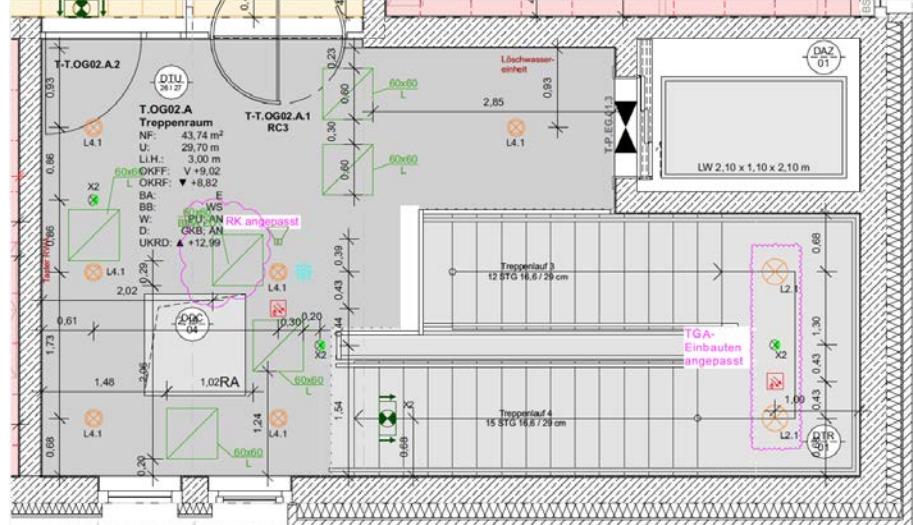


Abbildung oben: Neben den beiden Deckenleuchten (gelbe Symbole) ist auch die Position der TGA-Einbauten zu berücksichtigen (rot: Multisensormelder, grün: Sicherheitsleuchte)

Details zur Planung des Arbeitsbereichs TP1-3 sind folgenden, im Anhang der Auslobung angefügten Plänen und Unterlagen zu entnehmen (die Abbildungen im Text stammen auch aus diesen Unterlagen):  
*GWA\_Treppenhaus A.pdf*

*GWA\_Treppenraum\_1.OG.pdf  
GWA\_Beleuchtung\_Treppenraum\_1.OG.png  
GWA\_Beleuchtung\_Legende.png  
GWA\_Treppenraum\_2.OG.pdf  
TRH A\_2OG.pdf*

### 3.6 Standort 1 – künstlerischer Arbeitsbereich TP1-4: Verbindungsflur zwischen Besuchertreppenhaus und Besucherkanzlei („Besucherflur“)

#### Beschreibung

Der Besucherflur verbindet den Treppenraum A (Besuchertreppenhaus) mit der Besucherkanzlei.

Der Besucherflur ist als Bewegungsfläche nach DIN 18040-1, Design for All und ASR geplant. Die lichte Durchgangsbreite der Türen zu dem Flur beträgt mindestens 90 cm.

Abbildung: Blick in den Verbindungsflur. Die Abhangdecke verläuft unterhalb der haustechnischen Leitungsführung.  
Foto: kk-archpro



Die Wände des Besucherflurs sind verputzt (Qualität Q3) und erhalten einen weißen Anstrich.

Die Decke erhält eine Abhangdecke, der Boden ist ein Hohlraumboden, belegt mit Linoleum (maximale Last 15 kN/m<sup>2</sup>).

Der Boden wird mit einem Werkstein belegt (Produkt: EUVAL Betonwerkstein, 92.50 CARBI).

Abbildung: Ausschnitt  
Grundriss 2. OG mit dem  
Grundriss des  
Besucherflurs.  
Rechts ist das  
Besuchertreppenhaus  
(Treppenhaus A).  
*GWA\_Besucherbereich\_1  
.OG.pdf*  
© bbp:architekten

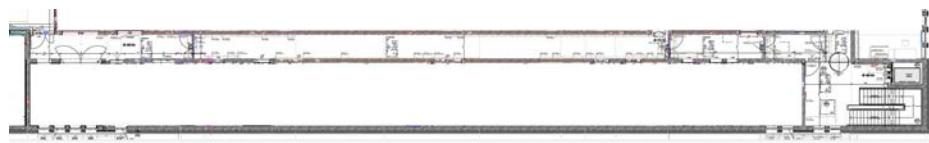


Abbildung: Schnitt durch  
den Verbindungsflur –  
*Schnitt Verbindungsflur  
2.OG.pdf*  
© bbp:architekten

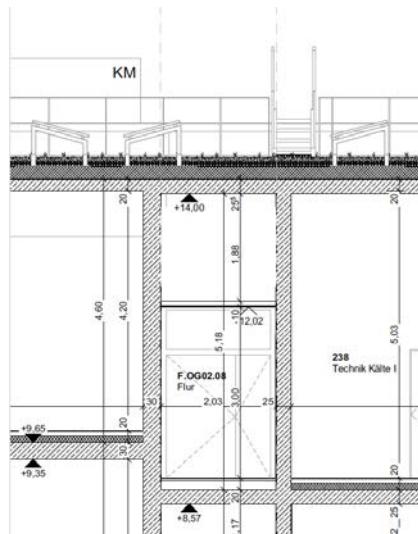


Foto rechts: Blick in den  
Verbindungsflur  
Foto: kk-archpro

#### Rahmenbedingungen für Arbeitsbereich TP1-4

Im Flur stehen die Wände des Verbindungsflurs für Kunst am Bau zur Verfügung. An den Wänden befinden sich vor einigen Türen Kontrollpanels für die Zutrittskontrolle, einige Steckdosen und Türbeschilderungen. Objekte an den Wänden dürfen jeweils maximal 8 cm in den Raum ragen; das lichte Durchgangsmaß von 1,80 m darf nicht unterschritten werden. Ecken sind grundsätzlich zu runden. Die Wände bestehen aus feuerbeständigem (F90) Stahlbeton.

Von der Decke darf nichts abgehängt werden; auf dem Boden darf nichts aufgestellt oder befestigt werden.

Bei großflächigen Wandgestaltungen dürfen nur Materialien der Brennstoffklasse A1/A2 eingesetzt werden; in geringem Umfang können für kleinteilige Gestaltungen auch andere Materialien der Brennstoffklasse B1/B2 (normalentflammbar und nicht brennend abtropfend) verwendet werden. Befestigungen und Unterkonstruktionen müssen aus nichtbrennbaren Materialien (A1/A2) bestehen.

Details zur Planung des Arbeitsbereichs TP1-4 sind folgenden, im Anhang der Auslobung angefügten Plänen und Unterlagen zu entnehmen (die Abbildungen im Text stammen auch aus diesen Unterlagen):

*GWA\_Besucherbereich\_1.OG.pdf*

*GWA\_Deckenkonstruktion\_Verbindungsflur.pdf  
Schnitt Verbindungsflur 2.OG.pdf*

### 3.7 Standort 1 - künstlerischer Arbeitsbereich TP1-5: Besucherkanzel (rückseitige Wandfläche)

#### Beschreibung

Die Besucherkanzel ist ein Raum mit einer Nutzfläche von ca. 110 m<sup>2</sup>, der von drei Seiten verglast ist, so dass die Besuchergruppen (ausschließlich Fachpublikum) in den Bereich der Leitstelle schauen können.

Die rückseitigen Wände sind Leichtbauwände, der Boden ist ein Hohlraumboden und wird mit Teppichfliesen in Dunkelgrau belegt, die Decke ist eine abgehängte Heizkühldecke mit 1,93 m Abstand zur Rohdecke. Die lichte Raumhöhe ist 3 m.

Der Raum wird mit abgehängten Deckenleuchten beleuchtet.

Abbildung: Ausschnitt  
Grundriss  
Besucherkanzel  
*GWA\_Besucherkanzel.pdf*  
Die markierten  
Wandflächen stehen für  
Kunst am Bau zur  
Verfügung.  
© bbp:architekten

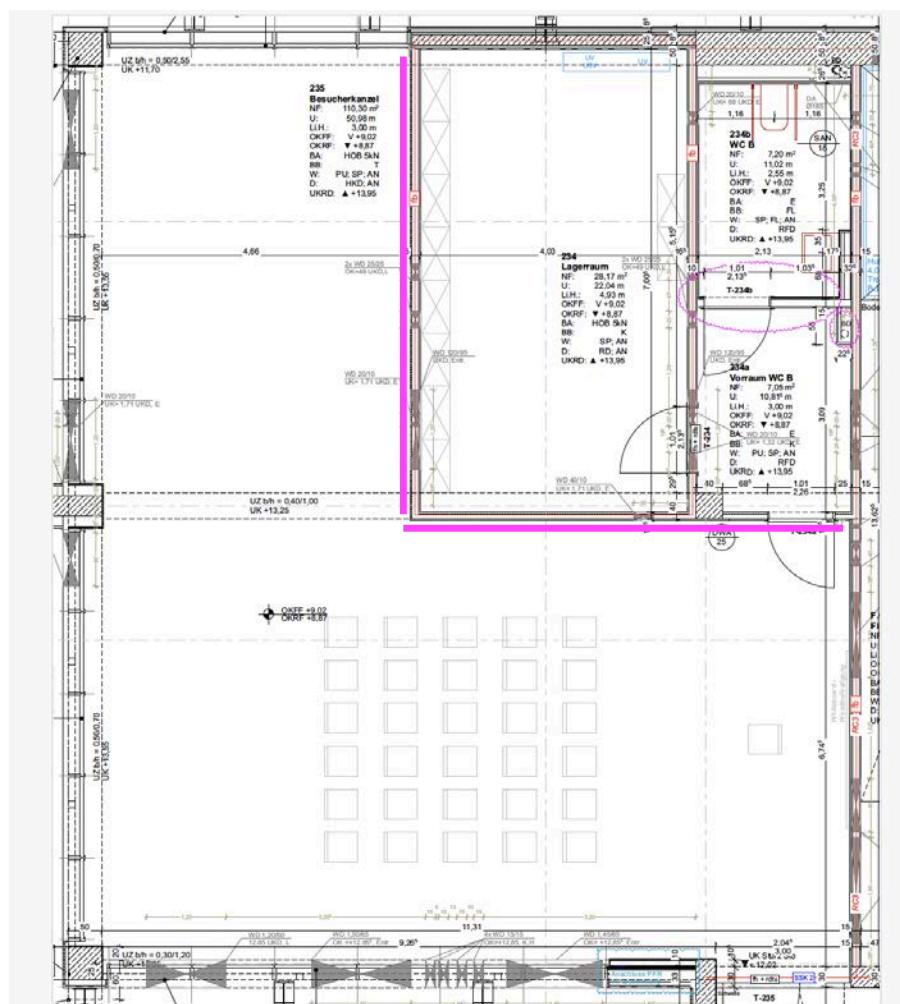


Abbildung: Schnitt durch die Besucherkanzel

*GWA\_Schnitt\_Besucherkanzel.png*

© bbp:architekten

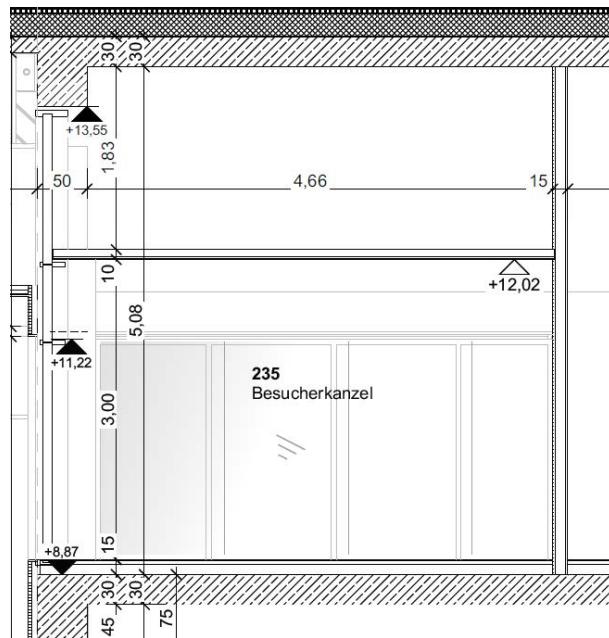


Abbildung rechts:

Beleuchtung

Besucherkanzel:

*GWA\_Beleuchtung\_Besucherkanzel.png*

© bbp:architekten

Bei den Leuchten L7.2 handelt es sich um ein modulares Lichtliniensystem 55x90 mm, 35 W, 4900lm, Pendelhöhe H=2,4 m OKFF



Abbildung: Blick in die Besucherkanzel.

Unterhalb der Technikkänele an der Decke wird eine Heizkühldecke abgehängt.

Foto: kk-archpro



Abbildung: rückseitige Wand - steht bis zur abgehängten Heizkühldecke für Kunst am Bau zur Verfügung. Diese abgehängte Heizkühldecke ist hier noch nicht eingebaut. Die lichte Raumhöhe beträgt nach deren Einbau 3 m.

Foto: kk-archpro



Abbildung: zweite Wand  
(hinter dem weißen  
Materialstapel, hier noch  
noch nicht beplankt)  
Foto: kk-archpro



#### Rahmenbedingungen für Arbeitsbereich TP1-5

Die beiden für Kunst am Bau zur Verfügung stehenden Wände in der Besucherkanzel sind über Eck gebaut. Es sind Trockenbauwände, mit Gipskartonplatten beplankt (zweilagig, 2 x 12,5 mm). Die Oberfläche ist in Q3-Qualität verputzt und weiß gestrichen (Farbe, Produkt). Die Wände sind 3 m hoch (bis zur abgehängten Heizkühldecke) und 7,31 m bzw. 6,65 m breit. Objekte, die an den Wandflächen angebracht werden, dürfen maximal 20 cm in den Raum ragen. Ecken sind abzurunden.

Bei großflächigen Wandgestaltungen dürfen nur Materialien der Brennstoffklasse A1/A2 eingesetzt werden; für kleinteilige Wandgestaltungen/Objekte können in geringem Umfang auch andere Materialien der Brennstoffklasse B1/B2 (normalentflammbar und nicht brennend abtropfend) verwendet werden. Befestigungen und Unterkonstruktionen müssen aus nichtbrennbaren Materialien (A1/A2) bestehen.

Details zur Planung des Arbeitsbereichs TP1-5 sind folgenden, im Anhang der Auslobung angefügten Plänen und Unterlagen zu entnehmen (die Abbildungen im Text stammen auch aus diesen Unterlagen):

*GWA\_Besucherkanzel.pdf*

*GWA\_Schnitt\_Besucherkanzel.png*

*GWA\_Beleuchtung\_Besucherkanzel.png*

*GWA\_Beleuchtung\_Legende.png*

### 3.8 Standort 1 – künstlerischer Arbeitsbereich TP1-6: Innenhof im 1. OG (Pausenhof)

#### Beschreibung

Der Pausenhof befindet sich im 1. OG und ist nur für Mitarbeitende zugänglich. Der Innenhof dient der Belichtung von Büroräumen im 1. und 2. OG und ist von diesen auch einsehbar. Weiterhin gibt es im Verbindungsflur im 2. OG (Arbeitsbereich TP1-5) ein Fenster, über das in den Innenhof geschaut werden kann, so dass auch die geführten Besuchergruppen auf die Kunst am Bau aufmerksam gemacht werden können. Die Zugänge zum Innenhof finden sich im 1. OG, diese sind nur für Mitarbeitende zugänglich.

Abbildung: Blick in den  
Innenhof vom  
Verbindungsflur 2. OG  
Foto: kk-archpro



Abbildung: Blick in den Innenhof vom Zugang im 1. OG  
Foto: kk-archpro



Abbildung rechts: Schnitt Innenhof  
*GWA\_Schnitt\_Innenhof\_2.png*  
Für Kunst am Bau zur Verfügung steht die linke Wand und der Innenbereich (markiert)  
© bbp:architekten

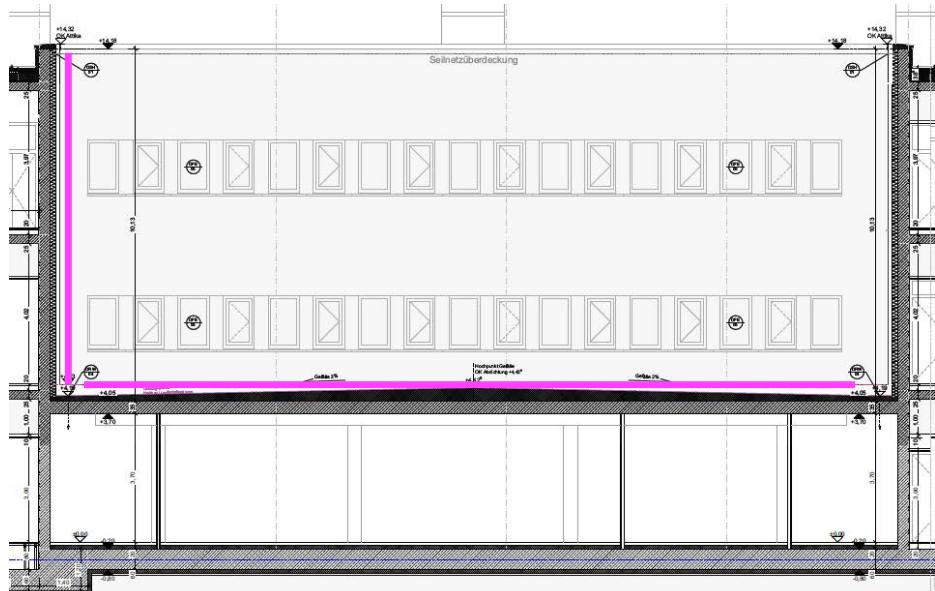


Abbildung links: Schnitt

Innenhof

# *GWA\_Innenhof\_Schnitt.p ng*

© bbp:architekten

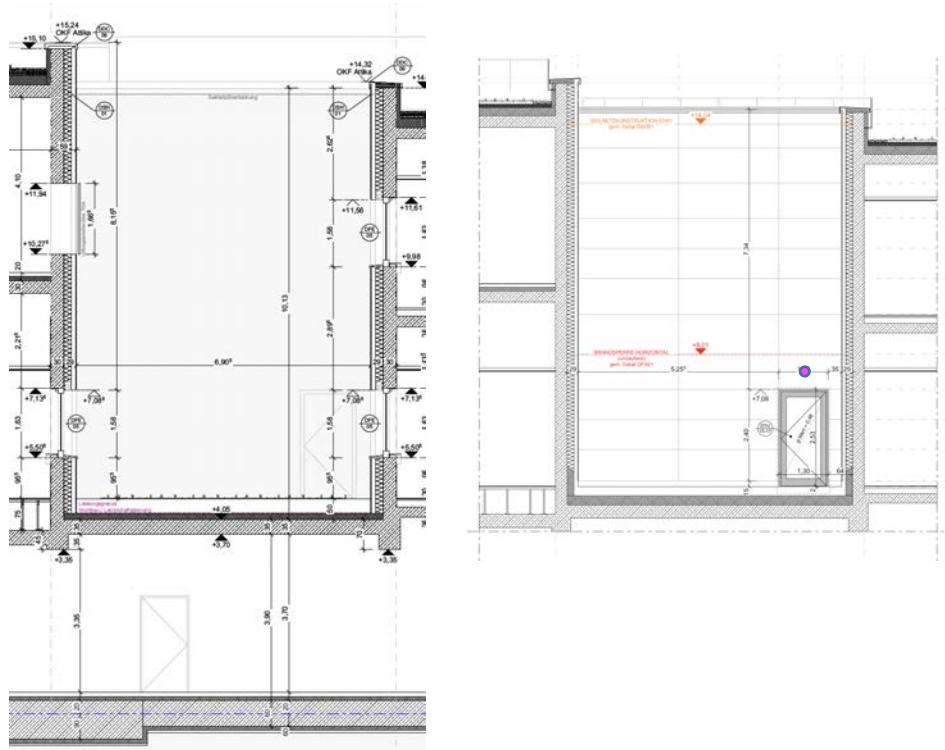
Abbildung rechts:

Ausschnitt Ansicht West

## *GWA\_Ansichten\_Lichthof .pdf*

Pinke Markierung zeigt schematisch Position einer Wandleuchte

© bhp:architekten



Die Fassade ist eine Faserzementplattenkonstruktion, der Farbton ist hellgrau, die Dimension ist 6,90 m Breite x 8,155 m Höhe.

## Abbildung: Ausschnitt aus Grundriss 1. OG mit

Innenhof-Terrasse

GWA\_Terasse.pdf

© bbp:architekten

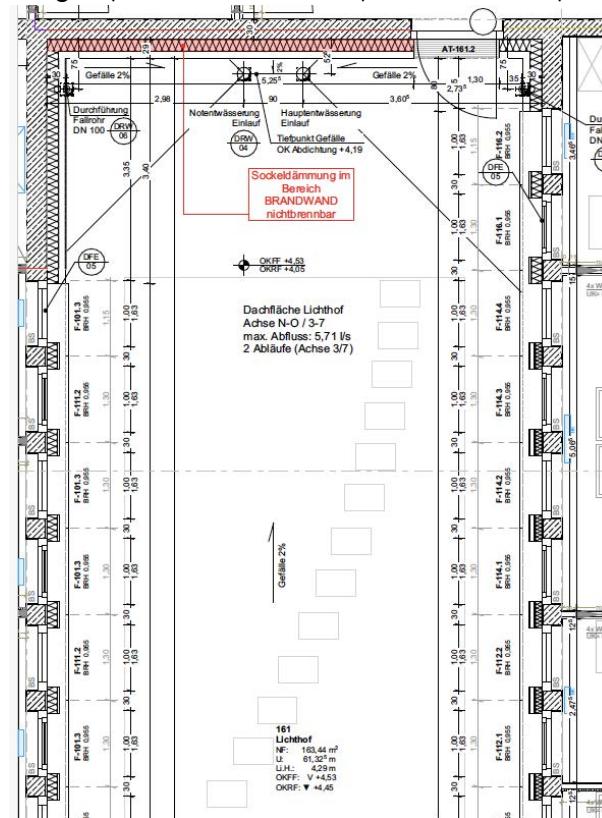
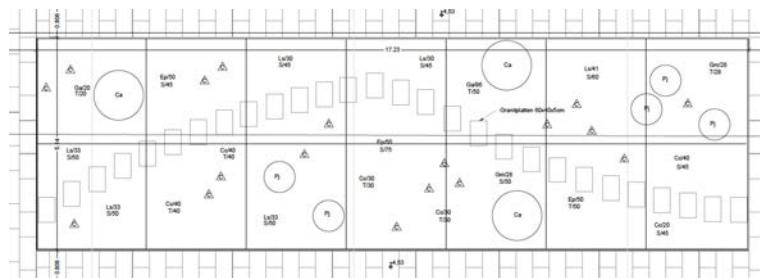


Abbildung: Ausschnitt aus Dachterrassen- und Pflanzplan  
*3019634XXXAAA\_DT\_03 -- A.pdf*  
 © Neumann Gusenburger Landschaftsarchitekten



Die Dachterrasse wird mit Hartriegelgehölzen, Gräsern, Stauden wie Storcheschnabel und Elfenblume sowie Tulpen und Blausternchen begrünt. Die Pflanzen und ihre Verortung sind dem Pflanzplan zu entnehmen  
*3019634XXXAAA\_DT\_03 -- A.pdf*.

### Rahmenbedingungen für Arbeitsbereich TP1-6

Der künstlerische Arbeitsbereich TP1-6 kann nur in Kombination mit einem weiteren Arbeitsbereich am Standort TP 1 mit Kunst am Bau bespielt werden. Zur Verfügung steht die Grünfläche und die Fassade gegenüber dem Verbindungsflur, d.h. die vom Verbindungsflur aus zu sehen ist.

Zu beachten ist, dass der Boden des Innenhofs zugleich das Dach des EG bildet, d.h. Fundamentierungen in die Tiefe und bauliche Eingriffe sind nicht möglich. Lastabtragungen müssen ggf. durch Lastverteilungsplatten erfolgen (Material A1/A2). Die maximale Nutzlast beträgt 5 kN/m<sup>2</sup> (das entspricht ca. 500 kg/m<sup>2</sup>).

Die Wandfassade besteht aus Faserzementplatten.

Die Faserzementplatten haben eine Stärke von 8 mm und werden mit Abstandhaltern genietet.

Der Innenhof ist unbeleuchtet. An der Wandfassade befindet sich oberhalb der Tür eine Wandleuchte.

Eine Anlieferung in den Innenhof kann nur im 1. OG über die beiden 1,30 m breiten Türöffnungen erfolgen.

Der Innenhof ist mit einem Drahtseilnetz überspannt.

Details zur Planung des Arbeitsbereichs TP1-6 sind folgenden, im Anhang der Auslobung angefügten Plänen und Unterlagen zu entnehmen (die Abbildungen im Text stammen auch aus diesen Unterlagen):

*GWA\_Schnitt\_Innenhof\_2.png*

*GWA\_Innenhof\_Schnitt.png*

*GWA\_Anichten\_Lichthof.pdf*

*GWA\_Terasse.pdf*

*3019634XXXAAA\_DT\_03 -- A.pdf*

### 3.9 Standort 2 - künstlerischer Arbeitsbereich TP2-1: Süd-, Ost- und Westfassade des Neubaus

#### Beschreibung

Die Gebäudefassade ist aufgrund der Gebäudenutzung und Sicherheitsanforderungen zu großen Teilen mit einer Vorhangsfassade geschlossen. Der Betriebsraum im TP2 wird größtenteils von Norden und im kleineren Umfang von Süden über Fensterflächen belichtet. In den Ost-, Süd- und Westfassaden sind der jeweiligen Nutzung angemessene Fensterflächen angeordnet. Die Erschließung zwischen dem Anbau und Bestand wird partiell als verglaste Fuge ausgebildet.

Abbildung:

Visualisierung Neubau mit geöffneten Fensterlamellen (links) und Bestandsbau (rechts), Verbindung beider Gebäude durch ein Atrium.  
*KLB Visu Norden.jpg*  
© eggersmende architekten



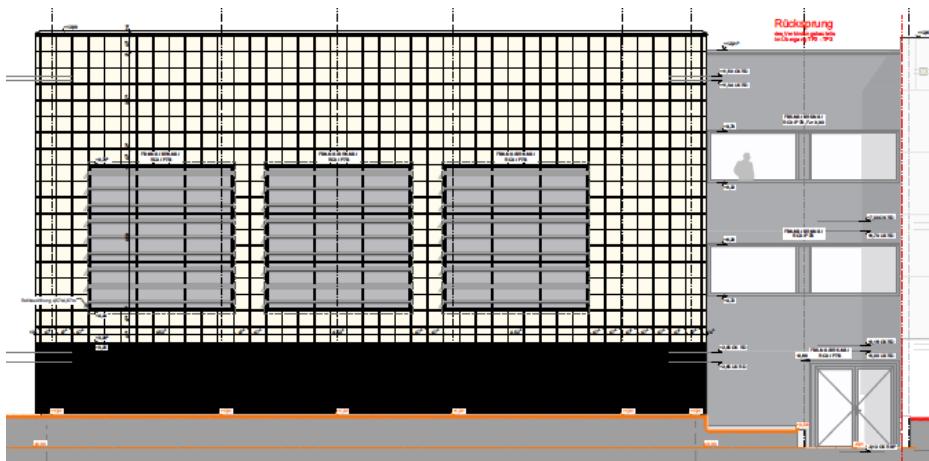
Abbildung: Nordfassade

*3016811XXAAR\_AN\_NO*

*\_--\_e.pdf*

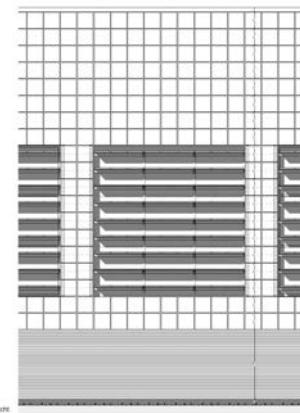
© eggersmende

architekten



Im Bereich der Fensterflächen können Lamellen der Vorhangsfassade gedreht werden (siehe Abbildung oben und unten).

Abbildung: Ausschnitt  
Fassadenplan  
*NGW\_Außenfassade.pdf*  
© eggersmende  
architekten



Die Vorhangsfassade besteht aus Blechelementen. Die Blechelemente sind quadratisch (Kantenlänge 47,5 cm) und sind mit einer Fuge von 2,5 cm einzeln am Gebäude befestigt sind.

Die Ostfassade ist von der Autobahn A 100 sichtbar, die Südfassade vom Nonnendamm.

Abbildung:  
Baustellenfoto  
Südfassade/Ecke  
Ostfassade.  
Foto: kk-archpro

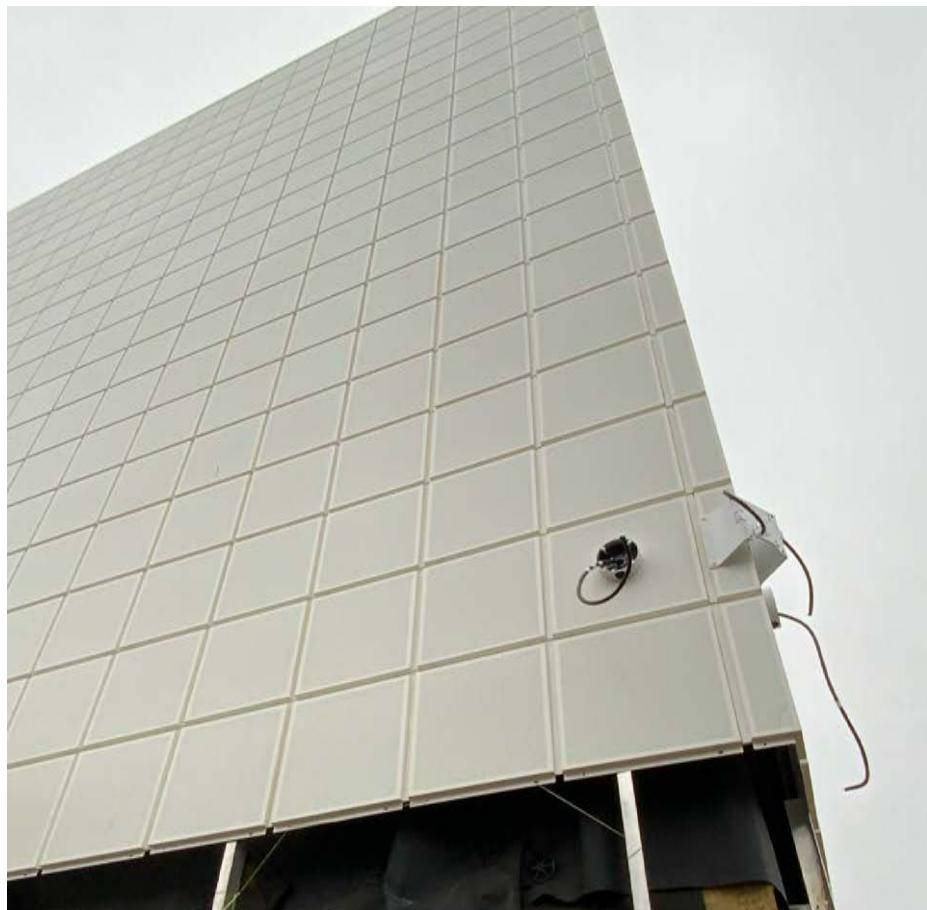


Abbildung: Ansicht  
Südfassade, Ausschnitt  
aus  
*3016811XXXAAR\_AN\_SÜ*  
*\_--\_a.pdf*  
© eggersmende  
architekten

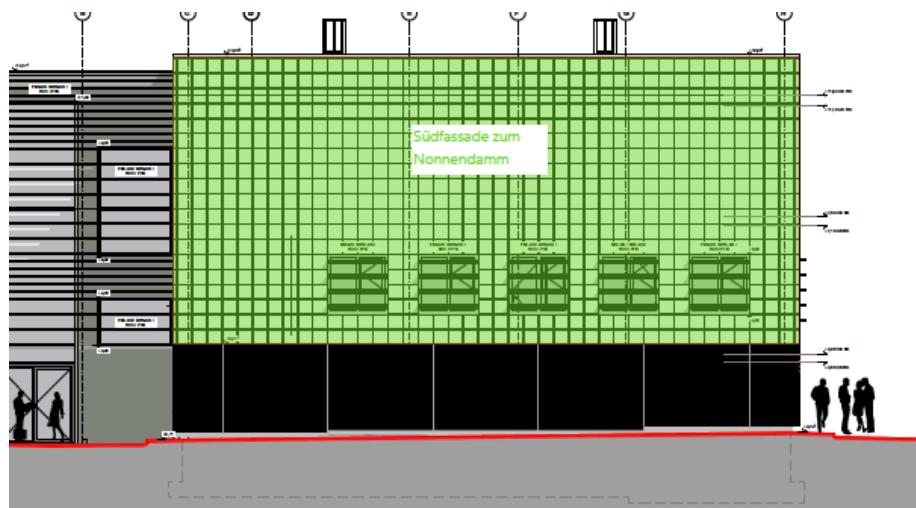


Abbildung: Ansicht  
Ostfassade, Ausschnitt  
aus  
*3016811XXXAAR\_AN\_OS*  
*\_--\_a.pdf*  
© eggersmende  
architekten

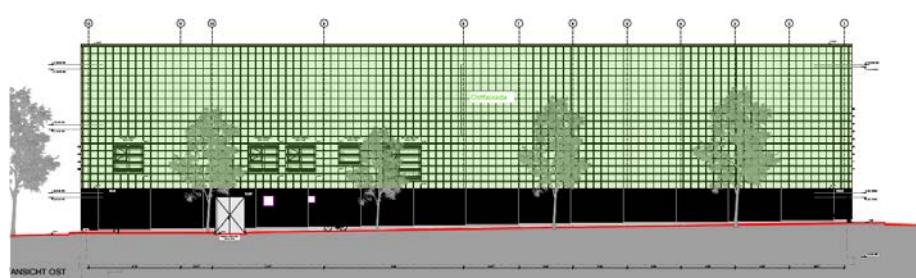
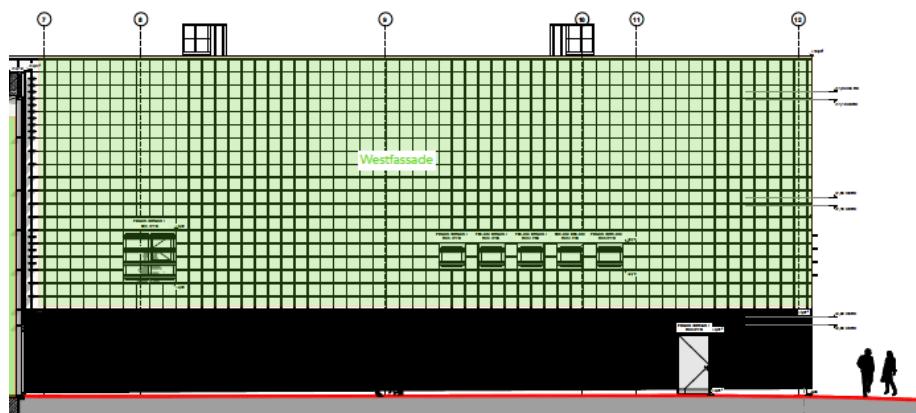


Abbildung: Ansicht  
Westfassade, Ausschnitt  
aus  
*3016811XXXAAR\_AN\_WE*  
*\_--\_f.pdf*  
© eggersmende  
architekten

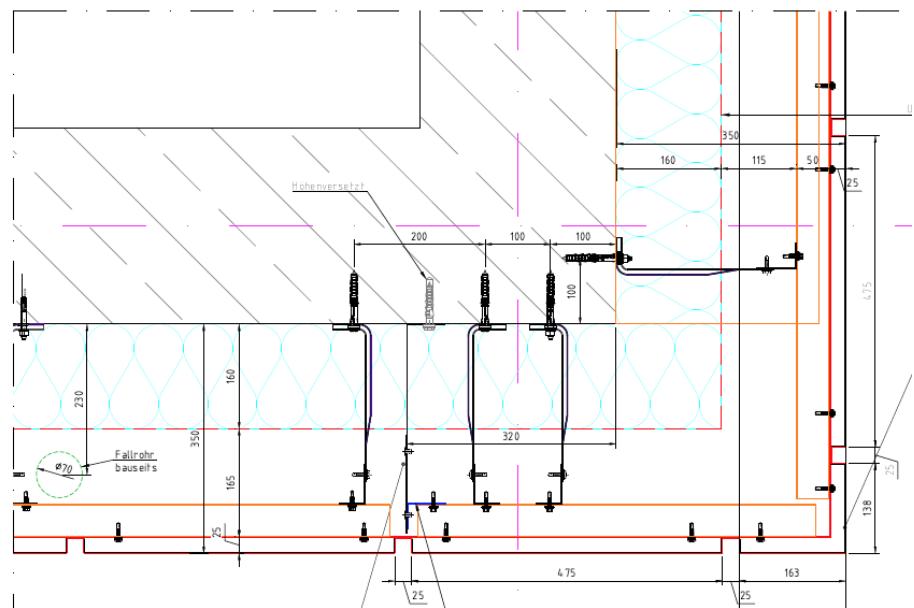


### Rahmenbedingungen für Arbeitsbereich TP2-1

Die Ost-, West- und Südfassade des Erweiterungsbaus stehen für die Bearbeitung durch Kunst am Bau zur Verfügung. Allerdings darf an der Vorhangsfassade und ihrer Unterkonstruktion keine Last befestigt werden. Ggf. könnten für eine Befestigung einzelne Blechelemente der Vorhangsfassade punktuell abgenommen werden, außer in den Bereichen der Fenster. Ggf. müssen eigene Halterungen an der Außenwand des Gebäudes angebracht werden. Die Kunst am Bau darf keine Möglichkeiten zum Klettern bieten.

Befestigungen und Unterkonstruktionen müssen aus nichtbrennbaren Materialien (A1/A2) bestehen.

Abbildung: Ausschnitt aus Detailplan Fassade  
 3016811\_2309\_DT\_0013  
 \_F01\_Aussenecke  
*Kassette mit Windsperre.pdf*  
 © S+T Fassaden GmbH



Details zur Planung des Arbeitsbereichs TP2-1 sind folgenden, im Anhang der Auslobung angefügten Plänen und Unterlagen zu entnehmen (die Abbildungen im Text stammen auch aus diesen Unterlagen):

*NGW\_Außenfassade.pdf*

*3016811XXXAAR\_AN\_SÜ\_--\_a.pdf*

*3016811XXXAAR\_AN\_OS\_--\_a.pdf*

*3016811XXXAAR\_AN\_WE\_--\_f.pdf*

*3016811XXXAAR\_AN\_NO\_--\_e.pdf*

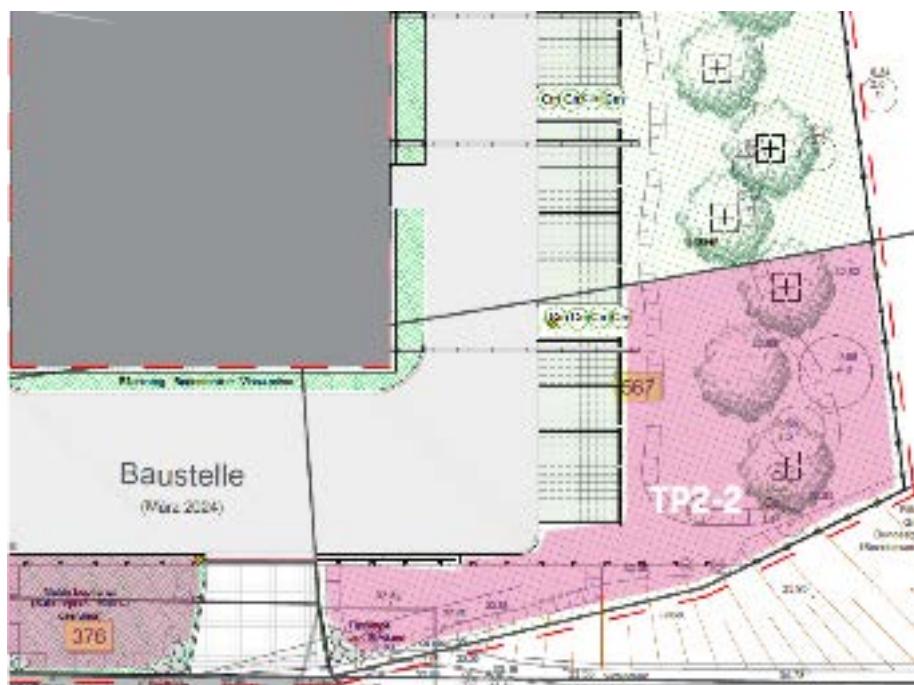
*3016811\_2309\_DT\_0013\_F01\_Aussenecke\_Kassette mit Windsperre.pdf*

*KLB Visu Norden.jpg*

### 3.10 Standort 2 – künstlerischer Arbeitsbereich TP2-2: Vorhof des Neubaus – Bereich Nonnendamm

#### Beschreibung

Abbildung:  
Außenanlagenplan  
Ausschnitt aus  
*3016811XXXAAG\_AA\_04*  
--  
*V05\_PFLANZPLAN.pdf*  
© Neumann  
Gusenburger  
Landschaftsarchitekten



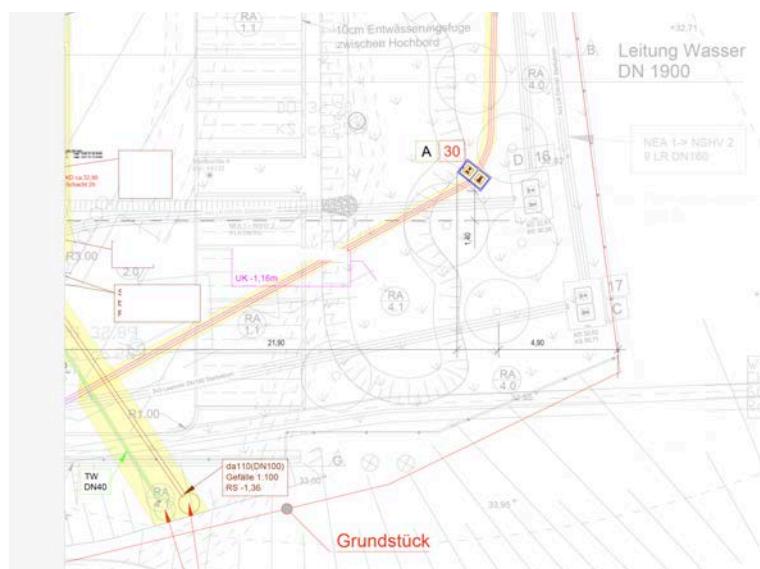
Für Kunst am Bau steht der Grünflächenbereich links und rechts von der Zufahrt Nonnendamm zur Verfügung. Dieser Bereich wird bepflanzt. Die Zufahrtswege stehen nicht zur Verfügung.

Die Mulde links neben der Zufahrt wird mit *Salix repens* (Kriechweide) und *Molinia caerulea* (Blauem Pfeifengras) bepflanzt. Die Mulde dient der Regenwasserversickerung. Der Bereich rechts von der Einfahrt Nonnendamm wird mit Rasen und Bäumen (*Tilia cordata*, Winterlinde) bepflanzt.

#### Rahmenbedingungen für Arbeitsbereich TP2-2

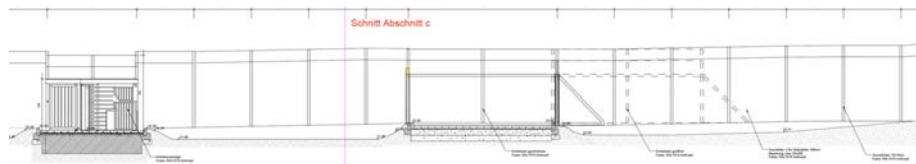
Im Bereich der Mulde links neben der Zufahrt Nonnendamm ist eine Fundamentierung nur als Punktgrundierung möglich. Im Bereich rechts der Zufahrt ist eine Fundamentierung im Bereich der Baumkronen nicht möglich. Im Bereich der Leerrohrtrasse (siehe Abbildung unten) ist eine Fundamentierung ebenfalls nicht möglich; der Abstand zur Leerrohrtrasse muss auf beiden Seiten jeweils mindestens 1 m betragen.

Abbildung: Ausschnitt  
Verlauf Leerrohrtrasse  
*GWA\_Leerrohrtrasse\_Außenbereich.pdf*  
© Neumann  
Gusenburger  
Landschaftsarchitekten



Das Gelände wird durch einen sichtdurchlässigen Zaun abgegrenzt.  
Objekte dürfen nicht so verortet werden, dass sie eine  
Übersteigmöglichkeit bieten.

Abbildung: Ausschnitt  
Ansicht Zaun um das  
Gelände  
*NGW\_AnSicht\_Zaun\_Süd.pdf*  
© Neumann  
Gusenburger  
Landschaftsarchitekten



Details zur Planung des Arbeitsbereichs TP2-2 sind folgenden, im Anhang der Auslobung angefügten Plänen und Unterlagen zu entnehmen (die Abbildungen im Text stammen auch aus diesen Unterlagen):

*3016811XXXAAG\_AA\_04--V05\_PFLANZPLAN.pdf*

*GWA\_Leerrohrtrasse\_Außenbereich.pdf*

*NGW\_AnSicht\_Zaun\_Süd.pdf*

### 3.11 Standort 2 - künstlerischer Arbeitsbereich TP2-3: Atrium zwischen Bestandsbau und Neubau

#### Beschreibung

Das Atrium verbindet den Bestandsbau der bisherigen Leitstelle mit dem Erweiterungsbau und der neuen Leitstelle. Das Atrium dient zugleich als Zugang zum Bestands- und Erweiterungsbau sowohl von der Nord- als auch der Südseite.

Das Atrium ist zur Nord- und Südseite hin verglast.

Abbildung: Schnitt Nord-Süd durch das Atrium (Ansicht West) -  
Ausschnitt aus  
*3016811XXXAAR\_AN\_WE\_f.pdf*  
© eggersmende architekten



Abbildung: Schnitt Süd-Nord durch das Atrium -  
Blick zum Bestandsbau  
*Schnitt Atrium Blick zum TP3.pdf*  
© eggersmende architekten



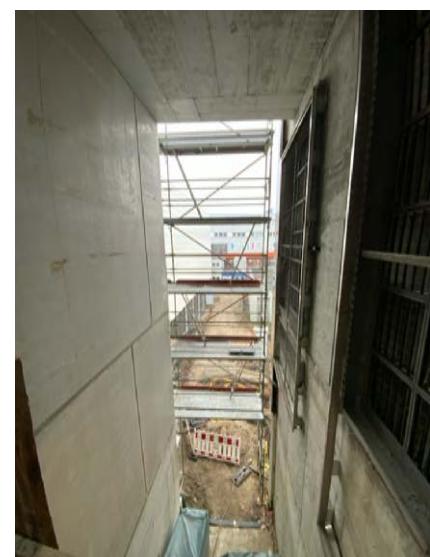
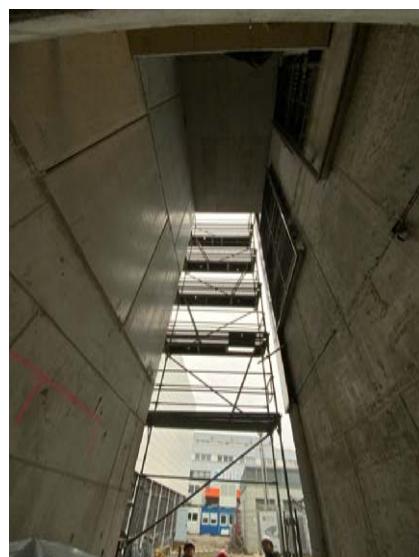
Abbildungen: links - verglastes Atrium Südseite, rechts Atrium auf der Südseite  
Fotos: kk-archpro



Abbildungen: links - Wand zum Bestandsgebäude, rechts Atrium auf der Sichtbetonwand zum Erweiterungsbau  
Fotos: kk-archpro



Abbildungen: links - Blick nach Süden und zur Decke; rechts - Blick von Galerie im 2. OG. Die auf den Fotos sichtbaren Lüftungsöffnungen werden zurückgebaut.  
Fotos: kk-archpro



Die Decken erhalten eine Gipskartondecke mit Akustiklochung. Die Wände werden weiß beschichtet. Die lichte Raumhöhe im EG ist 2,80 m, die lichte Raumhöhe im 1. OG ist 2,60 m, die lichte Raumhöhe im 2. OG ist 2,90 m.

Abbildung: Schnitt durch  
Erschließungsfuge  
Auszug aus  
*3016811XXXAAR\_AN\_WE\_--\_f.pdf*  
© eggersmende  
architekten



### Rahmenbedingungen für Arbeitsbereich TP2-3

Für Kunst am Bau stehen die Wände und der Luftraum des Atriums zur Verfügung. Die Decke und die Wände haben eine Nutzlast von 5 kN/m<sup>2</sup> (ca. 500 kg/m<sup>2</sup>). Objekte können abgehängt werden (Befestigung an der Rohdecke, nicht an der Gipskartondecke) und an den Wänden befestigt werden. Objekte an den Wänden dürfen maximal 20 cm in den Raum ragen. Die Abhängung von der Decke darf nur bis zu einer Höhe von maximal 2,20 m Höhe über Fußbodenkante Erdgeschoss erfolgen.

Die Verbindung zwischen Bestands- und Neubau ist ein Fluchttreppenhaus. Für großflächige Wandgestaltungen und Deckenelemente sind nur nichtbrennbare Materialien (A1/A2) zu verwenden. Für kleinteilige Wandgestaltungen/Objekte und im Raum freischwebende Objekte können in geringem Umfang auch andere Materialien der Brennstoffklasse B2/B1 (normalentflammbar und nicht brennend abtropfend) genutzt werden. Befestigungen und Unterkonstruktionen müssen aus nichtbrennbaren Materialien (A1/A2) bestehen.

Details zur Planung des Arbeitsbereichs TP2-3 sind folgenden, im Anhang der Auslobung angefügten Plänen und Unterlagen zu entnehmen (die Abbildungen im Text stammen auch aus diesen Unterlagen):

*3016811XXXAAR\_AN\_WE\_--\_f.pdf*

*Schnitt Atrium Blick zum TP3.pdf*

### **3.12 Allgemeine Rahmenbedingungen**

Grundsätzlich gilt, dass von dem Vorhaben keine Gefährdung und Beeinträchtigung der Nutzung und der Sicherheit des jeweiligen Standorts ausgehen darf; baurechtliche Belange (u.a. keine Einengung von Flucht- und Rettungswegen) und bautechnische Belange (u.a. Befestigungen, Versorgungen) müssen berücksichtigt werden.

Hinsichtlich des Brandschutzes gibt es in den Bereichen für Kunst am Bau Einschränkungen im Bereich von Flucht- und Rettungswegen: Dort dürfen nur nicht brennbare Materialien verwendet werden (A1/A2). Außerhalb von Flucht- und Rettungswegen dürfen Materialien der Brandschutzklassen B1/B2 (nicht brennend abtropfend) eingesetzt werden. Die Fluchtwegmindestbreite von 1,20 m ist zwingend überall einzuhalten.

Die Teilnehmenden werden darauf hingewiesen, dass nach § 61 (1) der Bauordnung Berlin (BauOBln) Kunstwerke im Außenraum ab einer Höhe von 4,00 m baugenehmigungspflichtig sind.

#### VERKEHRSSICHERHEIT

Die Anforderungen an die Verkehrssicherheit sind in allen Bereichen einzuhalten.

#### BARRIEREFREIHEIT

Belange der Barrierefreiheit müssen berücksichtigt werden.

Die Barrierefreiheit gemäß Anforderungen der DIN 18040 - 1 darf durch die künstlerischen Arbeiten nicht eingeschränkt werden. Die Bewegungsflächen in Durchgangs- und Kreuzungsbereichen müssen für die barrierefreie Nutzung uneingeschränkt bleiben.

Die künstlerische Gestaltung darf die eindeutige Auffindbarkeit und Nutzbarkeit von Treppen, Türen, Bedienelementen, Informationen etc. nicht beeinträchtigen.

Folgende Aspekte sind im Zusammenhang mit der barrierefreien Planung bezüglich Kunst am Bau zu beachten:

- Die Ausführung von scharfen Kanten ist grundsätzlich auszuschließen.
- Bei der Positionierung im freien Raum ist ein Kontrast zur Umgebung zu beachten: keine stark reflektierende oder spiegelnde Ausführung, Blendungen oder irritierende Schattenbildungen sollen vermieden werden.

Es ist wünschenswert, die Belange barrierefreier Teilhabe nach dem Grundsatz „Design for all“<sup>5</sup> einzubeziehen.

---

<sup>5</sup> siehe dazu „Design for all – öffentlicher Freiraum Berlin“ unter <https://www.berlin.de/sen/bauen/baurecht-und-bauplanung/barrierefreies-bauen/publikationen/>

## MATERIALIEN

Gemäß den Zielen nachhaltigen Bauens ist der Schutz von Umwelt, Ressourcen, Gesundheit, Kultur und Kapital von größter Bedeutung.

Bei Wahl der Materialien sind ökologische Gesichtspunkte und Nachhaltigkeitsaspekte zu berücksichtigen. Nicht zulässig ist die Verwendung von Materialien, welche durch ihre Eigenschaften negative Auswirkungen auf ihre Umwelt haben könnten (Biozide in Farben, Auswaschungen von Schwermetallen im Außenbereich etc.). Für die Konstruktion und Herstellung sollen auf Basis ökologischer Planungskriterien nur Bauteile zur Anwendung kommen, die hinsichtlich ihrer Gewinnung, ihres Transports, ihrer Verarbeitung, Funktion und Beseitigung eine hohe Gesundheits- und Umweltverträglichkeit sowie eine hohe Lebensdauer aufweisen.

## SCHÄDEN

Für Schäden haftet die Urheberin/der Urheber der Arbeit. Bei der Auftragsvergabe wird der Nachweis einer entsprechenden beruflichen Haftpflichtversicherung erwartet. Die Kunst soll möglichst resistent und witterungsbeständig für den Außenbereich sein.

## TECHNISCHE/KONSTRUKTIVE UMSETZBARKEIT

Die technische und konstruktive Umsetzung des eingereichten Entwurfs innerhalb des vorgesehenen Zeitrahmens (unmittelbar im Anschluss an den Kunstwettbewerb) ist durch die/den Verfasserin/Verfasser zu gewährleisten und durch die Darstellung und Erläuterung des künstlerischen Entwurfs nachzuweisen; ebenso sind sonstige Anforderungen an die Umweltverträglichkeit und Barrierefreiheit zu gewährleisten.

## KOSTEN

Die Kosten sind mit schriftlichen Aufstellungen oder ggf. Angeboten zu Materialien und Fremdleistungen zu belegen und in anonymisierter Form den Unterlagen **in der zweiten Phase** beizufügen.

Bei der Kostenzusammenstellung (Formblatt 4.3.1 in der Anlage) sind alle notwendigen Bauleistungen für die Kunst (z. B. Anarbeiten von Oberflächen, Mehraufwand für Oberflächenbearbeitungen, Fundamentierungen, Unterkonstruktionen etc.) ebenso zu berücksichtigen wie eine resistente und ggf. witterungsbeständige Konstruktion und Materialwahl.

Die Kosten sind ggf. unter Hinzuziehung von Fachleuten realistisch zu ermitteln. Daher sind die Angaben auf dem Formblatt 4.3.1 mit nachvollziehbaren und prüfbaren Aufstellungen und Erläuterungen zu ergänzen, z.B. durch Leistungs- und Kostenrahmen von Fachplanern, Firmen und Herstellern. Diese ergänzenden Aufstellungen zu Materialien und Fremdleistungen sind den Unterlagen beizufügen. Diese Aufstellungen und ggf. Angebote

von Firmen und Dienstleistern sind zwingend zu anonymisieren (d.h. Schwärzung aller Hinweise auf die Entwurfsverfasserin, den Entwurfsverfasser; die angefragten Firmen und deren Kontaktdaten bleiben sichtbar).

Der Gesamtkostenrahmen von bis zu 336.000 Euro brutto (dreihundertsechsunddreißigtausend Euro brutto) für die Kunst, das Künstlerhonorar sowie ggf. weitere Planungen, Material-, Herstellungs- und Montagekosten einschließlich aller Nebenkosten ist unbedingt einzuhalten und darf nicht überschritten werden.

Bei der Kostenzusammenstellung soll vom aktuellen Preisstand für Materialien etc. ausgegangen werden.

#### FOLGEKOSTEN

Der Entwurf soll so angelegt sein, dass Pflege- und Reinigungskosten für angenommene 10 Folgejahre so gering wie möglich gehalten werden. Das Kunstwerk darf im Betrieb keiner Bedienung oder Betreuung bedürfen. Das Kunstwerk muss möglichst wartungsfrei sein.

Die Folgekosten sind nicht Bestandteil der Realisierungssumme und daher separat und nachvollziehbar in der Kostenzusammenstellung (siehe Formblatt 4.3.1) darzustellen.

## Teil 4 Anlagen

- 4.1 Quellenverzeichnis
- 4.2 Verzeichnis der Planunterlagen, sonstige Unterlagen inkl. Anführung der Protokolle und Rückfragenbeantwortungen Phase 1 und 2
- 4.3 Auszufüllende Formblätter
  - 4.3.1 Formblatt Verfasserinnen-/Verfassererklärung (Phase 1 und 2)
  - 4.3.2 Formblatt für Arbeitsgemeinschaften (Phase 1 und 2)
  - 4.3.3 Formblatt Kostenzusammenstellung (Phase 2)
  - 4.3.4 Formblatt Verzeichnis der eingereichten Unterlagen (Phase 1)
  - 4.3.5 Formblatt Verzeichnis der eingereichten Unterlagen (Phase 2)
  - 4.3.6. Mustervertrag Kunst am Bau mit Zahlungsplan

#### **4.1. Quellenverzeichnis**

<https://110prozent.berlin.de/einsatzleitzentrale-elz/>

<https://www.berlin.de/polizei/dienststellen/landespolizeidirektion/einsatzleit-und-lagezentrum/>

<https://www.berliner-feuerwehr.de/ueber-uns/behoerdenstruktur/abteilung-einsatzsteuerung/>

<https://www.berlin.de/sen/bauen/baurecht-und-bauplanung/barrierefreies-bauen/publikationen/>

<https://www.berlin.de/kooperative-leitstelle/fuer-die-menschen/>

## 4.2 Verzeichnis der Planunterlagen und sonstige Unterlagen

Verzeichnis der Planunterlagen und sonstige Unterlagen einschließlich Anführung der Protokolle und Rückfragenbeantwortungen der ersten und zweiten Phase

### Planunterlagen und Visualisierungen

GWA\_Luftbild.jpg

NGW\_Luftbild.jpg

KLST Übersichtsplan GWA\_Kopie.pdf

GWA\_Außenanlagen.pdf

GWA\_Ausblick\_Besucherkanzel\_2.PNG

KLST Übersichtsplan NGW (Auszug S. 1).pdf

KLST\_KaB\_Arbeitsbereiche\_StandortTP1.pdf

KLST\_KaB\_Arbeitsbereiche\_StandortTP2.pdf

TP 1-1

GWA\_Fassade.pdf

Darstellung Ausschnitt Empfangsgebäude.pdf

TP 1-2

GWA\_Besucherbereich\_bemaßt.pdf

GWA\_BeleuchtungBesucherbereich.png

GWA\_Auszug Schnitt - Empfangsgebäude mit Maßkette.JPG

GWA\_Auszug Schnitt - Empfangsgebäude mit Maßkette.JPG

EUVAL\_Betonwerkstein.jpg

TP 1-3

GWA\_Treppenhaus A.pdf

GWA\_Treppenraum 1.OG.pdf

GWA\_Beleuchtung\_Treppenraum\_1.OG.png

GWA\_Beleuchtung\_Legende.png

GWA\_Treppenraum\_2.OG.pdf

TRH A\_2OG.pdf

TP 1-4

GWA\_Besucherbereich\_1.OG.pdf

GWA\_Deckenkonstruktion\_Verbindungsflur.pdf

Schnitt Verbindungsflur 2.OG.pdf

TP 1-5

GWA\_Besucherkanzel.pdf

GWA\_Schnitt\_Besucherkanzel.png  
GWA\_Beleuchtung\_Besucherkanzel.png  
GWA\_Beleuchtung\_Legende.png

TP 1-6

GWA\_Schnitt\_Innenhof\_2.png  
GWA\_Innenhof\_Schnitt.png  
GWA\_Anichten\_Lichthof.pdf  
GWA\_Terasse.pdf  
3019634XXXAAA\_DT\_03\_--\_A.pdf

TP 2-1

NGW\_Außenfassade.pdf  
3016811XXXAAR\_AN\_SÜ\_--\_a.pdf  
3016811XXXAAR\_AN\_OS\_--\_a.pdf  
3016811XXXAAR\_AN\_WE\_--\_f.pdf  
3016811XXXAAR\_AN\_NO\_--\_e.pdf  
3016811\_2309\_DT\_0013\_F01\_Aussenecke Kassette mit Windsperre.pdf  
KLB Visu Norden.jpg

TP 2-2

3016811XXXAAG\_AA\_04\_--V05\_PFLANZPLAN.pdf  
GWA\_Leerrohrtrasse\_Außenbereich.pdf  
NGW\_Anicht\_Zaun\_Süd.pdf

TP 2-3

3016811XXXAAR\_AN\_WE\_--\_f.pdf  
Schnitt Atrium Blick zum TP3.pdf

Fotos:

KLST\_Arbeitsbereiche\_Kunst\_am\_Bau.pdf  
Ordner der im Text eingefügten Baustellen-Fotos

### **Vertragsmuster**

II\_130F\_ABau2024\_Mustervertrag\_Kunst\_am\_Bau\_Muster.pdf  
Zahlungsplan\_Anlage\_zum\_Vertragsmuster\_II\_1301F\_ABau2024\_.pdf

### **Protokoll Rückfragenkolloquium und Antworten auf die schriftlich eingereichten Rückfragen**

#### **4.3.1 Kostenzusammenstellung (Formblatt) / 2. Wettbewerbsphase**

Das Formblatt ist zwingend zu verwenden.

Aufschlüsselungen der Detailkosten und Angebote von Firmen sind anonymisiert und unter Angabe der Kennzahl als Anlage zum Formblatt beizufügen.

		<u>Kennzahl</u>
<b>1</b>	<b>Planungskosten und Honorare (brutto)</b>	
1.1	Künstlerische Idee	EUR
1.2	Künstlerische Projektleitung (ohne handwerkliche Eigenleistungen)	EUR
1.3	Ausarbeitung und ggf. weitere Anpassung des Wettbewerbsbeitrags (Zusammenstellung der Planungsunterlagen bis zur abschließenden Dokumentation nach der Realisierungsphase)	EUR
1.4	Abstimmung mit Dritten (Ämter, Auftraggeber u.a., Einholung notwendiger Genehmigungen, ggf. Vermittlung)	EUR
1.5	Fachtechnische Beratung und Planung durch Dritte, davon Tragwerksplanung (inkl. statischer Berechnung) _____ EUR Architektin/Architekt (inkl. ggf. Bauantrag, Planung, Bauleitung) _____ Sonstige Fachplanerinnen/Fachplaner _____ EUR	EUR
	<b>Summe 1 inkl. MwSt. (zu beachten ist, dass die Summe von 1.1 bis 1.4 mindestens 95.500 € brutto der Realisierungssumme betragen muss):</b>	EUR
<b>2</b>	<b>Herstellungskosten (brutto)</b>	
2.1	Modellkosten	EUR
2.2	Materialkosten	EUR
2.3	Herstellung durch Firma/Firmen	EUR
2.4	Handwerkliche Eigenleistungen der Künstlerin/des Künstlers	EUR
2.5	Leistungen durch Assistenz und Hilfskräfte	EUR
2.6	Transport/ Lieferung	EUR
2.7	Montage, Hilfsgerüste, Geräte u.a.	EUR

2.8	Fundamente, Tief-, Erdbauarbeiten, Grünmaßnahmen	EUR
2.9	Versicherungen, Mieten	EUR
2.10	Bauleitung durch Firma/ Firmen	EUR
2.11	Sonstiges:	EUR
	.....	
	.....	
	.....	
	.....	
	<b>Summe 2 (inkl. MwSt.)</b>	<b>Euro</b>
	<b>GESAMTSUMME 1-2 (inkl. MwSt., maximal 336.000 EUR brutto Realisierungssumme Kunst am Bau KLST)</b>	<b>Euro</b>
<b>3</b>	<b>Folgekosten für 10 Jahre</b>	
3.1.	Pflege- und Reinigungskosten jährlich	EUR
3.2	Sonstige Kosten/Wartung jährlich	EUR
3.3.	Summe jährliche Kosten	EUR
3.4	Summe Folgekosten für 10 Jahre	EUR

#### 4.3.2 Formblatt Verfasserinnen-/Verfassererklärung (1. und 2. Phase)

Das Formblatt ist zwingend zu verwenden.

<i>Das Formblatt ist in einem undurchsichtigen, verschlossenen Umschlag einzureichen, der mit der selbstgewählten Kennzahl gekennzeichnet wurde.</i>	
Kennzahl	
Künstlerin/Künstler (Name, Vorname)	
Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter	
Anschrift (Atelier/Büro)	
Telefon	
E-Mail	
Anschrift (privat)	
Telefon	
E-Mail	
Sonderfachleute und Beraterinnen/Berater	

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- Ich bin allein verantwortliche/r Verfasserin/Verfasser der Wettbewerbsarbeit.
- 
- Ich bin federführend für eine Arbeitsgemeinschaft verantwortlich. Alle weiteren Mitglieder der AG sind im Formblatt 4.3.3 gelistet.

##### Erklärungen:

- \_ Mit der Teilnahme am Wettbewerb verpflichte(n) ich (wir) mich (uns), im Falle einer Beauftragung die weitere Bearbeitung zu übernehmen und eine Realisierung nach Vertragsabschluss im Rahmen des Bauablaufs zu ermöglichen und versichere, dass ich (wir) zur termin- und fachgerechten Realisierung im Kostenrahmen in der Lage bin (sind).
- \_ Ich (wir) erkläre(n) mit meiner (unserer) Unterschrift, dass ich (wir) die/der geistige(n) Urheberin/Urheber des künstlerischen Entwurfs mit der oben genannten Kennzahl bin (sind), die Arbeit auf Grundlage meines (unseres) individuellen künstlerischen Schaffens eigens für diese Wettbewerbsaufgabe konzipiert wurde und weder im Rahmen eines anderen Verfahrens eingereicht noch veröffentlicht wurde.
- \_ Ich (wir) erkläre(n) mit meiner (unserer) Unterschrift, dass alle für den Entwurf verwendeten Werke (z.B. fotografische Aufnahmen) von mir (uns) genutzt und veröffentlicht werden dürfen. Ich (wir) bin (sind) die/der alleinige(n) Inhaberin/Inhaber aller uneingeschränkten Rechte an der für die Arbeit verwendeten Werke. Ist eine/ein Dritte(er) Urheberin/Urheber der für die Entwurfsdarstellung verwendeten Werke, habe(n) ich (wir) mir

(uns) die Nutzungsrechte daran in dem Maße einräumen lassen, wie es für den Entwurf und die Verwendung nach Abschluss des Kunstwettbewerbs notwendig ist.

\_Ich (wir) bestätige(n) mit meiner (unserer) Unterschrift, dass ich (wir) als bildende/r Künstlerin/Künstler professionell tätig bin (sind) und versichere(n), dass ich (wir) die Zulassungskriterien gemäß Punkt 1.5. der Auslobung erfülle(n).

\_Ich (Wir) erkläre(n) mich (uns) hiermit einverstanden, dass meine (unsere) personenbezogenen Daten, die in diesem Vordruck enthalten sind, im Zusammenhang mit dem o.g. Wettbewerb beim Auslober in Form einer automatisierten Datei geführt werden.\_ Ich (Wir) bitte(n) um Löschung meiner (unserer) Daten nach Abschluss des Wettbewerbs - ja/nein (*Zutreffendes bitte unterstreichen*).

-Sollte mein/unser Entwurf zur Realisierung empfohlen werden, erkläre(n) ich (wir) unser Einverständnis für eine Zuverlässigkeitüberprüfung durch das Landeskriminalamt (LKA). Diese Zuverlässigkeitüberprüfung findet erst im Rahmen der Beauftragung im Anschluss an den Wettbewerb statt.

---

Ort, Datum

Unterschrift(en)

#### 4.3.3 Zusätzliches Formblatt für Arbeitsgemeinschaften

Das Formblatt ist zwingend zu verwenden.

*Das Formblatt ist zusammen mit der Verfasserinnen-/Verfassererklärung (Formblatt 4.3.2) in einem undurchsichtigen, verschlossenen Umschlag einzureichen, der mit der selbstgewählten Kennzahl gekennzeichnet wurde.*

Kennzahl	
	Folgende Personen sind weitere teilnahmeberechtigte Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft. Die Erklärungen auf Formblatt 4.3.2 gelten für jedes Mitglied der Arbeitsgemeinschaft:
Künstlerin/Künstler (Name, Vorname)	
Anschrift	
Künstlerin/Künstler (Name, Vorname)	
Anschrift	
Künstlerin/Künstler (Name, Vorname)	
Anschrift	
Künstlerin/Künstler (Name, Vorname)	
Anschrift	
Künstlerin/Künstler (Name, Vorname)	
Anschrift	
Künstlerin/Künstler (Name, Vorname)	
Anschrift	

Sollte die Arbeitsgemeinschaft aus weiteren Mitgliedern bestehen, bitte dieses Formblatt vervielfältigen.

**4.3.4 Verzeichnis der eingereichten Unterlagen (Formblatt) Phase 1**

Das Formblatt ist zwingend zu verwenden.

Kennzahl: \_\_\_\_\_

<b>In digitaler Form:</b>			
a)	Darstellung des Entwurfs auf einer Seite	DIN A3, Querformat, als einseitiges PDF (bis max. 10 MB)	<input type="radio"/>
		und als jpg max. 3 MB	<input type="radio"/>
b)	Erläuterungsbericht auf einer Seite	DIN-A4, Hochformat, Schriftgröße entsprechend Arial, 11 Pkt., einseitiges PDF	<input type="radio"/>
c)	Unterzeichnete Verfasserinnen-/Verfassererklärung	Formblatt 4.3.2 ggf. Formblatt 4.3.3 <i>unterschrieben und gescannt</i>	<input type="radio"/> <input type="radio"/>
e)	Verzeichnis der eingereichten Unterlagen	Formblatt 4.3.5, einseitiges PDF	<input type="radio"/>

#### **4.3.5 Verzeichnis der eingereichten Unterlagen (Formblatt) Phase 2**

Das Formblatt ist zwingend zu verwenden.

Kennzahl: \_\_\_\_\_

<b>In Papierform:</b>			
1.	Darstellung des Entwurfs auf einem Blatt (für beide Standorte)	1 DIN A0, Hochformat, ungefaltet	<input type="radio"/>
2.	Planerische Darstellung auf einem Blatt (für beide Standorte)	1 DIN A0, Hochformat, ungefaltet	<input type="radio"/>
3.	Erläuterungsbericht	max. 2 DIN-A4-Seiten; Schriftgröße entsprechend Arial, 11 Pkt.	<input type="radio"/>
4.	Kostenzusammenstellung mit Erläuterungen/Angeboten (Anlagen)	Formblatt 4.3.1 Anlagen	<input type="radio"/> <input type="radio"/>
5.	Unterzeichnete Verfasserinnen-/Verfassererklärung: <i>In einem undurchsichtigen, verschlossenen Umschlag, der nur mit der sechsstelligen Kennzahl versehen ist.</i>	Formblatt 4.3.2 ggf. Formblatt 4.3.3	<input type="radio"/> <input type="radio"/>
6.	Verzeichnis der eingereichten Unterlagen	Formblatt 4.3.5	<input type="radio"/>
<b>In digitaler Form:</b>			
7.	Bilddatei des künstlerischen Entwurfs Querformat und zweigeteilt: links - Gallwitzallee, rechts - Nikolaus-Groß-Weg	jpg-Datei in einer windows- und mac-kompatiblen Qualität, 300 dpi, Eurosca RGB oder 2.000 Pixel-Breite	<input type="radio"/>
8.	Die unter 1, 2, 3, 4 und 6 gelisteten Unterlagen (Darstellung des Entwurfs, Erläuterungsbericht und Kostenzusammenstellung)	als PDF-Dateien	<input type="radio"/>
<b>Modelle und Materialproben optional:</b>			
<i>Aufgrund notwendiger Transporte während des Verfahrens sind Modelle und Materialproben in sicherer transportgerechter und mehrfach wiederverwendbarer Verpackung abzuliefern.</i>			
10.1	Modell (optional)	Inklusive Transportkiste max. 30 x 30 x 30 cm; max. 5 kg	<input type="radio"/>
10.1	Materialprobe (optional)	Inklusive Transportkiste max. 30 x 30 x 30 cm; max. 5 kg	<input type="radio"/>

#### **4.3.6 Vertragsmuster Kunst am Bau mit Zahlungsplan**

Siehe dazu die nachfolgenden Seiten.

**Maßnahmenummer**

**Maßnahme**

**Leistung/CPV**

Kunst am Bau

### **Vertrag Kunst am Bau**

Zwischen dem Land Berlin,  
vertreten durch



und



wird für die oben genannte Maßnahme

folgender Werkvertrag geschlossen:

– nachstehend Auftraggeber genannt –

– nachstehend Auftragnehmer genannt –

## Inhaltsverzeichnis

- § 1 Gegenstand des Vertrages
- § 2 Bestandteile und Grundlagen des Vertrages
- § 3 Leistungen des Auftragnehmers
- § 4 Leistungen des Auftraggebers
- § 5 Termine und Fristen
- § 6 Übergabe und Abnahme
- § 7 Vergütung und Zahlungen
- § 8 Kündigung
- § 9 Haftung und Verjährung
- § 10 Urheberrecht
- § 11 Vertraulichkeit
- § 12 Haftpflichtversicherung
- § 13 Erfüllungsort, Streitigkeiten, Form, anwendbares Recht
- § 14 Ergänzende Vereinbarungen

MUSTER

**§ 1<sup>1</sup>**

**Gegenstand des Vertrags**

Gegenstand dieses Vertrags sind die Herstellung, Lieferung und Installation des Kunstwerkes  
" als künstlerische Gestaltung für die o. g. Maßnahme gem. § 3 dieses Vertrages.

**§ 2**

**Bestandteile und Grundlagen des Vertrags**

Der Auftragnehmer hat seine Leistungen nach Maßgabe der in diesem Vertrag (Vertragsformular) und der den nachfolgend genannten Anlagen getroffenen Vereinbarungen zu erbringen.

**2.1 Vertragsbestandteile**

Bestandteile dieses Vertragswerks sind neben den Bestimmungen dieses Vertragsformulars folgende Anlagen:

- Nr. der eingereichte (ggf. Überarbeitete) künstlerische Wettbewerbsentwurf (Name: ) mit der Kennzahl sowie der Erläuterungsbericht hierzu.
- Nr. die Kostenzusammenstellung.
- Nr. der Rahmenterminplan.
- Nr. die Wettbewerbsauslobung und ihre Ergebnisse.
- Nr. Besondere Vertragsbedingungen zum Mindeststundenentgelt und Tariftreue ggf. mit Anlage(n) zu Nr. 1.1.2- Teil A (IV 4020 F)
- Nr. BVB zur Frauenförderung - Teil A (IV 4021 F)
- Nr. BVB - Verhinderung von Benachteiligungen (IV 4023 F)
- Nr. BVB über Kontrollen und Sanktionen nach dem BerlAVG - Teil B (IV 4024 F)
- Nr.
- Nr.

**2.2 Grundlagen des Vertrags**

Der Auftragnehmer hat darüber hinaus folgende technische und sonstige Vorschriften, Regelwerke und Rundschreiben zu beachten:

Anlage Nr.: Technische und sonstige Vorschriften, Regelwerke, Rundschreiben.

**2.3 Widersprüche zwischen den vorgenannten Vertragsbestandteilen und Grundlagen bzw. Widersprüche innerhalb einzelner Vertragsbestandteile und Grundlagen sind im Wege einer**

<sup>1</sup> Sofern nicht ausdrücklich auf andere Vorschriften verwiesen wird, sind die genannten Paragraphen (§§) diejenigen dieses Vertrages.

Auslegung des Vertrages als sinnvolles Ganzes unter besonderer Berücksichtigung des vereinbarten Werkerfolges und der Vorgaben des Auftraggebers aufzulösen.

### § 3

#### **Leistungen des Auftragnehmers**

Der Auftraggeber überträgt dem Auftragnehmer folgende Leistungen<sup>2</sup>:

##### **3.1 Entwurf**

- Weiterentwicklung des Wettbewerbsentwurfs darunter, Erarbeiten und Anfertigung des künstlerischen und technisch-konstruktiven Entwurfs mit allen erforderlichen Ausführungszeichnungen, Details einschließlich notwendiger Modelle, Materialproben und dergleichen.
- Anfertigen, Zusammenstellen oder Beschaffen der Unterlagen für ein etwa erforderliches baurechtliches Verfahren (einschließlich  Standsicherheitsnachweis,  Statik,  Brandschutznachweis),
- Erstellung (bzw. Veranlassen der Erstellung) der CAD-Zeichnung für die Einpassplanung des Entwurfs in das Gebäude oder der Außenanlagen.
- 
- 
- 

##### **3.2 Realisierung des Kunstwerkes**

Alle zur Ausführung und Realisierung des Kunstwerks erforderlichen Leistungen, unter anderem auch:

- a) Die für die Ausführung erforderlichen Anweisungen und die Überwachung der Ausführung des Kunstwerks, soweit die Arbeiten von Dritten gemäß § 3 Nummer 3.5 ausgeführt werden,
- b) Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz vor Beschädigungen oder Zerstörung des Kunstwerks bis zur förmlichen Abnahme,
- c) Aufstellung/Überwachen der Aufstellung,
- d) Erstellen einer Dokumentation in Wort und Bild mit Informationen u.a. zu Material, Technik, verwendeten Farben etc., Betrieben und Personen, die an der Herstellung des Kunstwerks beteiligt waren (inkl. Kontaktdaten) und Pflege und Unterhalt, ggf. Wartungsplan
- e) Transport vom Herstellungsort zum Aufstellungsort/Veranlassen und Überwachen des Transports vom Herstellungsort zum Aufstellungsort,
- f) Zusammenarbeit und Abstimmung mit den weiteren fachlichen Beteiligten

---

<sup>2</sup> Nichtzutreffendes streichen

**3.3 Sonstige Leistungen**

- siehe Anlage zu § 3 Nummer 3.3 Sonstige Leistungen
- 
- 
- 

**3.4** Mit der Realisierung des Kunstwerkes darf erst nach Genehmigung des Entwurfs in Textform gemäß § 3 Nummer 3.1 durch den Auftraggeber begonnen werden.

**3.5** Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Leistungen nach § 3 Nummer 3.1 persönlich zu erbringen und gegebenenfalls bei der Ausführung des Kunstwerks durch Dritte die Herstellung persönlich zu überwachen. Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber Name und Anschriften der weiteren Beteiligten mitzuteilen.

**§ 4**

**Leistungen des Auftraggebers**

Folgende Leistungen werden vom Auftraggeber selbst oder in seinem Auftrag erbracht:

- a) Festlegen des Aufstellungsorts des Kunstwerks in Absprache mit dem Auftragnehmer
- b) Bereitstellen von Plänen und Unterlagen der Baumaßnahme, soweit sie der Auftragnehmer für seine Leistungen benötigt.
- c) Einholen der Einverständniserklärung des Nutzers bzw. der Nutzerin.
- d) Schaffen baulicher Voraussetzungen für die Realisierung des Kunstwerks.
- e) Zur Verfügung Stellung von Baustrom und Bauwasser. Die Verbrauchskosten trägt der Auftraggeber.
- f) Sonstige:

**§ 5**

**Termine und Fristen**

- Für die nach § 3 übertragenen Leistungen gelten die im Rahmenterminplan angegebenen Termine bzw. Fristen.
- Der Auftragnehmer hat die nach § 3 übertragenen Leistungen so zu erbringen, dass folgende Termine eingehalten werden können:

**§ 6**  
**Übergabe und Abnahme**

Nach vollständiger und mängelfreier Fertigstellung der Leistung gemäß § 3 werden die Leistungen Auftragnehmers förmlich abgenommen. Die Auftragnehmer hat die Abnahme rechtzeitig zu beantragen.

Von der Abnahme wird ein Protokoll angefertigt, welches von den Vertragspartnern zu unterzeichnen ist.

**§ 7**  
**Vergütung und Zahlungen**

- 7.1** Der Auftragnehmer erhält entsprechend seiner Kostenzusammenstellung für seine Leistungen folgende **Pauschalvergütung**:
- Für die Leistungen nach 3.1 (Entwurf) EUR brutto.  
Für die Leistungen nach 3.2 (Ausführung) EUR brutto.
- Gesamtsumme in EUR brutto:
- 7.2** Die Aufwandsentschädigung in Höhe von Euro brutto sowie das Preisgeld in Höhe von werden auf die Vergütung angerechnet.
- 7.3** Mit der vorstehenden Vergütung sind sämtliche Leistungen abgegolten. Nebenkosten werden nicht gesondert vergütet. Technisch oder rechtlich notwendige Überarbeitungen des Entwurfs bei unveränderter Aufgabenstellung berechtigen die Künstlerin oder den Künstler nicht zu zusätzlichen Forderungen.
- 7.4** Die Umsatzsteuer ist im Honorar des Auftragnehmers enthalten. Die steuerrechtliche Eingruppierung des zu schaffenden Kunstwerkes nach dem Zolltarifgesetz und daraus folgend die Höhe der Umsatzsteuer ist vom Auftragnehmer eigenverantwortlich zu klären. Hat der Auftragnehmer diese unrichtig angegeben, trägt er die Mehrkosten im Falle eines höheren geschuldeten Steuersatzes. Die Umsatzsteuer ist am Schluss der Rechnung mit dem Steuersatz einzusetzen, der zum Zeitpunkt des Entstehens der Steuer, bei Schlussrechnungen zum Zeitpunkt des Bewirkens der Leistung gilt.
- 7.5** Zahlungen erfolgen gemäß dem als Anlage zu § 7 beigefügten Zahlungsplan. Darüberhinausgehende Abschlagszahlungen und / oder Vorauszahlungen werden nicht vereinbart.
- 7.6** Die Schlusszahlung für die übrigen Leistungen wird nach Vorlage der prüfbaren Schlussrechnung fällig, wenn der Auftragnehmer sämtliche Leistungen aus diesem Vertrag erfüllt hat und die Abnahme erfolgt ist. Alle Rechnungen sind im Original einzureichen.

**§ 8**  
**Kündigung**

- 8.1** Auftragnehmer und Auftraggeber können den Vertrag nur aus wichtigem Grund in Textform kündigen.
- 8.2** Die Kündigung aus wichtigem Grunde ist erst zulässig, wenn der kündigende Vertragspartner dem anderen Vertragspartner zuvor ohne Erfolg in Textform eine angemessene Frist zur Vertragserfüllung gesetzt und erklärt hat, dass er nach fruchtlosem Ablauf der Frist den Vertrag kündigen werde. Die Bestimmung einer angemessenen Frist zur Vertragserfüllung ist aus den in § 323 Absatz 2 Nummer 1 und Nummer 2 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) genannten Gründen entbehrlich, insbesondere, wenn die andere Vertragspartei die Vertragserfüllung schon zuvor endgültig und ernsthaft verweigert hat. Sie ist auch entbehrlich, wenn besondere Umstände vorliegen, die unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die sofortige Kündigung rechtfertigen, so dass eine Fristsetzung eine sinnlose Förmlichkeit darstellen würde.
- 8.3** Kündigt eine Vertragspartei aus wichtigem Grund, ist der Auftragnehmer nur berechtigt, die Vergütung zu verlangen, die auf den bis zur Kündigung erbrachten Teil des Werks entfällt. Die Berechtigung, Schadensersatz zu verlangen, wird durch die Kündigung nicht ausgeschlossen.

**§ 9**  
**Haftung und Verjährung**

- 9.1** Die Rechte des Auftraggebers aus Pflichtverletzungen des Auftragnehmers wie Mängel- und Schadensersatzansprüche richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften.
- 9.2** Es gilt die gesetzliche Verjährungsfrist.

**§ 10**  
**Urheberrecht**

- 10.1** Mit der Übergabe des Kunstwerkes und der Zahlung der gesamten Vergütung gemäß § 7 dieses Vertrags an den Auftragnehmer geht das vertraglich geschaffene Kunstwerk in das Eigentum des Auftraggebers über.
- 10.2** Davon unberührt richten sich die urheberrechtlichen Ansprüche nach den gesetzlichen Bestimmungen. Der Auftragnehmer gestattet dem Auftraggeber das Werk ohne besondere Vergütungsvereinbarung in Dokumentationen aufzunehmen. Vervielfältigungen des Werks dürfen nicht hergestellt werden.
- 10.3** Der Auftraggeber und die Nutzerin oder der Nutzer haben das Recht zur Veröffentlichung, Urheberin oder Urheber und Entstehungsjahr sind zu nennen. Das Veröffentlichungsrecht des Auftragnehmers unterliegt der vorherigen Zustimmung in Textform des Auftraggebers, wenn u.a. Geheimhaltungsinteressen des Auftraggebers durch die Veröffentlichung berührt werden.

**§ 11**  
**Vertraulichkeit**

- 11.1** Der Auftragnehmer hat die ihm im Rahmen der Vertragsdurchführung bekannt gewordenen Vorgänge, Informationen und Unterlagen vertraulich zu behandeln. Diese Pflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.
- 11.2** Der Auftragnehmer hat Personen, die er mit der Erfüllung der Vertragspflichten beauftragt, schriftlich zur Verschwiegenheit im Sinne von § 11 Nummer 11.1 Satz 1 zu verpflichten und die Erfüllung dieser Verpflichtung dem Auftraggeber auf dessen Verlangen nachzuweisen.
- 11.3** Daten, Unterlagen und Auskünfte über die Baumaßnahme darf der Auftragnehmer Dritten nur mit vorheriger Zustimmung in Textform des Auftraggebers zugänglich machen. Anfragen der Medien hat er an den Auftraggeber weiter zu leiten.

**§ 12**  
**Haftpflichtversicherung**

- 12.1** Der Auftragnehmer muss während der gesamten Vertragszeit (bis zum Ende der Verjährungsfrist nach § 9 Nummer 9.2) eine Haftpflichtversicherung unterhalten und nachweisen. Er hat zu gewährleisten, dass zur Deckung eines Schadens aus dem Vertrag Versicherungsschutz in Höhe der in § 12 Nummer 12.2 genannten Deckungssummen besteht.
- 12.2** Die Deckungssummen der Haftpflichtversicherung müssen mindestens betragen:  
Für Personenschäden: EUR  
Für Sachschäden: EUR  
  
In jedem Fall ist der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung pro Versicherungsjahr mindestens das Zweifache der Deckungssumme beträgt.  
  
Der Nachweis der Versicherung ist unaufgefordert binnen zwei Wochen ab Vertragsschluss zu übersenden. Der Auftraggeber kann unter Setzung einer Nachfrist von zwei Wochen den Vertrag aus wichtigem Grund kündigen, wenn bis dahin der Versicherungsnachweis nicht vorgelegt wird.
- 12.3** Der Auftragnehmer hat vor dem Nachweis des Versicherungsschutzes keinen Anspruch auf Leistungen des Auftraggebers. Der Auftraggeber kann Zahlungen vom Nachweis des Fortbestehens des Versicherungsschutzes abhängig machen.

**§ 13**  
**Erfüllungsort, Streitigkeiten, Form, anwendbares Recht**

- 13.1** Erfüllungsort für die Leistungen des Auftragnehmers ist die Baustelle, soweit die Leistungen dort zu erbringen sind, im Übrigen der Sitz des Auftraggebers. Der Gerichtsstand ist in Berlin.

- 13.2** Entstehen bei der Durchführung und Abwicklung dieses Vertrages Meinungsverschiedenheiten zwischen den Vertragspartnern, werden die Parteien zunächst versuchen, den Streit auf gütlichem Wege beizulegen. Streitfragen berechtigen die Parteien nur insoweit ihre Mitwirkung an der Vertragserfüllung einzustellen, als ihnen auf Grund vertraglicher oder gesetzlicher Vorschriften ein Zurückbehaltungsrecht zusteht.
- 13.3** Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Textform. Dieses Formerfordernis kann nicht durch mündliche Vereinbarungen aufgehoben werden
- 13.4** Sollten Bestimmungen dieses Vertrages, eine künftig in ihn aufgenommene Bestimmung oder ein wesentlicher Teil dieses Vertrags ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, oder sollte dieser Vertrag lückenhaft sein, berührt dies die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen nicht. Anstelle der unwirksamen Bestimmung werden die Parteien in diesem Falle eine wirksame Bestimmung vereinbaren, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung, insbesondere dem, was die Parteien wirtschaftlich beabsichtigt hatten, entspricht oder ihm am nächsten kommt. Im Falle von Lücken werden die Parteien eine Vertragsergänzung vereinbaren, die dem entspricht, was nach Sinn und Zweck dieses Vertrages vereinbart worden wäre, hätten die Vertragsparteien die Angelegenheit von vorne herein bei Abschluss des Vertrages bedacht.
- 13.5** Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

**§ 14****Ergänzende Vereinbarungen****Auftraggeber:**

(Ort/ Datum)

(Dienststelle: Behörde / Bearbeiterzeichen)

(Rechtsverbindliche Unterschrift)

(Siegel / Stempel)

**Auftragnehmer:**

(Ort/ Datum)

(ggf. Funktion / Anrede des Unterzeichners)

(Rechtsverbindliche Unterschrift)

(ggf. Siegel / Stempel)

<b>Maßnahmenummer</b>
<b>Maßnahme</b>
<b>Leistung/CPV</b> Kunst am Bau

### Zahlungsplan

Anlage zu § 7 des Vertrags über die Leistungen Kunst am Bau

**Abschlagszahlung Nr. 1**

Künstlerische Idee : 20% = € brutto  
nach Vertragsabschluss bzw. am

**Abschlagszahlung Nr. 2**

Ausführungsplanung : 30% = € brutto  
nach Vorlage der Ergebnisse

**Abschlagszahlung Nr. 3**

Herstellungskosten : 35% = € brutto  
nach Fertigstellung des Kunstwerkes

**Abschlagszahlung Nr.**

: % = € brutto

**Abschlagszahlung Nr.**

: % = € brutto

**Schlusszahlung**

Abschluss, Dokumentation : 15% = € brutto  
nach Abnahme

Die Abrechnung erfolgt gemäß Vertrag § 7, Vergütung und Zahlungen.